

Wald, Krieg und Frieden



**Westfälische Wälder im Zeitalter
des Dreißigjährigen Krieges und des
Westfälischen Friedens**

Das Titelbild zeigt einen Kupferstich mit typischen vorindustriellen Waldnutzungen, wie sie in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder verstärkt auflebten (nach: Kremser, W.: Niedersächsische Forstgeschichte. Rotenburg 1990, nach S. 32).

Hinterlegt ist ein Ausschnitt des „Jagd-Circul deß Cloisterß Graffschafft“. Karte über die Jagdgrenzen im Vogteibezirk des Klosters Grafschaft bei Schmalleberg (Federzeichnung aus dem Jahre 1653; Original im Staatsarchiv Münster, Kartensammlung A, Nr. A 6950).

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf, Oktober 1998

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit / Ausstellungen

Bearbeitung: Bernward Selter, Stephan Teutenberg
(Forstliche Dokumentationsstelle der Landesforstverwaltung NRW)

Gestaltung: Agentur Mumbeck, Wuppertal

Druck: rga., Remscheid

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, chlorfrei



Wald, Krieg und Frieden

Westfälische Wälder im Zeitalter des
Dreißigjährigen Krieges und des
Westfälischen Friedens

INHALT

- 5 Vorwort
- 6 Der Westfälische Friede und sein heutiger Wanderweg
Hans-Günther Fascies und Gunnar Teske
- 7 Auf den Wegen von Diplomaten, Kurieren
und Postreitern
Hans-Jürgen Wegener
- 16 Zwischen Krieg und Frieden
Ralf Günther
- 30 Wendezeiten für den Wald?
Bernward Selter
- 50 Der Krieg als landschaftsverändernder Faktor
Richard Pott und Martin Speier
- 59 Anhang:
Literatur- und Quellenangaben zu den einzelnen
Kapiteln

VORWORT

1998 feiern wir das Jubiläum „350 Jahre Westfälischer Friede“. Der Friede von 1648 beendete den 30jährigen Krieg. An vielen Orten unseres Landes finden daher zahlreiche Veranstaltungen zur Erinnerung an diesen so wichtigen Friedensschluß statt.

Die vorliegende Schrift schließt sich dem an und schlägt ein weniger bekanntes Kapitel aus der damaligen Zeit auf: die Nutzung und die Veränderung der Natur- und Kulturlandschaft im Zusammenhang mit Krieg und anschließender Friedenszeit.

Wälder sind wichtige Bestandteile unserer natürlichen und naturnahen Umwelt. Die natürlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten der Waldwirtschaft haben deren ökonomische Stellung seit Jahrhunderten beeinflusst. Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag setzt der Steigerung der biologischen Produktion der Wälder immer wieder enge Schranken. Der Zeitfaktor, die natürlichen Umweltbedingungen und nicht zuletzt die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umstände der jeweiligen Zeit bestimmten und bestimmen nach wie vor wesentlich die Waldbewirtschaftung. Der forstliche Produktionsprozeß umfaßt beim Hochwaldbetrieb mehrere Menschenalter.

Auch in Westfalen dienten die Wälder bis in unser Jahrhundert hinein als Holz-, Nahrungs- und Düngereservoir. Der Wald war Lebensraum, ein integrierter Bestandteil des bäuerlichen Wirtschaftsraumes. Er lieferte nicht nur Brenn- und Bauholz, Ersatzdünger und Futter, sondern diente auch als Weidefläche.

Nicht umsonst sprechen wir in der Literatur auch von dem „hölzernen“ Zeitalter. Holz war zudem vorindustrieller Energieträger und zentrale Ressource für fast alle Gewerbezweige.

Wälder konservieren Geschichte besonders gut, ihre Spuren lassen sich dort noch lange Zeit entdecken. Daneben steht die Forstwirtschaft wie kein anderer Wirtschaftszweig in einem historischen Kontinuum.

Diese Schrift zeichnet die Entwicklung der Waldbestände, ihren Einfluß auf die menschlichen Lebensbedingungen sowie die Veränderung der Vegetationsformen durch menschliche Einflüsse nach. Aus verschiedenen Perspektiven wird das Thema Mensch-Wald-Umwelt beleuchtet und anhand der Verhältnisse des 17. Jahrhunderts in einigen westfälischen Regionen exemplarisch dargestellt.

Das Spektrum der Beiträge reicht von der landschaftlichen Beschreibung des heute noch zu erwandernden alten Kurierweges der damaligen „Friedensreiter“ bis hin zur Interpretation des Zustandes früherer Wälder anhand von Pollendiagrammen. Dargestellt werden der damalige Alltag im Umgang mit dem Wald und der ihn kontrollierenden Obrigkeit vor dem Hintergrund begrenzter natürlicher Ressourcen.

Die Schilderungen von „Wald, Krieg und Frieden“ möchten alle interessierten Leserinnen und Leser dazu inspirieren, sich in ein Stück der wechselvollen Geschichte unserer Wälder und ihrer früheren Nutzungen zu vertiefen. Doch soll unser Blick dabei nicht nur in die Vergangenheit gerichtet sein, denn Friede unter den Menschen heißt auch immer Friede und Nachhaltigkeit im Umgang mit der Natur heute.



Bärbel Höhn

Bärbel Höhn

Ministerin für
Umwelt,
Raumordnung und
Landwirtschaft
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Westfälische Friede und sein heutiger Wanderweg

Hans-Günther Fascies und
Gunnar Teske

Am Weihnachtstag des Jahres 1641 verständigten sich in Hamburg Vertreter König Ludwigs XIII. von Frankreich, Königin Christines von Schweden und Kaiser Ferdinands III. darauf, eine Friedenskonferenz in Münster und Osnabrück anzuberaumen. Sie sollte eine Kette von Kriegen beenden, die 1618 mit dem Prager Fenstersturz begonnen und sich rasch zu einem europäischen Machtkampf ausgeweitet hatte, der vor allem auf deutschem Boden geführt wurde. Es ging um die Stellung von Katholiken und Protestanten in Deutschland, um das Verhältnis des Kaisers zu den deutschen Fürsten und Reichsstädten und um den Platz des Kaisers sowie Spaniens, Frankreichs und Schwedens im europäischen Mächtesystem. Vor allem die einfache Bevölkerung hatte unter den kriegerischen Ereignissen und ihren Folgen schwer zu leiden. Deutschland wurde in weiten Teilen so sehr verwüstet, daß es Jahrzehnte brauchte, um sich zu erholen. Aber auch die anderen beteiligten Staaten litten unter den enormen Kosten des Krieges, der militärisch nicht zu beenden war.

Da Frankreich und Schweden unterschiedliche Kriegsziele verfolgten, sich zur Bündelung ihrer Kräfte aber verpflichtet hatten, nur gemeinsam Frieden zu schließen, wählte man zwei Verhandlungsorte für den Kongreß: das katholische Münster für die Gesandten Frankreichs, des Kaisers, der meisten katholischen Reichsstände, Spaniens und der Niederlande, das evangelische Osnabrück für die Gesandten Schwedens, des Kaisers und der meisten evangelischen Reichsstände. Seit 1644 reisten etwa 150 Gesandtschaften aus Deutschland und fast ganz Europa an. 1648 wurden in Münster drei Verträge unterzeichnet: am 30. Januar der spanisch-niederländische Friede, der am 15. Mai im Friedenssaal des Rathauses beschworen wurde, und am 24. Oktober der kaiserlich-französische und der kaiserlich-schwedische Frieden. Als erster nahezu gesamteuropäischer Kongreß ist der Westfälische Friede ein Schlüsselereignis in der Entwicklung zum modernen Europa. Die Unabhängigkeit der Niederlande und der Schweiz wurde völkerrechtlich anerkannt. Als Verfassungsurkunde festigte der Friedensvertrag die föderale Struktur des Reiches. Schließlich schuf er die Voraussetzung für einen dauerhaften Religionsfrieden in Deutschland.

Um während der Verhandlungen den Informationsaustausch zwischen den beiden Kongreßorten sicherzustellen, wurde eine Reichspostlinie eingerichtet, die zunächst als Boten-, seit 1646 als Reitpost zweimal wöchentlich verkehrte. Der Wanderweg orientiert sich an der Route dieser Postlinie, der auch zumeist der Reiseverkehr zwischen beiden Städten folgte. Sie entsprach ungefähr dem Verlauf der heutigen Landesstraßen 89, 555 und 587.

Auf den Wegen von Diplomaten, Kurieren und Postreitern

Hans-Jürgen Wegener

Vor 350 Jahren zwischen Osnabrück und Münster

Die Kurierstrecke führte durch das Bistum Osnabrück, die Grafschaft Tecklenburg und das Bistum Münster. Territoriale Grenzkontrollen hielten vermutlich nicht sehr auf. Man kann davon ausgehen, daß der Verkehr zwischen den beiden Verhandlungsstädten Münster und Osnabrück immer auf dem kürzesten Wege erfolgte und die Wegführung je nach Jahreszeit und Wegezustand wechselte. Mit Recht hat sich der Westfälische Heimatbund dafür entschieden, die Kurierroute etwa dem Verlauf der alten Verkehrswege, also den heutigen Landstraßen 89 (Osnabrück-Lengerich), 555 (Lengerich-Schmedehausen) und nach einer Abkürzung über den vor 350 Jahren schon vorhandenen Postdamm, der Landstraße 587 (Greven-Münster) folgen zu lassen.



Blick über den Kalkabbau des Teutoburger Waldes, Richtung Osten, auf der Höhe Lengerich (Foto: Wiartalla)

Rechtzeitig zum Jubiläumsjahr „steht“ der Hauptwanderweg „x 1648“ vom Rathaus Osnabrück zum Rathaus Münster. Er ist meist gut ausgezeichnet, führt zu vielen landschaftlichen Besonderheiten und wartet auf seine interessierten Nutzerinnen und Nutzer. Ein guter Beitrag für das Gedenkjahr. Das findet übrigens auch mancher gastronomische Betrieb am Kurierweg: Teller mit dem darauf abgebildeten Friedensreiter gibt es hier und da, ein Gericht für 16,48 DM und dazu natürlich „Friedensbier“ von einer münsterländischen Brauerei.

Post- und Kurierwege im 17. Jahrhundert

Der Weg zwischen Osnabrück und Münster wurde in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts natürlich viel benutzt. Es waren ja nicht nur Nachrichten zu befördern, auch Gesandte und ihr Gefolge waren auf den Weg zwischen den beiden Verhandlungsstätten angewiesen. Allein zur Delegation des französischen Hauptgesandten gehörten rund 1.000 Personen. Natürlich reiste nur ein kleiner Teil von ihnen mit, wenn man zu Besprechungen in den Verhandlungsstädten oder auf halbem Wege zusammenkam; aber aufwendig war es allemal. Die großen Mächte unterhielten allerdings in Münster und Osnabrück Vertretungen, während kleinere Verhandlungspartner mal hier und mal dort wohnten.

Es wurde von den Gesandten übrigens auch ein Reiseweg über Iburg benutzt. Er hatte keinen offiziellen Charakter als Postkurs und mußte demzufolge von den Benutzern selbst organisiert werden. Dieser Weg verließ Osnabrück durch das südseitige Johannestor und hatte für die Schweden den Vorteil einer gut nutzbaren Herberge in den zusammenliegenden Baulichkeiten des Benediktinerklosters und des bischöflichen Schlosses in Iburg. Beide befanden sich allerdings gegen Kriegsende in einem erbarmungswürdigen Zustand. Schwedische Söldner hatten seit 1633 darin gehaust.

Die Reichspostlinie für die Friedensverhandlungen war übrigens 1643 vom Kaiser eingerichtet worden, zunächst für Boten zu Fuß, ab 1646 zu Pferde. Das Postwesen war kaiserliches Regal. Zur Erfüllung der praktischen Verwaltungstätigkeit in den habsburgischen Gebieten gehörten seit langem regelmäßige Kurierritte zwischen den Verwaltungszentren und dazu naturgemäß die Unterhaltung ständiger Pferdewechselstationen. Franz von Taxis hatte 1501 die Leitung dieser „Stafettenkurse“. Ohne dessen förmliche Erlaubnis durfte, spätestens nach dem Postvertrag von 1516, niemand mehr solche betreiben oder Pferde zum Wechseln bereithalten. Das alles verdroß die Reichsstände sehr. Grund genug wohl, den Ländern im Westfälischen Frieden das Postregal in ihren Gebieten zuzusprechen. Aber das wurde erst später verwirklicht. Zum Friedensschluß 1648 waren es kaiserliche Postreiter, die die Friedensbotschaft in alle Himmelsrichtungen „ausritten“. Übrigens: Ein Brief nach Paris brauchte gut zehn, nach Rom über 20 Tage und nach Madrid gar vier Wochen.

Die Verhandlungsstädte

Die am 25. Dezember 1641 erfolgte Wahl des katholischen Münster und des evangelischen Osnabrück als Verhandlungsorte für den Frieden war ein Kompromiß. In Köln und Hamburg wurde seit 1638 verhandelt, die Entfernung der Städte war aber zu belastend. Man suchte neue Orte. Die katholische Seite hätte gern Worms und Frankfurt gehabt, aber der schwedische Vorschlag setzte sich durch. Natürlich spielte die unterschiedliche Konfession der Städte und deren Lage an der alten Hansestraße eine Rolle. Überzeugt hatte wohl auch das Argument, daß Münster und Osnabrück von Stockholm und Paris gleich bequem zu erreichen seien. Sonst aber sprach nicht viel für sie. Eigentlich waren sie für einen internationalen Kongreß viel zu ländlich.

Die Hansestadt Osnabrück – Warenumschlagplatz zwischen dem Rheinland und den Ostseestädten – mit dem berühmten Rathaus, der Marienkirche und den vornehmen Bürgerhäusern am Markt, war bis zum 8. Juli 1643 von den Schweden besetzt. Viele Häuser in der Stadt standen leer, die Eigentümer waren kriegsbedingt fortgezogen. 5.000 Einwohner hatte Osnabrück damals. Es glich eher einer Ackerbürgerstadt. Die Straßen waren schmutzig, da die meisten Bürger Vieh hielten und auf den nächsten Regen zur Straßenreinigung warteten.

Die Hansestadt Münster war infolge ihrer mächtigen Festungswerke nicht besetzt worden, hatte die doppelte Einwohnerzahl und außer dem Prinzipalmarkt eine Reihe prächtiger Domherrenkurien, Adelspaläste und geräumiger Bürgerhäuser. Interessant für die Zeit: Ein breiter Streifen freien Wiesengeländes durchzog die

Stadt von Südwesten nach Nordosten. Die Talaue der Aa wurde wegen des damals nur schwer erschließbaren Baugrundes noch gemieden. Auch in Münster war die Verschmutzung durch das Vieh der zahlreichen Ackerbürger sehr groß. Die Dinge nahmen ihren Lauf. Im



Ehemaliger Kalkabbau, der sogenannte Cañon, heute Naturschutzgebiet zwischen Lengerich und Lielen (Foto: Wiartalla)

Sommer 1643 entließ man die beiden Städte aus ihren Verpflichtungen gegenüber Kaiser und Landesherrn und erklärte sie für neutral. Nun begannen die Vorbereitungen zu den Verhandlungen, die sich recht langsam entwickelten. Erst im Dezember 1644 gab es den ersten Austausch von Papieren.

Durch das schwedische Bistum Osnabrück

Den Kuriergang, bei dem das eine Auge unsere Zeit sehen, das andere 350 Jahre zurückschauen soll, lassen wir beginnen an dem zwischen 1487 und 1512 erbauten Osnabrücker

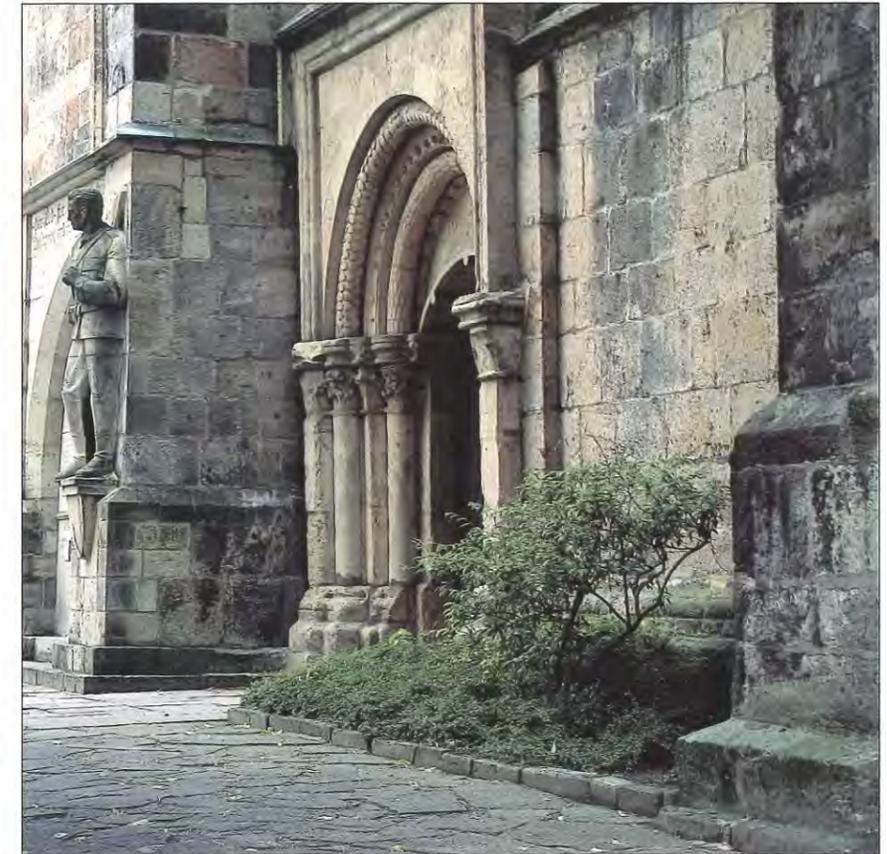
Rathaus mit seinem imponierenden Walmdach und dem Friedenssaal, in dem die Vollversammlung der in Osnabrück beratenden Gesandten hin und wieder tagte. Durch das zur südlichen Stadtbefestigung gehörende Hegertor gelangte der Kurierreiter zu den vor der Stadtmauer liegenden Äckern und Weiden und passierte schließlich die dicht mit Dornensträuchern bewachsenen Wälle und die tiefen Wassergräben der Landwehr (Reste sind noch im Hakenhof zu erkennen).

Bald nach Osnabrück beginnt der Sand, der den Kurierweg bis Münster häufig begleitet; von der Eiszeit geprägte Landschaft. Die abfließenden Schmelzwässer entführten die lehmigen und leichteren Bodenbestandteile und ließen die schwereren, quarzhaltigen Sande zurück. Derartige, wenig fruchtbare Bereiche gehörten vor 350 Jahren noch nicht zu den bevorzugten Siedlungsgebieten. Einige ältere Höfe mit heute mächtigen Eichen gab es schon damals auf den höheren (um die 60 m NN) Stellen am Kurierweg. Beherrschend wird aber das Bild ziemlich nasser, tief liegender Brücher und schwer durchdringbarer Waldgebiete gewesen sein. An eine geregelte Forstwirtschaft war damals noch nicht zu denken. Nach dem „Erklimmen“ der Ausläufer des Dickner Berges bei Hasbergen (106 m) war der Blick offen in eine kilometerweite große Mulde, die sich, umrahmt von den milden Höhen des Osnabrücker Berg- und Hügellandes, im Schollbruch bei Lengerich in kleinerer Form noch einmal wiederholt. Hier zog das Schmelzwasser sehr langsam ab und hinterließ unterschiedliche Substrate, die zu wechselnden, oft recht fruchtbaren Böden führten. Außerdem hat der Wind nach dem Abschmelzen des Eises und vor der Rückkehr einer Pflanzendecke Löß in diese Tallagen geweht.

Kein Zweifel: Am Kurierweg kam man schon vor 350 Jahren an Höfen vorbei, die an den Rändern dieser weiträumigen Mulde im leicht ansteigenden Gelände lagen. Hier stehen heute Eichen und Linden, denen man gern ein Alter von 350 Jahren zutraut. Die inmitten der Mulde gelegene und seit 1524 nachweisbare Natruper Wassermühle am Goldbach bestätigt die alte landwirtschaftliche Nutzung.

Durch die neutrale Grafschaft Tecklenburg

Zwischen der Natruper und der seit 1632 urkundlich bezeugten Kortlücker Wassermühle lag die Grenze zwischen dem Bistum Osnabrück und der Grafschaft Tecklenburg. Man war wohl ganz zufrieden, wenn man sie überschritten hatte. Es gab dann keine Berührung mehr mit der schwedischen Besatzung im Osnabrück-



Stadtkirche in Lengerich (Foto: Wiartalla)

schen, und die Kaiserlichen, die das Bistum Münster kontrollierten, waren noch weit. Einzelhöfe, knorrige Eichen im etwas engeren Tal des Leedener Mühlenbaches. Alte landwirtschaftliche Standorte. Die das Tal begleitenden sanften Höhen gehören zum Übergang des Teutoburger Waldes in die anschließende Osnabrücker Berg- und Hügellandschaft. Sie waren

auch vor 350 Jahren schon mit Buchen bestockt, wenn nicht Plaggenstechen und Weidenutzung ihnen vorübergehend den Garaus gemacht haben.

Ähnlich präsentiert sich das hügelige Umfeld der weiten Schollbruchmulde, die der Kurierweg, nun schon nahe Lengerich, erreicht. Um es vorwegzunehmen: Vom Lengericher Berg (Intruper Berg und Galgen-

kamp, 140 m) aus betrachtet, ist das Schollbruchtal sowohl landschaftlicher Höhepunkt, wie „konservierte“ Siedlungsgeschichte. Wo das Schollbruch sanft zum buchenbestockten Wald ansteigt, stehen rundherum einzelne Höfe. Nur wenn eine natürliche Geländewelle etwas weiter in das Tal hineinragt, rückt auch der Siedlungsstandort nach.

Natürlich ist in den letzten 350 Jahren der eine oder andere hinzugekommen. Vom 17.-19. Jahrhundert kam das Heuerlingswesen in Blüte, sind die tieferen Talstellen, die damals noch naß, moorig und mit Bäumen und Gebüsch bestanden waren, inzwischen drainiert und zu landwirtschaftlicher Nutzfläche und Wald geworden. Damit wurde auch der früher an vielen Stellen weit in das Tal hineinragende Wald in die höheren Lagen abgedrängt. Aber das Grundkonzept der Besiedlung dieses landschaftlich sehr harmonischen Tales ist geblieben. Noch ein zeitgenössisches Wort zum dortigen Wald: „An Holtz und Feuerung mangelt es diesem Lande nicht / gestaltet solches die schönen baumvollen Berge / ... / von brennbau und anderen Holtze besetzt / ...“

Bis Lengerich breiten sich Wälder aus, die vor 350 Jahren nicht gut passierbar waren; der Teutoburger Wald mit seinem südlichen Plänerkalkhöhenzug (Laubwald) und dem nördlichen Osningssandsteinrücken (Nadelholz, Birken, Heidekraut). Nördlich anschließend das schon erwähnte Tecklenburg-Osnabrücker Berg- und Hügelland und am Südhang des Teutoburger Waldes der 1 km breite, nach der Eiszeit angewehrte Lößstreifen.

Vielleicht ist es kein Wunder, daß die ziemlich einsam lebenden Menschen etwas schwermütig gewesen sein sollen. Es heißt: Ernährt hätten sie sich in der Gegend von Pumpernickel, Pap, großen Bohnen, Pfannkuchen und anderer Kost aus Buchweizen. Viel Branntwein hätten sie getrunken und dadurch an Tatkraft eingebüßt. In den Häusern sei viel gesponnen worden und in den Spinnstuben sei man zum Klönen zusammengekommen. Ob diese Charakte-

ristik, die 100 Jahre nach dem Westfälischen Frieden abgegeben wurde, stimmt? Viele haben sie als Machwerk der Preußen abgetan, denn die regierten inzwischen hier. Eine müßige Diskussion! Das vor 350 Jahren 2.000 Seelen zählende Lengerich liegt vor uns. Lengerich war eine der Umspann- und Pferdewechselstationen am Kurierweg. Es wurde gern zur Mittagsrast benutzt, wenn man morgens in Münster oder Osnabrück abgereist war und am Nachmittag am Ziel sein wollte. Aber es wurde hier auch übernachtet. Offensichtlich fand dies im einzigen Gasthof Berkemeyer statt, dessen Besitzer übrigens noch 1684 Forderungen an die Tecklenburger Landstände von rund 5.000 Taler einklagte. Einquartierte Soldaten seien ihm diese schuldig geblieben. Ob der päpstliche Nuntius Fabio Chigi im Gasthof Berkemeyer abstieg, ist nicht überliefert. Er war aber 1645 zu einer Besprechung in Lengerich, nach der er das damals dort übliche Kräuterbier „Grüsing“ als Höllentrunk bezeichnete, dem allerdings noch etwas Schwefel fehlte. Der kaiserliche Gesandte Graf Lamberg notierte am 19. Dezember 1644, er habe sich in Lengerich zum Abendessen „mit pier betragen müssen, weil khain wein daselbst und unsere flaschen zu Münster einzufüllen vergeßen worden“.

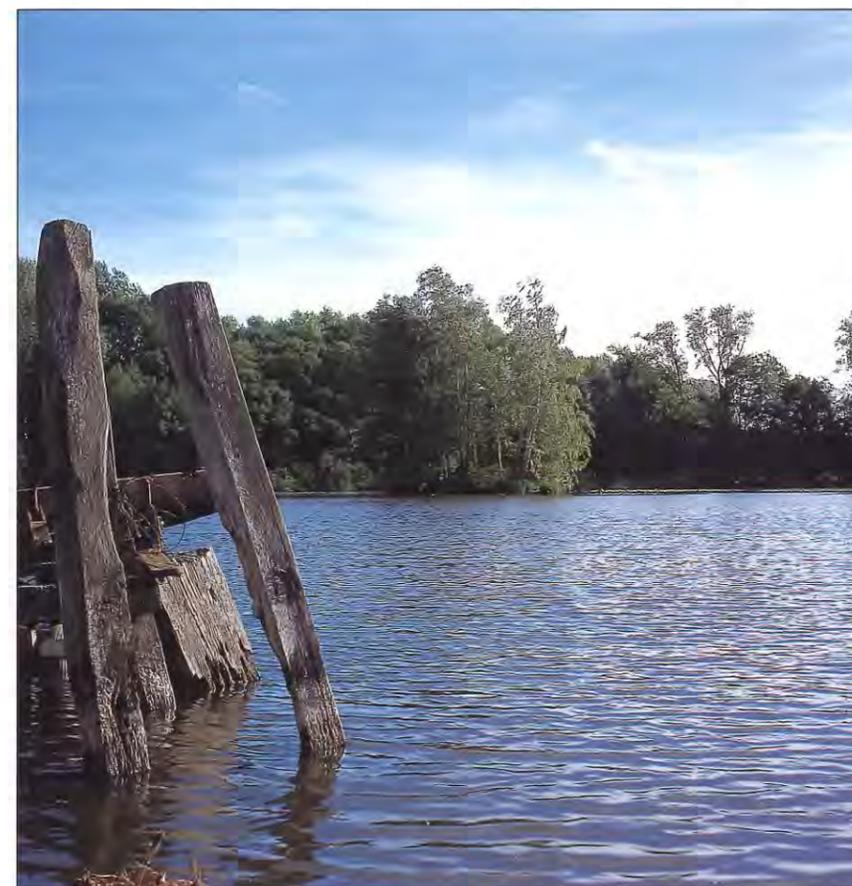
Lengerich war immer wieder einmal Gesprächsort. Oft aus Gründen der Zeitersparnis, oft aber auch, wenn die leidige Etikette verbot, daß der eine den anderen in seiner Residenz in Münster oder Osnabrück aufsuchte. So wurde am 11. Juli 1645 im Hause des gräflichen Rentmeisters Eberhard Cocceius am Lengericher Römer das „Lengericher Conclusium“, eine wichtige Grundlage für den Friedensvertrag, geschlossen. Vermutlich

haben auch Verhandlungen in der Lengericher Stadtkirche stattgefunden. Ganz sicher fand am 13. Juli 1643 in dem südlich von Tecklenburg, abseits vom Kurierweg gelegenen, von einer Gräfte umgebenen, vielflügeligen Wasserschloß Haus Marck eine Erörterung statt. 1646 hat sich übrigens auch der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm auf seiner Durchreise nach Holland mit seinem Gesandten bei der Friedenskommission und dem Grafen Moritz von Tecklenburg in Lengerich getroffen. Gern holte man in Münster erwartete Besucher in Lengerich ab oder schickte ihnen eine Kutsche dorthin entgegen. Alle nutzten jedenfalls den Kurierweg.

Wenn die vermutlich älteste Wasserburg der Grafschaft Tecklenburg, die Burganlage des landtagsfähigen Rittergutes Vortlage (südlich Lengerich) vor 350 Jahren nicht „dermaßen übel ruiniert befunden, daß unmöglich darinn unterzukommen“, wäre sie vielleicht ein geeigneter Ort für Zusammenkünfte von Verhandlungsdelegationen aus Münster und Osnabrück geworden. Die damalige Prüfung verlief negativ. Durchziehende Truppen hatten das alte Gebäude ziemlich ruiniert und viel Inventar gestohlen. Gräfte und Zugbrücke hatten da nichts genutzt. An die Zeit vor 350 Jahren erinnern heute vielleicht noch die mächtigen Buchen und ganz wenige bizarre und ehrwürdige Eichen im erweiterten Park um das neuere Gutshaus mit seiner großen Gräfte.

Die späteren Vortlager hatten Sinn für bleibende landschaftsgestalterische Höhepunkte. Die Bedeutung des alten Adelssitzes ist längst geschwunden, aber noch immer signalisieren die Reste der vor etwa 150

Jahren angelegten schmalen Eichen-Buchen-Alleen etwas Besonderes. Die Allee neben dem Mühlgraben, der die Vortlager Wassermühle antrieb, begleitet den Kurierwanderweg ein Stück nach Südwesten in die große Ebene, die bis kurz vor Ladbergen einen eigenen eiszeitlich bedingten Charakter hat. Nach Abtauen der Gletschermassen gab es keinerlei Bewuchs. Erst langsam kehrten die Pflanzen zurück. In der Zwischenzeit



Mühlenteich zwischen Lengerich und Ladbergen (Foto: Wiartalla)

bewegten starke Winde – bekanntermaßen verstärken sie sich an den Grenzen von kälteren und wärmeren Massen, von Wasser- und Festlandflächen – den Oberboden und wehten Dünen (Ladbergen und Bockholter Berge) und Lößflächen (Südrand des Teutoburger Waldes und Schollbruch) auf.

Vor 350 Jahren war diese Wegstrecke vermutlich nicht zu allen Jahreszeiten einladend. Das flache Land mit leichten sandigen Böden und Gesteinen der Kreidezeit im Untergrund, hier und da auch Partien mit lehmigen Horizonten in den Oberböden, die auch Eschböden aufweisen, und auf denen das Wasser nicht nur in den Niederungen und Brüchen sehr hoch anstand, hat wohl in nasser Jahreszeit und während der Schneeschmelze

eher einem Archipel als dem gestandenen Münsterland geglichen. Vorwiegend tragen die Erhebungen die bäuerlichen Anwesen, alte landwirtschaftliche Standorte. Zusätzliche Erhebungen sind durch die künstlichen Eschflächen entstanden. Über Generationen wurden die in Heide und Wald gewonnenen Plaggen nach

deren Nutzung als Stallstreu düngergetränkt auf bestimmte Felder gefahren.

Düngung! Ein schönes Beispiel liegt auf halbem Kurierweg zwischen Lengerich und Ladbergen, bald hinter der Stadtfeldmark. Seine Ausformungen läßt die künstliche Anlage leicht erkennen. Aber das Plaggenstechen war eine schlimme Geißel für den Boden weil mit den durchwurzeltten Plaggen auch die dünne Humusschicht verloren ging. Schon vor 400 Jahren hatte die ländliche Bevölkerung so zugenommen, daß das Plaggenstechen ernsthafte Schäden am Boden mit sich brachte. In dieser Zeit begann man damit, die Wälder zu roden, um Ackerflächen zu gewinnen. Die Bezeichnung „Kamp“ deutet oft auf Rodungen aus dieser Periode hin. Angebaut hat man in dieser Region damals wohl Roggen, Buchweizen und Hafer, auf gutem Boden Weizen. Systematischen Futteranbau kannte man noch nicht. Auf den sogenannten Gartenäckern und den Eschböden wuchs in großem Umfang Hanf zur Herstellung von Leinwand und Seilen, weniger Flachs.

Die Hanfbearbeitung prägte auch das Bild am Kurierweg. Die Hanfstengel kamen nach der Ernte für 10 Tage in flache Teiche (Diekekuhlen), um die Stengel so mürbe zu machen, daß sich die Bastfasern leicht vom Holz lösten. Das „dieken“ stank gewaltig. Anschließend wurden die Stengel zum Trocknen ausgelegt und kamen dann in die Bokemühle, wo sie so lange geschlagen wurden, bis sie zum nun folgenden Brechen und Rieben weich genug waren. Die Arbeitsgänge Hecheln, Verspinnen und Weben folgten. Das war fast auf jedem Hof üblich.

Aber für den Wald und die mit Ge-
sträuch zugewachsenen Niederungen
hatte die von Einzelhöfen ausgehen-
de landwirtschaftliche Nutzung vor
350 Jahren keine übermäßige Bedeu-
tung. Viel Wald gab es hier, solange
er nicht unverantwortlich übernutzt
wurde. Vermutlich waren es vorwie-
gend lichte Eichenbestände, die in
etwas höheren und trockeneren
Lagen birkenreicher wurden. Die
Kiefer spielte hier vor 350 Jahren
kaum eine Rolle.

Der Wald diente vornehmlich als
Vieh- und Schweineweide und als
Lieferant für Stallstreu, die durch
Laubrechen, Streunutzung, Heide-
hacken, bis hin zum Plaggenstechen
erfolgte. Natürlich versorgte der
Wald auch die Höfe mit dem nötigen
Brennholz. Man baute damals sehr
einfach mit Holz, Lehm und Stroh für
Mensch und Vieh unter einem Dach.
Die Fußböden bestanden aus gewach-

senem Boden oder gestampftem
Lehm. Geheizt wurde mit Holz oder
Torf. Schornsteine oder Kamine gab
es nicht, der Rauch mußte sich seinen
Weg nach draußen selber suchen. Die
Beleuchtung im Hausinneren kam
durch die kleinen Fenster, die mit
Weidengeflecht oder einer Schweins-
blase verschlossen waren. Daneben
gaben das Herdfeuer und eventuell
zusätzliche Kienspäne ein spärliches
Licht. Eine besonders schöne Beob-
achtung am Kurierweg sind einzelne,
solide und handwerklich imponieren-
de Fachwerkbauten auf den Höfen.
Meist sind es Wohnhäuser, dann die
Spieker, in denen die Vorräte separat
vom Wohnhaus (Brand) aufbewahrt
wurden, und die Backhäuser. Die
Baugewohnheiten vergangener Jahr-
hunderte werden oft an diesen Ge-
bäuden gepflegt, während die Wirt-
schaftsgebäude der Zeit und ihren
Erfordernissen angepaßt sind. Die
traditionelle Bausubstanz ist natürlich

keine 350 Jahre alt, aber sie zeigt
jahrhundertealte Gewohnheiten, so
die „über Flur“ gelegene Upkammer
(zu erkennen an dem leicht nach
oben versetzten Fensterpaar am
Giebel) und den üblicherweise darun-
ter befindlichen Keller (wegen des
hoch anstehenden Grundwassers
legte man ihn nicht zu tief), die selbst-
verständlich dazugehörigen Spieker
und die (nur noch 1 m hohe) Mauer
um den Hof.

Vor Ladbergen wird nährstoffärme-
rer Sand bodenbestimmend, es sind
Ablagerungen aus der pleistozänen
Vereisung. Etwas mehr Kiefern-
Birken-Wald, hier und da dünenarti-
ge Aufwehungen, auch kleinere Sand-
gruben. Aber die Höfe haben noch
stolze Größen und eine lange Ge-
schichte. Eine seit Jahrhunderten be-
siedelte Gegend. Vom Kohnhorst-
Hof in Ladbergen-Overbeck stammt
der untere Stammteil einer etwa

800jährigen Eiche, die in 1 m Höhe
einen Umfang von 5,20 m hatte. Die
Reste sind am Ladberger Heimatmu-
seum Lönshede, an dem der Kurier-
weg vorbeiführt, zu sehen.

Entgegen anderslautender Gerüchte
hat Ladbergen, trotz seiner Lage am
Kurierweg, nicht als Ort von Gesand-
tenbegegnungen oder Zwischenver-
handlungen gedient. Immerhin kehrte
wenigstens der kaiserliche Gesandte
Graf Lamberg am 1. Oktober 1648
auf einer Reise zwischen Osnabrück
und Münster zum Mittagessen in der
Ladberger Umspann- und Pferde-
wechselstation „Große Stockdiek“
ein. Vermutlich kam er mit angemessener
Begleitung, sonst wäre dieser
Besuch kaum in Erinnerung geblieben.

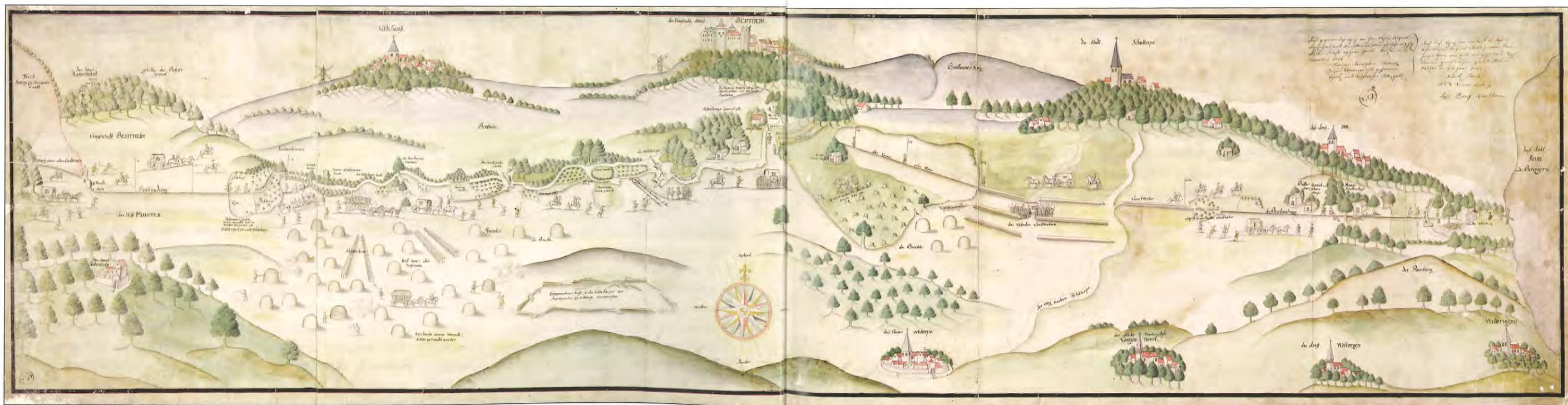
Kurier-, Post- und Diplomatenreisen
zwischen Münster und Osnabrück
waren entbehrungsreich, weil ja zu-
sätzlich die Verheerungen und Ver-

wüstungen durch den Krieg riesige
Ausmaße hatten. Die Bevölkerungs-
verluste im Münsterland betragen bis
1648 zwischen 15 und 33 %, am
schwersten waren sie im Umfeld der
Städte. Die Bevölkerungsverluste in-
folge der Kriegsereignisse betragen
im ganzen deutschsprachigen Raum
sogar 30-40 %.

Die plündernden Soldaten riefen
durch ihr schlechtes Beispiel sittliche
Verrohung hervor. Straßenraub war
üblich, und soziale und moralische
Bindungen lockerten sich immer
mehr. Wenn schon die Strecke Len-
gerich-Ladbergen sicher sehr be-
schwerlich für die Kurierreiter war, so
stand die von Ladbergen nach
Gimfte dem überhaupt nicht nach.
Südlich von Ladbergen in der Hölter
und Wester Mark gibt es sehr arme
Böden. Dort lebten vor 350 Jahren
nur wenige Menschen, darunter auch
solche, die in mit Rasenplaggen ge-

deckten „Schmugglerhütten“ wohnten.
Gesindel und Diebesbanden ver-
steckten sich hier. Man muß beden-
ken, daß die vom Krieg Entwurzelten
ohne Schutz und Hilfe waren. Wölfe
gab es hier, und wegen des hohen
Grundwasserstandes war es sehr naß
und moorig. Heideflächen und Birken
waren auf den etwas trockeneren
Partien, stellenweise sicher auch
Eichen; aber in dieser Gegend
herrschten Erlen und Weiden vor.

Wo es ging, wurden vermutlich
Schafe gehütet und Torf gestochen.
350 Jahre später findet man hier neu-
ere, köttergroße Siedlungen, die nach
intensiver Entwässerung in den zwanziger
und dreißiger Jahren durch den
freiwilligen Arbeitsdienst der Weimarer
Zeit und später den Reichsarbeitsdienst
angelegt und nach dem Krieg durch
Wegebauten ergänzt wurden. Relativ
kleine Weiden bieten 3-4 Rindern
Nahrung. Überall stok-



Sehr schön und detailliert stellt die abgebildete Karte den Zustand der Landschaft im Westmünsterland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dar. Durch die Mitte des Bildes ziehen sich die „Beschnadung“ und verschiedene „Landwehren“. Besonders markant sind die links im Vordergrund aufgebauten Meiler, in denen die Schmiede den Torf verkohlten („Grenzstreitigkeiten zwischen Münster und der Grafschaft Bentheim wegen der Brechte“, um 1615, Kopie von 1742; Original im Staatsarchiv Münster, Kartensammlung A, Nr. 87).

ken Waldreste, die optisch höher erscheinen als die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Eine Täuschung: näheres Hinsehen zeigt, daß es Reste von Schwarzrodungen sind, die an den Waldrändern zusammengeschoben wurden. Es ist eine Gegend, die sich nach dem Rückgang der Schafhaltung bewaldet hat, und auf der der Wald in diesem Jahrhundert einige Jahrzehnte lang wieder zurückgedrängt wurde.

Westlich des Kurierweges empfängt uns der ständige Lärm von der Autobahn A 1 („Hansalinie“, seit 1968 bestehend) und der Landstraße 555 Ladbergen-Greven sowie hin und wieder das sonore Tuckern der Schiffsmotoren vom Dortmund-Ems-Kanal her, mit dessen Bau 1892 begonnen und der 1899 fertiggestellt wurde. Verkehrsbündelung, erst in den letzten Jahrzehnten aufgerissene Landschaft, daher oft ohne die das Münsterland ausmachenden Kulissen wie Waldstücke, Baumreihen oder Wallhecken. Ostwärts bietet sich ein intakteres Bild. Man ahnt in gebührender Entfernung das stille Kattenvenn, die Pott- und die Brüskenheide.

Die Kurierstrecke im von kaiserlichen Truppen kontrollierten Bistum Münster

Schmedehausen: Das Gasthaus Eltingmühle war Posthalterei mit Pferdewechsel und erster Ort im Bistum Münster. Die Linienführung des Kurierweges ist, vermutlich wegen der Kanalerweiterungs-Baustelle, etwas zu nah an die verkehrsreiche L 555 geraten. Aber man ist schnell wieder in einsamer Region mit viel Sand und der aus den Kultivierungen der dreißiger Jahre hervorgegangenen eher mageren Landwirtschaft, die hier dank Kunstdüngereinsatz noch einiges leistet. Daneben finden sich Kiefernwälder, die ihre große Zeit hatten, solange noch das Grubenholz gebraucht wurde. Vor 350 Jahren war das alles noch „Wildnis“.

An der Großbaustelle „Kanalerweiterung auf Euromaß“, nordostwärts von Gimbe, ist eine Pause zum Nachdenken angesagt: beim Kanalbau vor 100 Jahren waren die Anlieger noch als Arbeitskräfte gefragt. Außerdem wurden ihre Produkte (Holz, Getreide und Vieh) teilweise auf dem Kanal transportiert. Heute ist der Kanal in Bau und Betrieb eine eigene Welt, die mit den Anliegern nichts mehr zu tun hat. Der Hauptwanderweg bietet nicht nur Rückblicke in das ferne 17. Jahrhundert. Er verschafft auch den unmittelbaren Eindruck, daß man in einer Gegend ist, in der die Konturen des wirtschaftlich noch interessanten Gestern anfangen, undeutlich zu werden, ja sich aufzulösen.

Lebendige Eindrücke eines neuen Landschaftstyps: die Bockholter Berge, die Emsniederung und deren Vorboten in der Bauernschaft Bockholt. Der Kurierweg führt in das besonders interessante Naturschutzgebiet Bockholter Berge. Es gehört zu einer längeren Kette von Binnendünen, die nach der Eiszeit durch abfließendes Gletscherwasser entstanden sind und die Ems auf der rechten Uferseite begleiten. Es ist vielschichtig. Da gibt es den im Norden fließenden Gellenbach mit Steilwänden, Prall- und Gleitufern und Resten feuchter Erlen-Eschen-Wälder. Da ist die südlich anschließende, stark ausgeprägte Dünenlandschaft mit unterschiedlichen Böden in den Senken, hauptsächlich auch extrem armen Heidesanden. Vom anspruchslosesten Kiefernwald mit einzelnen denkmalgleichen Altkiefern, die schon in 2 m Höhe armdicke Äste aufweisen, und ehrwürdigen Hudeeichen, über beachtliche Wacholderflächen, armselige Eichen-Birken-Bestockung, bis hin zu Eichen-Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wäldern – hier und da flächenweise mit bizarren und struppigen Formen – ist hier auf kleinem Raum viel zu sehen.

Man ahnt: hier ist nur noch der Gellenbach und der ihn begleitende Wald wie vor 350 Jahren. Die Dünenlandschaft war damals vermutlich reine Heide mit einigen Solitärkiefern, stark plaggengenutzt und schafbeweidet. Nach der Markenteilung im vorigen Jahrhundert haben sich Kiefer, Haselnuß, Birke, Vogelbeere, Erle, auch Eiche natürlich eingefunden, hier und da wurde gepflanzt, die alten Hudeeichen und Solitärkiefern wuchsen ein.

Dünensande sind für Fußgänger, Pferd und Kutsche Hindernisse. Aber war man einmal hier, beschäftigte der Emsübergang vermutlich stärker. Dieses Problem hat aber den Kurierverkehr nicht grundlegend behindert. Hessische Söldner hatten die 1509 gebaute hölzerne Emsbrücke an der Schifffahrt nahe Fuestrup 1644 zerstört. Nun mußte man sich an alte Gewohnheiten erinnern. Im Sommer durchquerte man die Ems an einer Furt zu Fuß oder auf dem Pferd. Im Winter mußte wieder die Fähre benutzt werden. Das war für Kutschen nicht ganz ungefährlich. Franzosen und Schweden berieten über einen gemeinsamen Brückenbau, aus dem aber nichts wurde. Der Kurfürst reagierte auch nicht positiv, als man ihn aufforderte, die Brücke instandzusetzen. Hochwasserzeiten behinderten die Passierbarkeit der weiten Emsniederung natürlich zusätzlich.

Es fällt heute schwer, sich den alten Emsverlauf vor 350 Jahren vorzustellen. Natürlich gibt es Karten, die die Regulierungen, Trocken- und Gradelegungen 1834, 1839 und hauptsächlich 1934 zeigen, die Veränderungen durch den Kanal mit der imponierenden technischen Leistung der Kanal-Ems-Überquerung bei Gelmer. Aber das Bild der frei mäandernden Ems in der weitläufigen Niederung, in der vor 350 Jahren nur an höher gelegenen Partien Landwirtschaft betrieben wurde, kann man sich kaum vorstellen. Man ahnt nur, wie unwegsam, naß und wild bewachsen mit Baum und Strauch diese Ebene war, die heute allenthalben landwirtschaftlich genutzt wird, obwohl sie immer noch in jedem Jahr streckenweise überschwemmt ist.

Das Mündungsgebiet der Wese in die Ems führt allmählich in einen durch die Stadt Münster schon weiträumig beeinflussten, immer lebendiger werdenden Raum. An den höher gelegenen Eschböden finden sich die alten Standorte ländlicher Besiedlung in Form von Eschdrubeln, der kranzförmigen Anordnung der Höfe um den Esch (Langstreifenflur, als Dauerackerland genutzt, Altflur). Die niederen Lagen im Wersetal, dem der Weg nun folgt, werden heute als Wiesen genutzt. Vor 350 Jahren waren sie vermutlich moorig und undurchdringlich.

Oberhalb eines alten Emsbettes und des Werselaufes setzen Laubwälder ein, und schließlich ragt steil eine Geländeerhebung mit der erstmals um 800 nachweisbaren Wallburg Haskenau auf. Hier stocken starke alte Buchen. Deren Bestände haben in dieser von alters her landwirtschaftlich sehr intensiv genutzten Gegend im Laufe der Jahrhunderte durch Mastnutzung, Plaggenstechen, Laubfutter- und Streugewinnung vermutlich arg gelitten.

Schließlich folgt die Werseniederung mit reicher Landwirtschaft und großzügig harmonisch gestalteter Landschaft. Die seit 1318 nachweisbare Havichhorster Mühle und der schon im 11. Jahrhundert erwähnte Mühlenstandort Sudmühle deuten auf eine alte landwirtschaftliche Tradition hin. Vor 350 Jahren wird die bei den reisenden Diplomaten, Post- und Kurierreitern vorhandene Anspannung, die derartige Unternehmungen mit sich brachten, so kurz vor Münster sicher etwas gewichen sein. Es wurde urbaner. Man erreichte den ältesten Siedlungsplatz im Bistum, das Haus Havichhorst, kam durch das jahrhundertalte Kirchspiel Handorf, vorbei

an der Dyckburg, deren Vorläufer eine wehrhafte Wasserburg aus dem 16. Jahrhundert war, erreichte den sicheren Befestigungsgürtel mit dem Hörster Tor und schließlich das 1335 entstandene Rathaus Münsters. Wie schön, daß der Friedenssaal mit den zeitgenössischen Bildern der Gesandten und den Holzschnitzereien den letzten Krieg überstanden haben.

Es lohnt, den Friedensweg „x 1648“ zu erwandern. Man muß sich ein wenig Zeit nehmen, wenn man die Landschaft und ihre Wandlungen zwischen Osnabrück und Münster richtig erleben will. Es ist nicht allein mit der optischen Wahrnehmung all dessen getan, was man am Wegesrand sieht. Es lohnt sich, ein wenig nachzudenken. Auch über Ausmaß und Folgen des Friedensschlusses. Aber das ist ein weites Feld!

Zwischen Krieg und Frieden

Der beherrschte und der genutzte Wald

Ralf Günther

Würgen und Morden – die Schwerter triefen von Blut. Doch niemand nimmt Notiz davon. Ein Mann hetzt unbarmherzig seine Feinde, aber die Opfer wehklagen nicht. Mitten im Arnberger Wald, mitten im Dreißigjährigen Krieg findet die wilde Jagd statt. Der Jäger wird bald darauf hohen Ruhm ernten, eine der be-

kanntesten Figuren der Zeit werden. Doch seinen soeben errungenen Sieg verkündet nicht eine einzige Stimme. Der Arnberger Wald ist die bevorzugte westfälische Wildbahn der Kölner Kurfürsten. Drei Jahrhunderte zuvor haben sie ihn von den Grafen von Arnberg erworben. Jetzt treten hier immer häufiger Söldnertruppen auf. Zunehmend bekommen die Menschen in den zahlreichen umliegenden Dörfern und Städten die Auswirkungen des Krieges zu spüren – Raub, Hunger, Krankheiten, Gewalt.

Gewalttätig geht auch der rasende Jäger zu Werke. Doch obwohl er ohne Gnade dreinfährt, schlachtet er weder Menschen, noch erbeutet er ein Wildbret, an dem er sich satt essen könnte. Im Gegenteil – das Blut, das aus den Leibern seiner Feinde tropft, ist sein eigenes. Denn was da mit so wütendem Ingrimm vollführt wird, ist nicht Kriegstreiben und nicht hohe Jagd, sondern die edle Kunst des – Läuseknackens.

Der Mann, der sich ihr widmet, ist Simplicius Simplicissimus, der Held aus Grimmelshausens berühmtem Roman. Als Pferdebursche einer be-

waffneten hessischen Kavalkade hat es ihn in den Arnberger Wald verschlagen. Nicht weit von der Möhne, in der Günner Mark, vielleicht an einer Stelle, die heute vom großen Stausee überflutet ist, hält er sich mit seinem Trupp verborgen. Nach einiger Zeit beginnt die Läusequal, unter der er leidet, unerträglich zu werden, und er separiert sich von den Reitern, um seinen intimen Feldzug zu führen. Die Schwerter, mit denen er den blutsaugenden Plagegeistern zu Leibe

rückt, sind seine Daumennägel. So versunken ist Simplicius binnen kurzem in das Gefecht, daß er nicht bemerkt, wie gefährlichere Feinde sich nahen, kaiserliche Truppen, die ihn mitten in seinem Wüten gefangen nehmen. Sein heroischer Kampf wird abrupt unterbrochen.

Doch trotz der unrühmlichen Wendung – es ist der Auftakt zu einer glanzvollen Zeit für den „Simpel“. Er tritt in kaiserliche Dienste und gerät

in ein Frauenkloster in der Soester Börde, das den verheißungsvollen Namen „Paradies“ führt. Hier eröffnen sich ihm leibliche Genüsse verschiedenster Art – darunter auch so nahrhafte wie bester westfälischer Schinken und Knackwürste, mit denen er von den Stiftsjungfern reich traktiert wird. Vor allem aber gelingt es ihm in der Folge, vom Pferdejungen zum Helden aufzusteigen. Das Stift, so heißt es, verfüge über eine eigene Jagd, eine „Wildbahn“. Simplicius – selbst grün gekleidet – gesellt sich dem Stiftsjäger zu, schaut ihm sein Handwerk ab und lernt dabei Weg und Steg der Umgebung kennen. Das trägt ihm bald den Beinamen „dat Jägerken von Soest“ ein. Inspiriert von der neuen Rolle gibt er sich bei seinem Treiben recht bedenkenlos. Was er bekommen kann, nimmt er, ohne viel zu fragen, wem es gehört. Dabei vollführt er Wagestücke und Handstrieche, die ihm auf soldatischem Gebiet einigen Ruhm eintragen. Als „Jäger“ hingegen wird er seinem Namen und dem grünen Wams kaum gerecht: Die Tiere, auf die er pirscht, stehen zumeist friedlich im Stall – Pferde, Schweine, Kühe, Schafe. Noch lieber beschränkt er sich aufs bequeme „Speckstehlen“. Immerhin schwärmt er nach Laune auch in den Wäldern umher – wenn das Wetter nicht zu schlecht ist. Dann sitzt er im Kloster, liest und läßt es sich wohlgehen.

Die Szene wirkt wie ein Mosaiksteinchen aus gängigen Vorstellungen von den „Wirren“ des Dreißigjährigen Krieges, jener Zeit, in der jahrzehntelange unüberschaubare Truppenbewegungen alle Verhältnisse aus den Fugen geraten ließen, Bluttaten an der Tagesordnung waren, der Starke sich vom Schwachen nahm, was ihm beliebte, und der Gewitzte auf Ko-



Ein Satyr, „ein heydnischer Wald-Gott“, als Verkörperung der Satire. Titelkupfer der Erstausgabe des „Simplicissimus“ von 1669 (aus: Grimmelshausen. Der Abenteuerliche Simplicissimus Teutsch und Continuatio des abentheuerlichen Simplicissimi. Hg. von R. Tarot. Max Niemeyer Verlag Tübingen 1967, S. 2f.)

Der Abenteuerliche SIMPLICISSIMUS Teutsch /

Das ist:

Die Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten / genant Melchior Sternfels von Fuchshaim / wo und welcher gestalt Er nemlich in diese Welt kommen / was er darinn gesehen / gelernet / erfahren und außgestanden / auch warumb er solche wieder frehwillig quittirt.

Überaus lustig / und männiglich nutzlich zu lesen.

In Tag geben
Von

GERMAN SCHLEIFHEIM
von Sulstort.



Monpelgart /
Gedruckt bey Johann Billion /
Im Jahr M DC LXIX.



Schweinemast im Eichenwald. Novemberbild des „Breviarium Grimani“ aus dem 15. Jahrhundert (Miniatur von J. Memling aus: Le Bréviaire Grimani: Biblioteca Nazionale Marciana, Venedig; Vorlage aus G. Ludwig: Jahresringe. Die Geschichte des Rohstoffes Holz. Berlin, Verlag Die Wirtschaft 1990, S. 147)

sten des Dummen jederzeit einen Winkel fand, um es sich behaglich zu machen.

Grimmelshausen kannte die Zeit aus eigener Anschauung und ist sicherlich auch in Soest gewesen. Dennoch hat der Überfluß an Schinken und Speck, in dem er seinen Held schwelgen läßt, schon bei manchem kritischen Leser (und Forscher) Zweifel ausgelöst. Auch wenn man die Autorität des Zeitzeugen nicht in Frage stellen will – spricht nicht viel dafür, daß das geschilderte Idyll angesichts des rundherum herrschenden Elends stark übertrieben ist? Schließlich ist der „Simpel“ die Hauptfigur einer satirisch überspitzten Romanhandlung. Seine Taten bleiben Fiktionen, auch wenn sie vor einem historischen Hintergrund spielen, einem Hintergrund

zumal, der in einer Dichtung nicht restlos ausgeleuchtet werden kann. So gibt es, um ein Beispiel zu nennen, zwar plausible Gründe für die Annahme, daß der Autor beim Schauplatz der Läuseeschlacht an die erwähnte Günner Mark im Arnsberger Wald gedacht hat, diese Zuschreibung ist aber, wie man betonen muß, letztlich eine Interpretation der Literaturgeschichte: Im Roman selbst ist von der „Gemmer Mark“ zwischen Hamm und Soest die Rede.

Allerdings: Das Kloster Paradies in der Soester Börde, ein mittelalterliches Dominikanerinnenkloster, das sich im 16. Jahrhundert konfessionell spaltete, hat unzweifelhaft existiert. Auch sein klangvoller Name ist keine Erfindung. Mehr noch: Mag über eine nennenswerte „Wildbahn“ des Klo-

sters nichts bekannt sein, was die erwähnten Knackwürste und Schinken angeht, so müssen diese Köstlichkeiten trotz aller Zweifel durchaus nicht völlig aus der Luft gegriffen sein. Es mag überraschen, wenn man heutzutage, mehr als 350 Jahre später, eine solche Detailbehauptung aufstellt. Sie ist aber möglich, weil es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts keineswegs nur Kriegswirren gab. Es gab auch Bürokratie.

„Wenn Gott Mast gibt ...“

Die Schweinemast fand in Mittelalter und früher Neuzeit bekanntlich im Walde statt. In die Marken des riesigen Arnsberger Waldes wurden in Mastjahren viele tausend Tiere getrieben. Zahlreiche Berechtigte –

Adlige, Klöster, Bauern, Dörfer, Städte etc. – konnten ihr Borstenvieh daran teilhaben lassen, freilich nicht ohne die Einhaltung gewisser Formalitäten und schon gar nicht auf eigene Faust. Da sich nicht vorhersehen ließ, ob der saisonale Eichel- und Bucheckernanfall groß genug für eine volle „Fratmast“ (so der einschlägige Begriff) sein würde, galt es zunächst festzulegen, was der Wald im jeweiligen Jahr zu leisten vermochte, wieviele Schweine der einzelne Berechtigte also in die Marken schicken konnte. Das war ein ziemlich umständliches Verfahren, das hier nicht im einzelnen zu schildern ist. Der Vorgang stand unter der Aufsicht des kölnischen Holzförsters, nicht zuletzt, weil bestimmte Abgaben an den Kölner Kurfürsten als Forst- und Landesherrn zu zahlen waren.

Nun war das kölnische Holzförsteramt ganz sicher keine moderne Behörde. Aber es produzierte doch eine beachtliche Menge an Akten, die uns heute zum Teil noch zur Verfügung stehen. Dazu gehören als besonders wertvolle Stücke die sogenannten Mastregister, in denen sämtliche Berechtigte mit ihren Anteilen penibel verzeichnet wurden. Mastregister liegen aus unterschiedlichen Jahren vor – das früheste vollständige aus dem Jahr 1484. Für unseren Zusammenhang ist das Verzeichnis des Jahres 1634 von besonderem Interesse. Es führt uns einerseits direkt in die von Grimmelshausen behandelte Zeit, andererseits können wir fragen, ob darin (wie bereits in älteren Stücken) der Name des Klosters Paradies auftaucht. Seit alters nämlich verfügte dieses Kloster über Rechte im Arnsberger Wald. Bereits im 13. Jahrhundert war ihm der Bezug von Brennholz zugesichert wor-

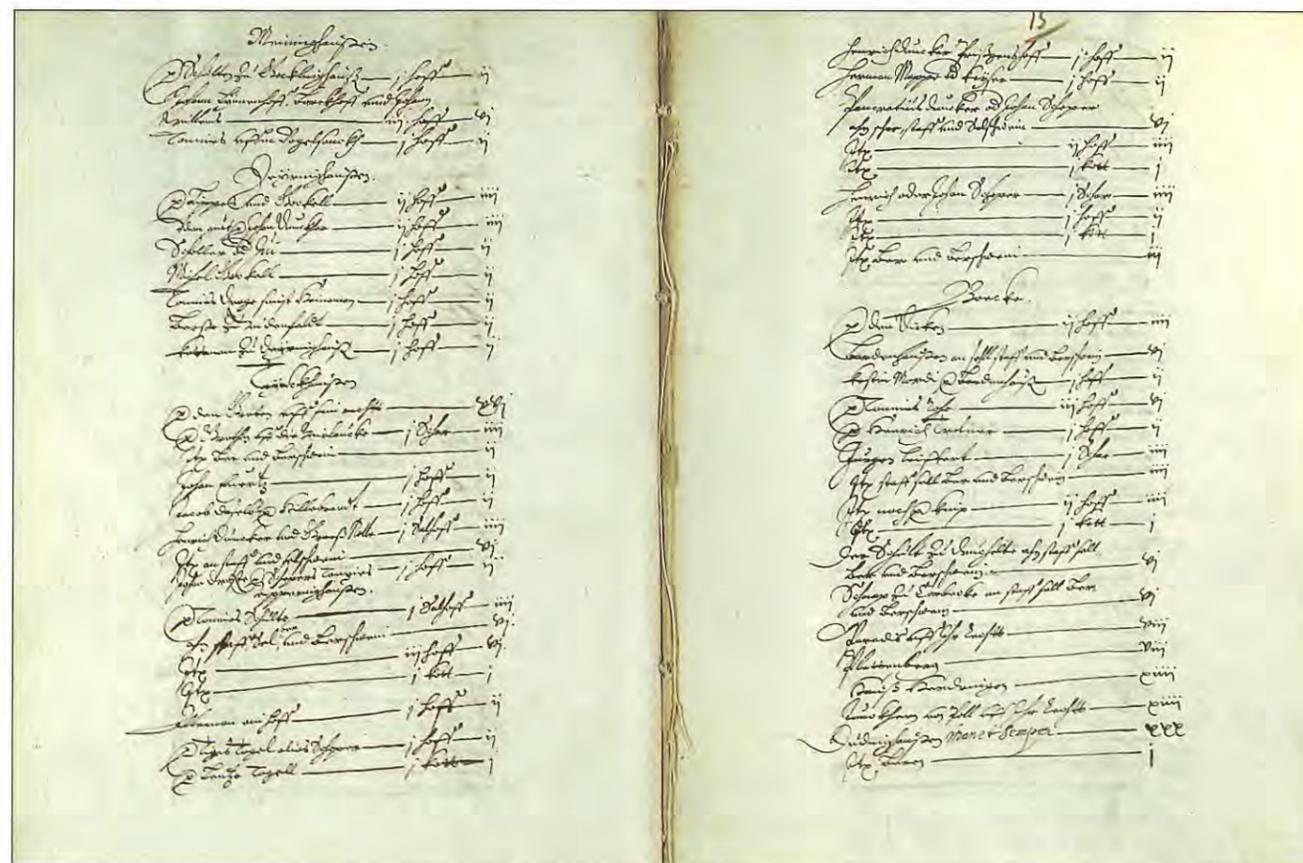
den. Aber auch an der Mast war es beteiligt. So durfte es u.a. regelmäßig bis zu 16 Schweine in die Delecker Mark treiben, eine der am nördlichen Rand des Forstes liegenden sogenannten Möhnemarken. Das Mastregister eröffnet also eine einfache Möglichkeit, um die von Grimmelshausen geweckte Neugier zu befriedigen. Wenn man es aufblättert, findet man für die Delecker Mark in der Tat acht Schweine verzeichnet, die „auf das Recht von Paradies“ in den Wald getrieben wurden.

Es würde den Vorwurf einer gewissen Beschränktheit bei der Auseinandersetzung mit literarischen Texten rechtfertigen, wollte man sich darauf versteifen, daß es ausgerechnet das Fleisch dieser acht Schweine gewesen sei, an dem Simplicius Simplicissimus sich gütlich tat. Der Simplicissimus kam – so läßt sich die Chronologie der Romanfiktion parallel zur Biographie des Dichters lesen – im Jahr 1636 in die Soester Börde. Die im Herbst 1634 gemästeten Schweine müssen zu diesem Zeitpunkt längst verwurstet und als fette Schinken ans Gebälk gehangen worden sein. Vielleicht waren sie im Anschluß an die Mast sogar verkauft worden. Darauf kommt es hier nicht an. Der Blick ins Register zeigt jedenfalls, daß es keine Phantasterei ist, wenn Grimmelshausen seinen Helden mit Schinken und Wurst labt. Diese Fleischwaren wurden im Soester Raum zweifellos auch während des Dreißigjährigen Krieges produziert. Neben dem Kloster Paradies nahmen auch andere Markbeerbte ihre Mastrechte wahr. Die Stiftsjungfern bezogen überdies weitere Schweine von ihren Bauernhöfen.

Dabei können wir es allerdings nicht bewenden lassen. Es ist die Aufgabe

des Historikers, sein Material einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Wenn ein erster Blick bestätigt, daß die Schilderungen Grimmelshausens nicht jeder Grundlage entbehren, so heißt das nicht, der Krieg sei ohne Auswirkungen geblieben, Überfluß an Schinken und Speck gar typisch für die damalige Situation gewesen. Ein zweiter Blick in unsere Quelle ist daher notwendig. Wie erwähnt konnte man nicht in jedem Herbst mit einem ausreichenden Fruchtanfall rechnen. Erst wenn feststand, daß „Gott Mast gab“, gingen daher die Markbeerbten daran, sich zusätzlich zu den auf ihren Höfen vorhandenen Zuchtschweinen weitere Tiere zu beschaffen. Nur durch diese zusätzlichen Mastschweine ließ sich das Nahrungsangebot, das der Wald in guten Jahren bot, optimal auszunutzen.

Die Anwesenheit zahlreicher Soldaten in der Region – wie im Jahr 1634 – führte dabei zu Schwierigkeiten. Kaiserliche Truppen ließen im Vorfeld des Masteintriebs Schweine in größeren Mengen beschlagnahmen. Viele Markbeerbten gingen also von vornherein leer aus. Anderen wurde durch hessische Verbände – also die Gegner der Kaiserlichen – das bereits eingetriebene Vieh wieder abgenommen, so z.B. den Einwohnern Hüstens, denen die Hessen mehr als 200 Schweine stahlen. Dem Schulden des in der Allager Mark beerbten Eichhofes, zu dem ein Sondergehölz gehörte, führten hessische Truppen 40 Tiere weg, für die er keinen Ersatz bekam. Es war eine neuartige Situation entstanden, die es in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges so noch nicht gegeben hatte. Das zeigen die erhaltenen Mastregister von 1618 und 1624. 1618 hatte der Schulte zum Eichhof in



Auszug aus dem Mastregister für die Marken des Arnsberger Waldes von 1634. Aufgeführt ist u. a. das Kloster Paradies (bzw. Paradiese) bei Soest (rechts, 6. Zeile von unten), das acht Schweine in die Delecker Mark treiben durfte (Staatsarchiv Münster, Herzogtum Westfalen, Forsten, Nr. 458).

seinem Sondergehölz noch ungestört 100 Schweine mästen lassen.

Das Register von 1634 bezeichnet die Hessen als „Feinde“. In der Tat stand der Kölner Kurfürst, in dessen Namen der Holzförster das Verzeichniss aufstellte, ihnen als Gegner gegenüber. Für die einfache Bevölkerung machte es jedoch im allgemeinen keinen großen Unterschied, ob sie unter der Bedrückung durch Freund oder Feind zu leiden hatte. So beklagten sich die Berechtigten der Berger Mark im Gericht Kalle „daß sie mit kays. krigsvolckh sehr beschwert seien, und kaum daß leben übrig“ hätten. Aus Uentrop ist sogar ausdrücklich von Hunger und dem Mangel „des lieben brodtkorns“ die Rede. Die dortigen Einwohner baten darum, nicht über Gebühr mit dem sogenannten Schalhafer belastet zu werden. Dies war eine Getreideabgabe an den Kölner Kurfürsten. In seiner Eigenschaft als Forstherr erhob er für jedes *Mastschwein* einen Geldbetrag (das Mastgeld). Für die jungen *Zuchtschweine* hingegen, die man in Reviere trieb, wo der Eichel- und Bucheckernertrag gering war, stand ihm ein Quantum an Hafer zu – eben der Schalhafer.

Das Kriegsgeschehen vermochte die Dinge auf den Kopf zu stellen. Die Herdringer Markgenossen entrichteten 1634, „weiln sie gantz vom feiandt ruinirt und bei denselben kein haber [Hafer] vorhanden“ war, den „Schalahafer“ in Form von *Eicheln* – jener Frucht also, deren Mangel die Haferabgabe normalerweise motivierte.

Daß die Schweinemast im Arnberger Wald durch den Dreißigjährigen Krieg empfindlich gestört wurde, unterliegt keinem Zweifel. Gestört wurde damit eine Waldnutzung, die für die frühneuzeitliche Landwirt-

schaft nicht nur zu den wichtigsten gehörte, sondern die auch aus anderen Gründen als eher wertvoll galt. Denn während übermäßige Holzentnahme, Kohlenbrennerei und das Eichenschälen den Wald schädigten, sah man in der Wühlarbeit, die die Schweine verrichteten, eine positive Leistung für die Lockerung des Bodens.

Forsthoheit und Landesherrlichkeit: die Wald- und Forstordnungen

Zu den typischen Merkmalen der frühneuzeitlichen Forstgeschichte gehören die landesherrlichen Holz-, Wald- oder Forstordnungen, mit denen versucht wurde, schädigende Eingriffe in die Waldungen zu unterbinden. Unser Raum macht hierbei keine Ausnahme. Knapp drei Jahrzehnte vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges, im Jahr 1590, ist für den Arnberger Wald erstmals eine umfangreiche Holzordnung aufgestellt worden. In den folgenden Jahrzehnten wurde sie durch eine Reihe von Artikeln ergänzt und knapp zwei Jahrzehnte nach Ende des Krieges (1666) in der erweiterten Form nochmals publiziert.

Die Holzordnung zielte vor allem darauf ab, die Bau- und Brennholzentnahme aus den Marken zu regeln. Es sollten keine Stämme gefällt werden, nur um Brennmaterial zu gewinnen, und Bauhölzer durch die Berechtigten ausschließlich nach Anweisung durch den Holzförster entnommen werden. Für jeden gefällten fruchtbaren Baum hatte derjenige, dem er gewiesen worden war, drei Bäume oder Heistern zu pflanzen und vor Wild- und Viehverbiß zu schützen. Auf die Entnahme von Holz für Zäune sollte zugunsten „lebender

Hecken“ möglichst ganz verzichtet werden. Auch der Verkauf von Holz „zum Salzsieden“ – d. h. an die Salinen am Hellweg in Werl, Sassendorf und Westernkotten – wurde untersagt. Die Schmiede, Faßbinder und Radmacher in den Kirchspielen durften ohne Bewilligung des Holzförsters ebenfalls kein Holz schlagen. Schafe und Ziegen sollten nicht in die Marken gelassen werden. Den Bauern war es jedoch erlaubt, ihre Kühe am Rande des Eichenwalds weiden zu lassen. Die Schlagbäume an den Zuwegen zum Wald, besonders die an der Möhne, sollten bei Nacht durch besonderes Personal verschlossen und bewacht werden, um Holzdiebstahl zu verhindern. Jedes Jahr war in den Marken außerdem das Holzgericht zu halten, um die Waldfrevler zu bestrafen. Schließlich fand auch die bedeutende Rolle der Mastregister Berücksichtigung: Wer ein Waldrecht durch Kauf, Erbschaft oder sonstwie erworben hatte, mußte sich beim Holzförster melden, damit die Register entsprechend geändert werden konnten.

Die Holzordnung über den Arnberger Wald gehört vielleicht nicht zu den herausragenden Stücken ihrer Zeit, die man vor allem in Süddeutschland, etwa in der Kurpfalz, in Württemberg oder Bayern findet. Doch innerhalb Nordwestdeutschlands und besonders innerhalb Westfalens, das hinsichtlich der Forstordnungen im 16./17. Jahrhundert insgesamt eher rückständig war, nimmt sie einen gewissen Rang ein. Sie zeigt daß die Aufmerksamkeit der kölnischen Landesherrn sich gerade in den Jahrzehnten, in die der Dreißigjährige Krieg eingebettet war, auf den Forstkomplex an Ruhr und Möhne richtete. Noch deutlicher wird das durch die Entwicklung der landesherrlichen Forstbehörde. Hier kam es 1617 –

also genau ein Jahr vor dem Prager Fenstersturz – zu einschneidenden Veränderungen. Während über Deutschland seit 1618 der Krieg hinwegging, saß auf dem Stuhl der Kölner Erzbischöfe Kurfürst Ferdinand von Wittelsbach (1612-1650), ein Bruder des bayerischen Herzogs Maximilian, der die katholische Liga, das berühmte gegen die protestantische Union gerichtete Fürstenbündnis führte. Ferdinand war bereits der zweite Wittelsbacher auf dem Kölner Stuhl. Unter seinem Vorgänger Ernst (1583-1612) war die erste Fassung der Holzordnung von 1590 publiziert worden. Schon Ernst war ein großer Liebhaber der Jagd gewesen, aber in dieser Hinsicht stand ihm sein Nachfolger in nichts nach, hat ihn vielleicht sogar übertroffen.

Ferdinand zeigte sich vor allem unzufrieden mit der bestehenden Forstverwaltung im Herzogtum Westfalen. Das alte und traditionsreiche Holzförsteramt, von dem bereits verschiedentlich die Rede war, bildete eine noch auf das Mittelalter zurückgehende Einrichtung. Offenkundig wünschte Ferdinand ein größeres Gewicht seiner Forstbeamten gegenüber den unterschiedlichen Institutionen und Gruppen, die in den südwestfälischen Wäldern Rechte besaßen – den Städten, Adligen, Klöstern und Markgenossenschaften. Zwar war Ende des 16. Jahrhunderts der damals amtierende Holzförster Wolf Dietrich von Geisberg mit dem klangvollen Namen eines „Jägermeisters“ und anderen Auszeichnungen geschmückt worden. Geisberg hatte auch ohne Zweifel seine Amtspflichten sehr streng ausgeübt. Aber im rheinischen Teil des Erzstifts war die Entwicklung bereits weitergegangen. Dort war das Jagdwesen einem Manu anvertraut worden, dessen Familie im Dienste der

Kurfürsten eine ganz besondere Rolle spielen sollte – dem Freiherrn Gaudenz von und zu Weichs. Rund zweihundert Jahre lang verblieb die Würde des rheinischen Jäger- bzw. Oberjägermeisters bei seinen Nachkommen.



Ferdinand von Bayern (geb. 1577), 1612-1650 Kölner Erzbischof und Kurfürst. Bischof von Lüttich, Hildesheim, Münster und Paderborn (Abbildung aus: Karl Féaux de Lacroix: Geschichte der hohen Jagd im Sauerlande. Dortmund 1913, S. 92).

Ferdinand machte sich daran, einen gleichen Weg auch in Westfalen zu beschreiten. Im Januar 1617 wurde in Bonn die Bestallungsurkunde für einen neuen westfälischen Jägermeister ausgefertigt. Und wiederum war ein Angehöriger der Familie von Weichs für diese Würde auserkoren, in diesem Fall Freiherr Engelhard von und zu Weichs. Die Vereinigung des westfälischen und rheinischen Jagdwesens in den Händen einer einzigen Familie, die das besondere Vertrauen der Kurfürsten besaß, ist weit mehr als nur eine Personalie. Mit der Bestallungsurkunde für Engelhard von Weichs vollzog sich auch in West-

falen der endgültige Übergang vom überkommenen mittelalterlichen Holzförsteramt zu einer Oberjägermeisterwürde, die innerhalb einer Adelsfamilie erblich wurde.

Dies hatte für die Menschen im Land beträchtliche Konsequenzen, die keineswegs alle sehr angenehm waren. In einer für die Zeit typischen Weise ging mit der verstärkten Verankerung der Forstverwaltung in der Adelswelt eine erhebliche Aufwertung des Jagdwesens einher. Und gerade die herrschaftliche Jagd war für die Untertanen im allgemeinen kein Quell von Vergnügen. Gleichzeitig straffte sich durch die Neuerungen die Forstverwaltung. Das kurfürstliche Forstamt zu Hirschberg mit dem Jägermeister, dem Forstschreiber, den ihnen unterstellten Forst- und Jägerknechten usw. tritt uns von nun an in einer stark vermehrten schriftlichen Überlieferung deutlicher entgegen. Es scheint allerdings, daß die verbesserte Struktur dazu beitrug, auch eine Reihe von Ungereimtheiten im westfälischen Forstwesen um so klarer hervortreten zu lassen.

Als die Kölner Erzbischöfe im Jahr 1368 die Grafschaft Arnberg kauften, erwarben sie damit einen der damals am besten organisierten Forstbezirke ganz Westfalens, den gleichnamigen Arnberger Wald. Die Grafen von Arnberg hatten einen Grundstein gelegt, von denen Kurköln profitierte. Die obrigkeitliche Aufsicht über Mastbetrieb und Holzutzung sowie die Funktion des Waldes als landesherrliche Wildbahn – dies alles bezog sich in erster Linie auf den von den Arnberger Grafen erworbenen Forst. In anderen Teilen des kölnischen Westfalen waren die Rechte der Kurfürsten keineswegs so ausgeprägt wie hier, ja selbst die

ganze östliche Hälfte des heutigen Naturparks (zwischen Hirschberg und Brilon), die schon viel länger in kölnischem Besitz war als die arnsbergische Westhälfte, gehörte weder zur eigentlichen Wildbahn noch wurde sie beispielsweise in den Mastregistern erfaßt.

Derartig unterschiedliche Rechtsverhältnisse vertrugen sich nur schwer mit dem Selbstverständnis eines Barockfürsten, der sich im Besitz von Hoheitsrechten über sein ganzes Territorium sah, Rechten, unter denen die Forsthoheit als ein sehr zentraler Punkt galt. Dennoch ließ sich nicht leugnen, daß ein Quasi-Gesetz wie die detaillierte Holzordnung von 1590/1666 juristisch einwandfrei nur auf die arnsbergischen Marken paßte. Allgemeinere Richtlinien, die ihrem Anspruch nach sämtliche Wälder des kölnischen Westfalens betrafen, vermochten die Kurfürsten lediglich als Teil einer großen Polizeordnung aus dem Jahr 1595 zu publizieren. Diese Bestimmungen blieben hinter der Holzord-

nung für den Arnsberger Wald aber weit zurück. Besonders schmerzlich für die jagdbegeisterten Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach war es, daß ihre Jagdhoheit empfindlichen Beschränkungen unterworfen war, daß außer ihnen noch eine ganze Reihe weiterer Berechtigter die Ausübung der hohen Jagd in Teilen des Territoriums für sich beanspruchte.

Es wäre ein Irrtum anzunehmen, daß das Empfinden dieses Mangels mit einer klaren Erkenntnis der historisch-rechtlichen Entwicklung einhergegangen wäre. Insbesondere die Wittelsbacher Ernst und Ferdinand ließen umfangreiche Untersuchungen darüber anstellen, wieso überhaupt ihre hoheitlichen Rechte so betrüblichen Einschränkungen unterlagen. Da sie davon ausgingen, daß die hohe Jagd grundsätzlich eigentlich nur dem Fürsten zustehen könne, bezweifelten sie prinzipiell die Rechtmäßigkeit aller Verhältnisse in ihrem Herrschaftsbereich, die dieser Auffassung entgegenstanden. Sie verlangten klare urkundliche Beweise für die Ansprü-

che ihrer Untertanen (die ansonsten als „angemaßt“ oder bestenfalls als durch langen Gebrauch erworben galten). Zudem ließen sie ihre Amtsträger mit allen Mitteln des modernen römischen Rechts gegen diese Ansprüche vorgehen (die zumeist aus den ganz anders gelagerten mittelalterlichen Rechtsverhältnissen stammten). Es ist eine allgemeine Tendenz nicht nur im Forstwesen, daß die frühneuzeitlichen Fürsten auf diese Weise versuchten, überkommene Rechte ihrer Untertanen zugunsten der eigenen Landeshoheit einzuebennen. Dieser Vorgang ist ein wichtiger Bestandteil bei der Herausbildung moderner Staaten (wenn er auch nicht das geringste mit demokratischen Entwicklungen zu tun hat). Das erklärt, warum wir – während sich in Europa Ereignisse von weltgeschichtlichem Rang abspielten – die kölnischen Forstbeamten in einen erstaunlich verbissenen Papierkrieg um die Ausweitung der kurfürstlichen Jagdrechte verstrickt sehen, und dies auf ausdrückliche Anweisung durch den Fürsten, für den sich auf dem Felde der Jägerei allgemeine politische Strategien mit einer besonderen Liebhaberei verbanden.

Der Streit um die Soester Waldrechte

Wäre Simplicius Simplicissimus tatsächlich gewesen, was sein Kriegsnamen besagte – Jäger von Soest –, also nicht lediglich ein marodierendes Tunichtgut, der sich mit zweifelhaften Heldentaten brüstete, sondern ein in Diensten der Stadt Soest stehender Waidmann, sein Alltag wäre vermutlich weniger bunt und abenteuerlich verlaufen. Er hätte ohne Zweifel eine Menge Schriftkram, wenn nicht selbst zu erledigen, so doch zu Protokoll zu geben gehabt. Denn die Stadt Soest

gehörte seit langem nicht mehr zum kölnischen Herrschaftsbereich, und daß ausgerechnet die abtrünnig gewordenen, „ausländischen“ Soester sich Rechte im kölnischen Forst anmaßen, führte auf kurfürstlicher Seite zu heftigen Reaktionen. Eine bemerkenswerte Menge an Aktenmaterial ist aus diesen Streitereien entstanden. So wirt waren die Kriegsjahre zehnte denn doch nicht, daß man zu dieser Art bürokratischer Beschäftigung keine Zeit mehr gefunden hätte.

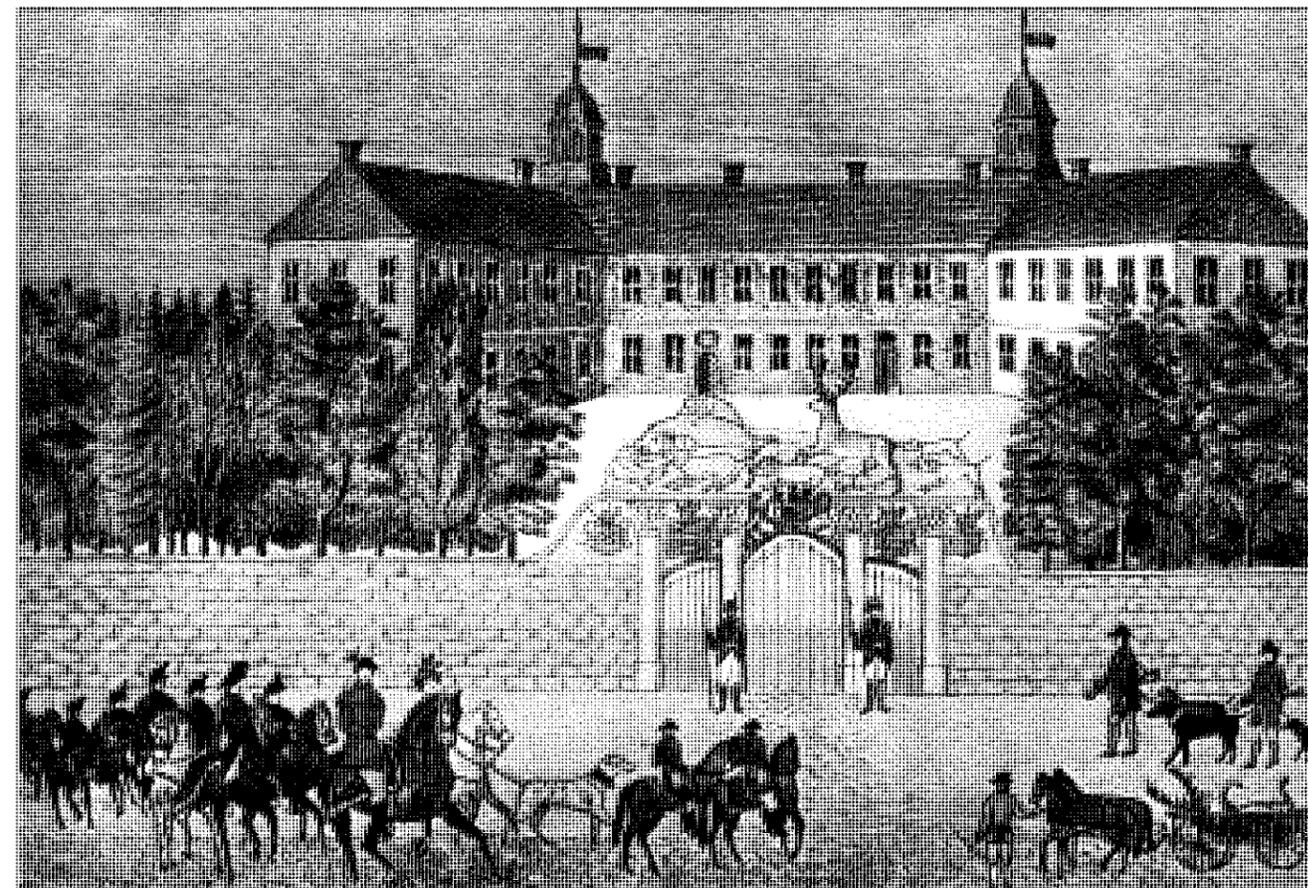
Die Soester Rechte am Arnsberger Wald waren im Jahr 1369 durch eine

te. Der mittelalterliche Wortlaut war drei Jahrhunderte später nicht mehr ohne weiteres verständlich, zumal darin auf eine frühere Vereinbarung verwiesen wurde, die sich nicht mehr auffinden ließ. Immerhin gab es gewisse, durch die Tradition verbürgte Ansprüche der Soester Bürger, die als Gewohnheitsrecht nicht grundsätzlich umstritten waren. Dies betraf in erster Linie die Brennholznutzung. Ein Kontrollverfahren gab der kölnischen Forstverwaltung das Gefühl, das Heft in der Hand zu halten. Jedes Jahr erschien zum Ulricitag, dem 4. Juli, der kölnische Holzförster mit Gefolge in

Wald Brennholz zu sammeln. Die fällige Getreidemenge hing von der Anzahl der Pferde ab, die ein Zeichenlöser beim Holzholen seinem Wagen vorspannte. Einige der bleiernen Ausweise haben sich bis in unsere Tage erhalten. Sie stammen bemerkenswerterweise alle aus der Epoche des Dreißigjährigen Krieges. Erst vor zehn Jahren wurde in Arnsberg eine Marke von 1638 gefunden, die das Wappen der Oberjägermeisterfamilie von Weichs zeigt. Ein schon länger bekanntes Stück aus dem Landesmuseum in Münster trägt die Jahreszahl 1613 und die Auf-



Urkunde des Kölner Kurfürsten Ferdinand über die Bestallung Engelhards von und zu Weichs zum westfälischen Jägermeister, Bonn 1617 (Abbildung aus: Karl Féaux de Lacroix: Geschichte der hohen Jagd im Sauerlande. Dortmund 1913, nach S. 30)



Das ehemalige Jagdschloß in Hirschberg, Sitz des kurfürstlichen Forstamtes (Abbildung aus: Karl Féaux de Lacroix: Geschichte der hohen Jagd im Sauerlande. Dortmund 1913, nach S. 222)

Urkunde des Kölner Administrators Kuno von Falkenstein bekräftigt worden. An der Existenz des Dokumentes gab es keinen Zweifel, wohl aber daran, was es konkret bestimm-

Soest, um die sogenannten „Wahrzeichen“ auszugeben. Das waren Bleimarken, die gegen eine Getreideabgabe erworben werden konnten und dazu berechtigten, im Arnsberger

schrift „Wahrzeichen“. Beide Marken sind nur einseitig geprägt, wie es bei diesen münzähnlichen Gebilden häufig zu sein scheint. Ein drittes Exemplar mit der Datierung 1619 ist

lediglich in Form einer Zeichnung überliefert. An der Funktion läßt die Aufschrift „Holzwahr“ auch in diesem Fall keinen Zweifel.

Das jährliche Austeilen der Wahrzeichen durch den Holzförster ging nicht ohne Zeremoniell vonstatten. Dazu gehörte das sogenannte Bürgermeistergelage im „Stern“, dem Versammlungshaus vornehmer Soester, in das der Holzförster samt Begleitern im Anschluß an seine Mühewaltung gebeten wurde. Daß eine offizielle Handlung durch ausgiebigen Umtrunk gekrönt wurde, war an sich nichts Ungewöhnliches. Allerdings



Bleimarken – sogenannte „Wahrzeichen“ – berechtigten zum Brennholzholen in den Marken des Arnberger Waldes. Unten Wahrzeichen des Arnberger Waldes 1638 (Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster / Münzkabinett); oben ein „Holzwahr“ von 1619 (aus: W. Pieper: Susatum in nummis. Ein Blatt zur Geschichte der Ehrenzeichen. In: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 51, 1934, S. 138).

sah sich die Stadt Soest bereits 1572 veranlaßt, eine „Gelageordnung“ aufzurichten, um zu verhindern, daß sich neben den hohen Herren allerlei „Gesindel“ hinzudrängte und unaufgefordert, aber umso heftiger auf Kosten der Stadtkasse mitzechte.

Einige Bauernhöfe in der Soester Börde waren berechtigt, Brennholz zu beziehen, ohne dafür eigens ein Zeichen zu lösen. Solange dabei die Bestimmungen der Holzordnung beachtet wurden, galt auch dies als akzeptiertes Gewohnheitsrecht. Alle anderen Waldnutzungen der Stadt, ihrer Bürger und der Bördebewohner führten immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen. Bau- und Nutzholz sowie Mastbeteiligung gestand die kölnische Forstverwaltung nur den eigentlichen Markberbten zu, wie sie in den Registern verzeichnet standen. Natürlich ließ sich nicht immer verhindern, daß dennoch Soester Untertanen Bäume fällten und sich, so man sie ertappte, auf ihre angeblichen Privilegien beriefen. Im Jahr 1617 – diesem, wie wir gesehen haben, für die Neuorientierung der kölnischen Forstverwaltung so wichtigen Datum – wurde daher eine umfangreiche Untersuchung der Soester Rechte angestellt. Sie ergab im wesentlichen die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Positionen und legte damit den Grund zu künftigen, manchmal sogar gewalttätig ausartenenden Streitereien.

Der Wald als „Wildbahn“

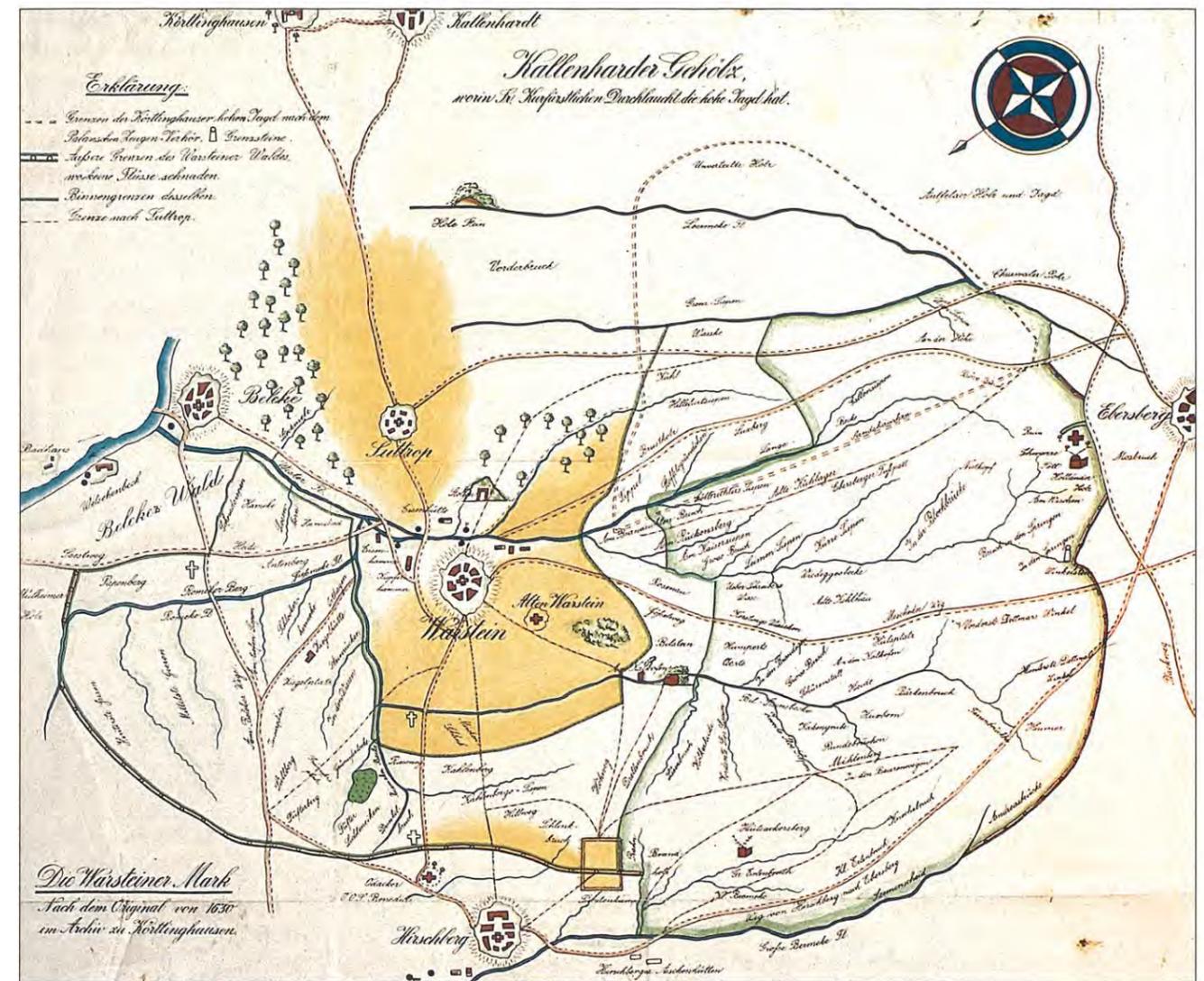
Die Untersuchung erstreckte sich auch auf die von der Hellwegstadt reklamierten Jagdrechte, denn dem Kölner Kurfürsten mißfiel besonders, daß die Soester sich das Recht auf die hohe Jagd in einem Gebiet an der

Möhne zusprachen, das kölnisches Territorium war und den Bereich der landesherrlichen Wildbahn berührte. Auch dieser Konflikt war im 17. Jahrhundert längst nicht mehr neu. Zwingen ließ sich Soest nur schwer, denn es gehörte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zum Herzogtum Kleve-Mark und konnte 1617 (aufgrund des damals schwelenden klevischen Erbfolgestreites) gleich mit zwei Fürsten aufwarten, die sich für seine Rechte verwandten. Für Kurfürst Ferdinand war die Angelegenheit höchst ärgerlich. Ein enthusiastischer Jäger wie er neigte nun einmal dazu, in den landesherrlichen Waldungen zuallererst den Standort für möglichst viel Wild zu sehen.

Das war nicht nur aus den bereits geschilderten abstrakt-hoheitsrechtlichen Gründen von Bedeutung. Die Funktionalisierung des Waldes als „Wildbahn“ bedeutete einen empfindlichen Eingriff in die konkreten wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnisse der Menschen.

Die Folgen reichten von der Beschränkung der Waldnutzungen über – teilweise erhebliche – Wildschäden auf den Agrarflächen bis hin zu detailversessenen juristischen Auseinandersetzungen, die unter Umständen bis vor das Reichskammergericht getragen wurden. Es wäre daher wenig sinnvoll, sich mit den Forsten der frühen Neuzeit zu beschäftigen, ohne das Jagdwesen mit in den Blick zu nehmen. Man braucht dazu keine waidmännische Brille, sondern nur das Interesse an grundlegenden historischen Zusammenhängen.

Besonders prekär für die Betroffenen waren die vielfältigen Dienstleistungen, die sogenannten Jagdfronen, zu denen man sie bei den großen herrschaftlichen Jagden verpflichtete.



Warsteiner Mark und „Kallenhardter Gehölz“ im Arnberger Wald. (Kopie einer Karte aus dem Jahre 1630; Original im Staatsarchiv Münster, Kartensammlung A, Nr. 6146)

Aufwendige Hand- und Spanndienste wurden beispielsweise bei Transport und Aufstellung der Gestänge, Schirme, Roll-, Fall- und Schnapptücher gefordert, mit denen man das Wild in einem bestimmten Bezirk festhielt, um es später durch den – ebenfalls aus großen Tüchern gebildeten – „Lauf“ vor die Schützen zu treiben. (Die Tiere wurden „eingelappt“, entkamen sie, waren sie „durch die Lappen gegangen“.) Auch Treiberdienste gehörten zu den Jagdfronen. „Alles hatte seinen bestimmten, geregelten Gang, und hinter dem Gebote stand drohend die Strafe“, schrieb Karl

Féaux de Lacroix 1913 in seiner „Geschichte der hohen Jagd im Sauerland“ zutreffend.

Die Dienstpflichtigen wohnten teilweise weit ab von der hohen Wildbahn, was die Belastung aufgrund der weiten Anfahrtswege sehr verschärfte. Ganz blind war man auf landesherrlicher Seite für die damit verbundenen Härten nicht. 1653 versprach Kurfürst Maximilian Heinrich den Eingesessenen der Ämter Bilstein, Waldenburg und Fredeburg, sie künftig mit Jagdfuhren und -diensten zu verschonen. Eingehalten wurde die-

ses Versprechen auf Dauer jedoch nicht. In den Bereich jagdlicher Dienstleistungen fallen auch „Hundelege“ und „Hundeleihe“. Die zahlreichen Hunde für die fürstlichen Jagden hielt man nur zu einem Teil in der Obhut der Jagd- und Forstverwaltung. Es gab in den Kirchspielen eine Reihe von Bauern, die solche Hunde auf eigene Kosten zu versorgen oder aber eine Abgabe – das sogenannte Hundegeld – dafür zu zahlen hatten. Zu diesen Leistungen wurden auch bestimmte Klöster – z. B. das „Paradies“ des Jägers von Soest –, darüber

hinaus übrigens auch Scharfrichter und Büttel herangezogen. Zusätzlich griff der Kurfürst im Bedarfsfall auf Hunde aus dem Besitz von Bauern und Bürgern zurück.

Wir haben hier ein anschauliches Beispiel, wie aus dem Verständnis des Forstes als „Wildbahn“ für die Bevölkerung Kosten und Mühen entstanden. Dabei ist zu bedenken, daß Dienste und Leistungen auch außerhalb des Jagdwesens gefordert wurden (z. B. bei landesherrlichen Baumaßnahmen). Als Ferdinand von Bayern im Jahr 1612 die Kölner Kurwürde übernahm, klagten Ritterschaft und Städte folgerichtig auf einem nach Arnberg berufenen Landtag, die vielen Jagd- und sonstigen Dienstverpflichtungen ihrer Leute verstießen gegen die alten Gewohnheiten. Zugleich allerdings sah der Adel seine Privilegien in Gefahr, weil Bauern angeblich unberechtigt Jagd und Fischerei betrieben. Das Verständnis für die bäuerliche Bevölkerung hatte seine Grenze am wohlverstandenen Eigeninteresse.

Es waren also nicht nur die „ausländischen“ Soester, die in Auseinandersetzungen mit den kölnischen Forstbehörden gerieten. Das Jagd- und Forstwesen bot vielfältigen und höchst konkreten Konfliktstoff auch innerhalb des Landes. 1646 berichtete Oberjägermeister Freiherr Gaudenz von Weichs gar, er habe sich von Landdrost und Ritterschaft vorwerfen lassen müssen, das Land „mehr als die Hessen“ zu verderben. Dieser Vergleich mit dem zerstörerischen Treiben der Kriegstruppen ist sicherlich überzogen. Aber das Forstpersonal gehörte nun einmal zu der Gruppe landesherrlicher Amtsträger, deren Tätigkeit sich besonders spürbar auf das tägliche Leben der Menschen

auswirkte. Man versuchte daher bereits seit dem Spätmittelalter die herrschaftlichen Forstleute in die Rechte des Landes einzubinden. In einer der wichtigsten Verfassungsurkunden des Herzogtums Westfalen, der sogenannten Erblandevereinigung von 1463, wird gleich zu Beginn vom Holzförster der Eid auf eine Reihe von Bestimmungen gefordert, die seinen Spielraum einschränken sollten. Obwohl also herrschaftliche Willkür sich nicht ungehemmt entfalten konnte, sah Gaudenz von Weichs 200 Jahre später in den Attacken, die man auf ihn ritt, keinen Anlaß, den Mut sinken zu lassen. Er sei gesonnen, die landesherrlichen Hoheitsrechte „nit untergehen zu lassen“, selbst wenn er es „mit meinem Leben zu bedauern“ habe.

Solcher Heroismus in Zeiten des Krieges mochte das Wohlgefallen des Fürsten hervorrufen, gegenüber den im Land liegenden Truppen richtete man damit wenig aus. So mußte der gleiche Gaudenz von Weichs 1645 berichten, der hessische Kommandant zu Lippstadt drohe, das Haus Hirschberg – den Sitz der kölnischen Forstverwaltung – auszuplündern und ihn (Weichs) „beim Kopfe“ nehmen zu lassen, wenn nicht allwöchentlich ein Hirsch oder mehrere Rehe nach Lippstadt geliefert würden.

Wolfsplagen und Wolfsjagden

Der Krieg veränderte den Alltag, mochte sich der Oberjägermeister noch so sehr in die Brust werfen. Über den Kopf, bei dem er von den Hessen genommen werden sollte, drohte ihm im Laufe der Zeit manches Problem zu wachsen. Schou im Jahr 1646 wurde Hirschberg tatsächlich Opfer feindlicher Plünderungen.

Aber es gab längst auch Widrigkeiten, die der Natur entsprossen waren. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts hören wir zunehmend über das Auftreten von Wölfen im Sauerland. Das hängt einerseits sicher mit einer verbesserten Überlieferung zusammen, doch vermehrte sich die Zahl der Raubtiere andererseits wohl tatsächlich. In den ersten Kriegsjahren kam es noch zu großen „Laudeswolfsjagden“, die sich – wie der Begriff bereits andeutet – nicht auf den Arnberger Wald beschränkten, sondern das ganze Herzogtum Westfalen einbezogen. Auf fürstlichen Befehl wurden dazu viele hundert Menschen mit Trommeln, Spießen, Rohren und Fanggarn aufgeboden. Fernbleibenden drohten Strafen.

Heutzutage sieht man die Verteufelung des Wolfes – noch greifbar im „bösen Wolf“ des Märchens – oft mit Bedauern, hatte sie doch die Ausrottung eines heimischen Wildtieres zur Folge. Aber das sind Einsichten, die für die Menschen des 17. Jahrhunderts keine Rolle spielten. Der Verlust eines einzelnen Stück Viehs konnte für einen Bauern ein schlimmer Schaden sein, für den es keinen Ersatz gab. Der Wolf war ein verhaßter Feind, dem man unterstellte, er töte nicht nur aus Hunger, sondern aus purer Blutgier. Hier wurde nach menschlichen Maßstäben ein Tier zum Verbrecher, zum Räuber und Mörder gestempelt. Die Vernichtung der „Bestie“ geschah sicherlich mit Zustimmung aller Bevölkerungsschichten.

Und doch gab es Proteste gegen die Wolfsjagden. Die Laudbevölkerung zeigte sich unwillig, die geforderten Dienste zu leisten, und fand dabei auch Fürsprecher. Die Erklärung liegt in der Konkurrenz, die den Wölfen

erwachsen war. Ein schlimmeres Raubtier hatte die Herrschaft an sich gerissen und versetzte die Menschen in Angst und Schrecken. Auch dieser Würger war ein Wolf, doch unberechenbarer, gnadenloser als der, dem

Flugblatt drückt die Parallele aus. Es zeigt ein Ungeheuer, ein unbarmherziges, grausames, greuliches Tier mit Pferdefuß, Löwenklaue, Rattenschwanz und Menschenarm – eine Personifikation des zerstörerischen

nicht ist zu erfüllen Mit Gold und Geld frue und spat/ muß man sein Geiz stilln.“

Unter der Bedrohung des Krieges konnte es daseinsgefährdend sein, tagelang zu Jagden herangezogen zu werden, zu denen man selbst die Verproviantierung und womöglich noch Pferde mitzubringen hatte, während die eigene Wirtschaft brachlag und vielleicht plündernde Soldaten Haus und Hof ausraubten. Eine Landesjagd mochte die Anzahl der Wölfe reduzieren, aber das war mehr im Interesse derjenigen, die über größeren Grundbesitz verfügten, und des Landesherrn, der seinen Wildbestand bedroht sah. Der eigene Hof oder auch die kleine Kötterwirtschaft ließen sich gegen Wölfe und Söldner am wirksamsten schützen, wenn man anwesend oder zumindest in der Nähe war. Auf Dauer konnte man die Augen nicht davor verschließen, daß der Durchführung großangelegter Jagden ein „Mangel an Untertanen“ entgegenstand, wie es in den Quellen heißt. Von einer dezimierten, verarmten, ausgeraubten, vom Hunger bedrohten Bevölkerung ließen sich keine aufwendigen Dienstleistungen fordern. Eine Entspannung der Situation war binnen kurzem nicht zu erwarten. Noch Jahre nach dem Westfälischen Frieden gab es beispielsweise eine Reihe von Höfen, die das Hundegeld nicht aufzubringen vermochten, weil ihre Gebäude ruiniert oder vom Feinde verbrannt und noch nicht wiederhergestellt worden waren. Den Bewohnern mangelte es an einer ausreichenden Lebensgrundlage. Erst später konnte das System von „Hundelege“ und „Hundeleihe“ wieder zu seiner alten Wirksamkeit gebracht werden.



Der Krieg als Ungeheuer mit Wolfsrachen. Anonymes Flugblatt von 1630 (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Sign. 1E 212a).

man mit Spießen und Garn zu Leibe rücken konnte – der Krieg! Auch der Krieg fraß in sinnloser Gier auf, was ihm vor den Rachen kam – Land, Menschen, Vieh, Dörfer und Städte. Sein Hunger war nicht zu stillen. Er existierte um des Raubes willen, und der Raub war die Bedingung seiner Existenz. Ein im Jahr 1630 gedrucktes

Krieges. Der Kopf aber ist ein Wolfskopf, der Rachen, der alles verschlingt, eine Wolfsrachen. Im Text heißt es dazu: „Was uun diß Thier ergreifen thut/-Stätt/Dörfr/Land und Leut Ja die Menschen mit Leib und Gut/macht es ihm zur Beut Dann es einen Wolffsrachn hatt/der

Der Krieg forderte vor allem seit den dreißiger Jahren Tribut. Längst ließ sich der Kurfürst nicht mehr in seinen sauerländischen Gebieten blicken, so sehr er von seiner Bonner Residenz aus das hiesige Jagd- und Forstwesen durch schriftliche Anweisungen zu kontrollieren versuchte. Die landesweiten Wolfsjagden gerieten ins Stocken, in den letzten Kriegsjahren versuchte man sie unter Heranziehung der städtischen Bevölkerung, die zu diesen Diensten allerdings nicht verpflichtet war, wieder aufzunehmen. Doch fast schien es, als müßten die Menschen kapitulieren – vor den Wölfen, die sich in den Wäldern vermehrten, und vor dem weit bedrohlicheren Wolf des Krieges, der nicht mehr aus Deutschland zu weichen schien. Das Verlangen nach Frieden wurde immer dringender.

Der genutzte und beherrschte Wald

Der Arnberger Wald, auf den wir hier primär den Blick gerichtet haben, war ein Gebiet, in dem es im 17. Jahrhundert noch große zusammenhängende Hochwaldflächen gegeben haben dürfte. In anderen Regionen Westfalens waren die Waldverwüstungen damals schon viel weiter fortgeschritten. Es fehlt auch nicht an Beispielen, daß während des Dreißigjährigen Krieges aus kurzfristigem Gewinninteresse von Besatzungstruppen ganze Waldflächen abgehauen wurde, etwa im Münsterland, von wo aus Holz für den Schiffsbau in die Niederlande verkauft wurde. Solcher Druck lastete auf dem Arnberger Wald nicht. Aber auch dieser große Forst, in dem wir zu Beginn Simplicius Simplicissimus mit seinen Kameraden versteckt sahen, war kein von Menschen unberührter Naturraum, schon gar kein Nie-

mandsland, in dem man – wie die Streiche des Jägers von Soest bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht nahelegen könnten – frei und ungebunden auf Abenteuer ausgehen konnte. Abenteuerromantik ist erst in unseren Tagen mit den Elsker Karl-May-Festspielen ins südliche Westfalen gelangt.

Der Wald, mit dem wir es zu tun haben, war – wie gezeigt – ein Ort, der wichtige wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten bot, Holzgewinnung, Köhlerei, Schweinemast vor allem. Und er war der Ort, in dem das Wild stand. Vor allem aber war er ein beherrscher und organisierter Wald. Nicht überall gelang es der Landesherrschaft, über den allgemeinen Anspruch auf die Forsthoheit hinaus ganze Gebiete als landesherrliche „Wildbahn“ in Anspruch zu nehmen. Wo es aber gelang, hatte das für die Untertanen erhebliche Auswirkungen. Ein solcher Forst war nicht mehr nur ein die Landwirtschaft ergänzendes Areal, das man – nach guten oder weniger guten Regeln – nutzen oder übernutzen konnte, sondern Kristallisationspunkt eines komplexen Beziehungsgefüges. Zahlreiche Ansprüche an die Untertanen bezogen sich darauf, Dienstpflichten, die für den Landesherrn zu leisten waren, Unterlassungsgebote, die im Interesse fürstlichen Jagdvergnügens beachtet werden mußten. Herrschaftliche Forst- und Jagdbeamten sorgten dafür, daß den obrigkeitlichen Verordnungen zum Schutz von Wald und Wildbahn Geltung verschafft wurden.

Der Krieg brachte viele Turbulenzen in dieses System. Die wirtschaftliche Nutzung des Waldes wurde erschwert, wie wir am Beispiel der Mastregister gesehen haben, die Jagdfronen wuchsen sich zu schweren Belastungen aus,

die die Betroffenen teilweise nicht mehr zu leisten vermochten, und während der Krieg selbst zum alles verschlingenden Wolf wurde, vermehrten sich die realen Wölfe – beunruhigendes Menetekel für eine Zeit, die einen Höhepunkt des Zaubers- und Hexenaberglaubens markiert. Und doch gingen gleichzeitig die höchst nüchternen Bemühungen des Landesherrn, seinen Herrschaftsanspruch über den Wald auszubauen und zu befestigen, auch in dieser Zeit weiter.

Wenn im Jahr 1998 das 350jährige Jubiläum des Westfälischen Friedens gefeiert wird, so gibt es dafür gute Gründe. Dieser Friedensschluß beendet nicht nur ein drei Jahrzehnte währendes, grausames Kriegsgeschehen, er regelte auch zahlreiche politische, verfassungsmäßige, territoriale und konfessionelle Streitfragen. Der Frieden war zudem notwendige Voraussetzung für die wirtschaftliche, physische und nicht zuletzt auch psychische Erholung von Land bzw. Menschen. Aber mit diesem Friedensschluß gingen keine Veränderungen des Gesellschafts- oder Herrschaftsystems einher. Was wir unter das Schlagwort „Absolutismus“ fassen, sollte noch das ganze folgende Jahrhundert bestimmen. Gerade im Forst- und Jagdwesen erreichte der herrschaftliche Druck auch im kölnischen Westfalen erst im 18. Jahrhundert seinen Höhepunkt. Wenn es zwischenzeitliches Nachlassen dieses Druckes gab, so hing das nicht mit prinzipiellen Veränderungen zusammen, sondern eher damit, daß nicht jeder Fürst gleichermaßen ein begeisterter Jäger war. In Kurköln teilte beispielsweise Joseph Clemens (1688-1723) diese Passion offenbar nicht. Er ließ in Westfalen nur wenige große Jagden durchführen, was allerdings

nicht bedeutet, daß er Abstriche an seiner Forsthoheit zugelassen hätte.

Die Jagdprivilegien des Adels, die damit verbundenen Jagdfronen und die Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden sind erst in der Folge eines Ereignisses abgeschafft worden, das in diesen Tagen ebenfalls ein Jubiläum erlebt: der Revolution von 1848/49, die sich zum 150. Mal jährt. Im ehemals kölnischen Westfalen – seit 1816 preußisch – wurde die Jagd 1848 für die Grundeigentümer zunächst völlig freigegeben. Diese rigorose Lösung führte zu einer dramatischen, nicht hinnehmbaren Reduzierung der Wildtierpopulationen. Trotzdem gab es keine Rückkehr zum alten Privilegiensystem, sondern man nahm 1850 Züge moderner Gesetzgebung vorweg, indem man das Jagdrecht zwar weiterhin an das Grundeigentum band, das Jagdausübungsrecht aber an eine bestimmte Mindestfläche koppelte.

Im 19. Jahrhundert waren die altüberkommenen Waldwirtschaftsweisen vielfach zurückgedrängt oder ganz beseitigt worden. Ein neues „forstökonomisches“ Zeitalter hatte begonnen. Aber – oder vielleicht gerade deshalb – die Probleme, die der „beherrschte“ Wald besonders für die materiell schlecht gestellten Unterschichten aufwarf, brachen sich ebenfalls in der 48er-Revolution Bahn. Selbst in Gegenden – wie in Westfalen –, wo diese Revolution in gemäßigten Bahnen verlief, wurden immer wieder Forstbeamte zum spontanen Angriffsziel erregter Menschen. Die Einschränkung der lebenswichtigen Waldnutzungsrechte, die die Forstleute verkörperten, erbitterte gerade die Ärmern. Zu den häufig formulierten Zielen der Jahre 48/49 zählte die Freigabe des Brennholzbezugs

aus den Wäldern. Dies läßt vielleicht wenig Verständnis für eine geregelte Forstwirtschaft erkennen, wirft aber ein Schlaglicht auf die Situation jener Schichten, die sich durch obrigkeitliches Handeln nicht nur in angestammten Rechten sondern in ihrer Existenz bedroht sahen.

Von all dem war man noch weit entfernt, als zwei Jahrhunderte zuvor der Frieden von Münster und Osnabrück geschlossen wurde. Unangefochten behaupteten die Fürsten ihre Machtstellung. Der Arnberger Wald blieb weiterhin die südwestfälische Wildbahn eines dieser Fürsten – nicht des unbedeutendsten –, des Kurfürsten und Erzbischofs von Köln. Bestehen blieben die daraus resultierenden Spannungen, die unterschiedlichen Interessenlagen und Machtpotentiale von Landesherrschaft, Städten, Bauern und Adel. Aber der Frieden ermöglichte die allmähliche Rückkehr zu jenem von den Menschen ersehnten Alltag, wie er innerhalb der bestehenden Verhältnisse zur Normalität zählte.

Wendezeiten für den Wald?

Die Auswirkungen von Kriegsereignissen und Friedensschluß auf Zustand und Nutzung der südwestfälischen Wälder

Bernward Selter

„Durch geheime Bande knüpfte die Natur das Schicksal der Sterblichen an das der Wälder“

(W. Widemann 1828)

Am Abend des 24. Oktobers 1648 wird der erleichterten Bevölkerung Münsters durch Kanonendonner die Unterzeichnung des Westfälischen Friedens verkündet. Als neutralem Verhandlungsort waren der Stadt die Schrecken der unmittelbar zurückliegenden Kriegsereignisse erspart geblieben. Größere Belagerungen, Plünderungen und Zerstörungen hatte es hier kaum gegeben.

Doch wie sah es draußen im Lande aus? Westfalen war nicht über 30 Jahre hinweg permanent kriegerischen Handlungen ausgesetzt. Die Feldzüge der ersten Kriegshälfte (1618-1632) waren eher begrenzt. Zu Verwüstungen kam es v. a. 1622 und 1623 durch die Heereszüge des „Tollen Christian“, Herzog von Braunschweig, sowie die Gegenunternehmen der katholischen Seite (Graf Johann Jakob von Anholt), mit Gewalt die Sache der Gegenreformation verfechtend. Besonders das Münsterland und Ostwestfalen hatten hierunter schwer zu leiden.

Noch schlimmer wurde es dann ab 1632, als ununterbrochen hessische, schwedische und kaiserliche Heere

durch weite Teile des Landes zogen, mordeten, brandschatzten und ganze Regionen verwüsteten. Zwar hat es andere Gebiete Deutschlands noch weit schlimmer getroffen, doch haben die Verwüstungen v. a. am Hellweg, im Hochstift Paderborn, im Lipperland, aber auch in weiten Teilen des Münsterlandes ihre schrecklichen Spuren hinterlassen. Im



Alte Buche im Arnberger Wald in den 1920er Jahren (Foto: Archiv Forstliche Dokumentationsstelle)

Herzogtum Westfalen traf es besonders die östlichen Landesteile und die Hellwegregion.

In diesen unruhigen Zeiten diente der Wald oft als letzter Zufluchtsort für die Bevölkerung. Die Wälder boten Schutz, waren aber oftmals selbst ohne Schutz. Während v. a. im Flachland viele Gebiete kriegsbedingte Waldverwüstungen über sich ergehen lassen und enorme Mengen an Holz aufbringen mußten, gab es fernab

Landstriche, in denen der Wald viel des Terrains wieder zurückerobert konnte, das während der großen Rodungsperioden der Besiedlung überlassen worden war.

seine Menschen schufen sich im bäuerlichen Wirtschaftsraum Wald ihre Existenzgrundlage, das vorindustrielle Gewerbe war auf die Rohstoffe des Waldes angewiesen.



Alte Buche im Arnberger Wald heute (Foto: F. Ackermann)

Die im 16. Jahrhundert aufkeimenden Anfänge der Forstwirtschaft wurden durch die Kriegsereignisse jäh unterbrochen, ja gerieten vielfach in Vergessenheit. Daher lief so manches in der Nachkriegszeit ungeordnet weiter, der Wiederaufbau beutete die Natur zusehends aus, vielfach ohne den nötigen nachhaltigen Umgang mit der Natur.

Nach dem Friedensschluß verstärkte sich die Hinwendung zum Wald, man setzte erneut Hoffnungen auf seine Ressourcen. Erinnern wir uns: das vorindustrielle Zeitalter hatte ein ausgesprochen „hölzernes“ Gepräge,

Also doch eine Wendezeit für den Wald? Es ist noch nicht viel geschrieben worden über die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf den Wald. Viel Material schlummert noch unaufgearbeitet in den Archiven. Auch die folgenden Zeilen können hier nur einen lokal begrenzten, groben Überblick bieten.

Bäume sind Zeitzeugen

Zwischen Wald und Mensch hat es in unseren Breiten schon immer eine enge lebensräumliche Verbindung gegeben. Daneben boten sich Wälder und Bäume stets als Kristallisationspunkte für religiöse und mythologische Vorstellungen an. Gerade im Umgang mit dem Wald erfuhr das menschliche Leben eine Verbundenheit mit der Natur, die bei uns in dieser Form nicht mehr anzutreffen ist. Spuren alter Waldnutzungen begegnen uns hingegen noch oft, wenn wir durch die Wälder unseres Landes wandern.

Die Bilder zeigen uns eine alte Hudebuche im Arnberger Wald (die ältere Aufnahme stammt aus den 20er Jahren). Der prachtvolle und aufgrund seines Wuchses markante Baum steht im sogenannten „Schwarzen Bruch“ am alten Forstweg zwischen Hüsten und dem südwestlichen Teil der Möhnetalsperre (heutige Abteilung 234, Waldbesitz von Fürstenberg). Das Alter des Baumes ist nicht genau zu bestimmen, liegt aber bei gut 300 Jahren. Der Wald, in dem er steht, war früher Teil der Hüstener Mark, die Mitte des vorigen Jahrhunderts geteilt wurde. Nicht weit entfernt steht das alte von Fürstenbergsche Forsthaus.

Das 1907 gegründete „Westfälische Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege“ führt diese Buche bereits 1910 als Naturdenkmal auf und vermerkt dazu: „Der Stamm verteilt sich in ca. 2 m Höhe (...) Es sieht aus, als ob aus dem einen Stamme viele neue Bäume aufstiegen.“ In etwa 3 m Höhe wachsen heute aus dem mächtigen Hauptstamm des Baumes die besagten Stämme heraus. Sein imposantes Aussehen reizte schon Generationen

von Kindern und Wanderern, sich auf der Rinde des Baumes zu „verewigen“. Auf der Farbaufnahme sind diese Einkerbungen gut zu erkennen.

Der Anblick solcher Baumexemplare weckt in vielen von uns noch ein romantisches Idealbild einer weitgehend unzerstörten Natur. Bäume wie dieser heben sich von der „vereinheitlichten“ Natur um sie herum ab, werden oft zum Leitbild einer idyllisierten Wildheit längst verloren geglaubter Naturlandschaften. Doch wie leicht lassen wir uns täuschen. Wie so viele andere ihrer Artgenossen veranschaulicht auch die abgebildete Buche, wie sehr menschliche Eingriffe in die Vegetation auch deren Form stark verändern können. Bäume verkörpern ein Stück lebendig gebliebene Geschichte. Natur ist in unseren Breiten nahezu immer schon vom Menschen überformte Natur. Unser Bild zeigt uns ein typisches Exemplar einer verbissenen Hudebuche, die eine buschartige, vielstämmige Form ausgeprägt hat (möglicherweise auch durch Herausschneiden von Ästen zur Brennholzgewinnung). Wie in so vielen anderen Gebieten des Arnberger Waldes, so wurde auch in der Hüstener Mark noch bis weit ins letzte Jahrhundert die Hude betrieben, benutzten ganze Viehherden viele Monate im Jahr den Wald als Ersatzweide.

Früher war die Buche mit die wichtigste Holzart in unseren südwestfälischen Wäldern. Als „Baik“ oder „Bauke“ stand sie im „Baikenbiärg“. Sie zählte ebenso wie die Eiche schon im Mittelalter zu den „fruchtbaren“ Baumarten. Ihr Laub und ihre Früchte dienten dem Vieh als Futter, die Bucheckern fanden sich zeitweise sogar auf der Speisekarte des Menschen wieder. F. A. L. von Burgsdorf

schreibt 1796 in seinem „Forsthandbuch“ über die Buchen: „Durch die Zubereitung gewähren sie Mehl, Speise und Öl; sie werden anstatt Kaffee, auch zermalmet und gepreßt, zur Mästung alles Federviehes gebraucht. Unter dem rohen Gebrauch der Bucheckern ist überhaupt der größte Nutzen begriffen, welchen die Buchenwälder in Ansehung der Mast abwerfen. Der bloße Genuß der Bucheckern macht zwar die Schweine fett, sie bekommen aber keinen derben, sondern nur weichen, gelben, fließenden und schwammigten Speck, der sich nicht lange hält; daher das Fleisch frisch consumiret werden muß.“

Als Bauholz nicht so sehr geschätzt, fand Buchenholz aber als Werk- und Geschirrh Holz z. B. in der Landwirtschaft vielfache Verwendung. Bestens geeignet war das Buchenholz als Brenn- und Kohlholz, daneben diente es auch als Grundstoff für die Bereitung von Pottasche, die für die Glasherstellung, die Seifensiederei und die Garnbleiche lange Zeit unentbehrlich war.

Von Natur aus wäre die Buche in unseren Breiten bis heute die dominierende Baumart geblieben. Wurzeln und Rinde des Baumes benötigen Schutz, daher ist der Schatten lebenswichtig für ihren Aufwuchs. Die Eigenschaften der Buche als Schattbaumart und ihre Wüchsigkeit verhalfen ihr dazu, andere Konkurrenten zunehmend zu verdrängen, sie regelrecht aus dem Wald herauszudunkeln. Die menschliche Kulturtätigkeit hat diese Entwicklung jedoch nachhaltig beeinflusst. Ihre Anforderungen an die Wälder ließen die Buchenwaldgesellschaften immer mehr zurücktreten zugunsten von Niederwaldformen mit Eichen und Birken, daneben lichten Hudewäldern, verheide-

ten Außenländereien und später dann auch Fichtenmonokulturen. Erst in neuerer Zeit wird man sich der Wohlfahrtswirkungen der Buchen wieder bewußt.

Vom Zustand der Wälder

„Im Walde, in dem es Jahrhunderte hindurch vom Hundegebell und Hörnerklang der höfischen Jagden, von dem Geschrei der Viehhirten, dem Blöken, Wiehern, Muhen, Meckern und Grunzen des Viehs, dem Axthieb der Felgen- und Bohlenhauer und dem Pochen der Eisenhämmer geschallt hatte, wo allenthalben die Kohlenmeiler, die Teer- und Aschengruben geraucht, die Schmelzöfen gequalmt hatten, wurde es nach und nach still. Er war nun nicht mehr Lebensraum, wie bisher, sondern wurde Stätte einer planmäßigen, systematischen Holzproduktion, die nur noch möglichst wertvolles Holz liefern sollte“.

Hatte sich das von Mitscherlich so anschaulich geschilderte Leben im Wald des „hölzernen Zeitalters“ mit dem Übergang zum Wirtschaftswald des 19. Jahrhunderts aus den Wäldern zurückgezogen, so gab es auch vorher schon Phasen der Stille im Wald, Perioden der Walderholung. Während vielerorts die Menschen den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges ausgesetzt waren, gab es für die Natur in den verkehrsfernen und von den Kriegereignissen kaum betroffenen Regionen des Sauer- und Siegerlandes Regenerationsphasen.

Wie sah der Wald vor 350 Jahren überhaupt aus? Wie nutzte man ihn? Ragte tatsächlich schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Schloß Wittgenstein auf „kahler Felsenhöhe

wie aus dieser herausgewachsen empor“, wie es Hartnack 1954 bemerkte? War der Kahle Asten schon kahl, wie das schon im Protokoll eines Schnadezuges steht, den Johann Adolf von Fürstenberg 1664 als Herr des Gerichtes Oberkirchen und Erbvogt des Klosters Grafschaft veranstalten ließ? Man mußte es ja wissen:



Waldnutzungen in alter Zeit: Holzhauerei, Waldweide und Jagd (Illustration aus Kremser 1990)

die Schnaden waren schließlich Grenzzüge, Markenumgehungen, bei denen den Teilnehmern immer wieder in gewissen Abständen der Grenzverlauf (auch das Aussehen) ihres Waldes sprichwörtlich vor Augen geführt wurde. Alte Mal-, Grenz- oder Schnadeebäume aber auch Gräben bildeten dabei ebenso wie die später nach und nach aufkommenden Grenzsteine markante Punkte.

Ursprünglich sah die Bewaldung des rheinischen Schiefergebirges ganz anders aus als heute. Zu über 95 % wuchsen hier Laubbäume (v. a. Buche, Eiche und Birke) in überwiegend artenarmen Buchenwäldern bzw. buchenreichen Mischwäldern. Im südwestfälischen Bergland setzten sich schon sehr früh durch die

gion so nachhaltig, in ihrer Monotonie oft auch nachteilig prägen, unterscheiden sich daher deutlich von der Szenerie, die einige Jahrhunderte zuvor diese Landschaft bestimmte. Die strikte Trennung zwischen Waldfläche und landwirtschaftlichem Kulturland ist erst im letzten Jahrhundert mit der Entflechtung von Land- und Forstwirtschaft eingetreten.

Welches Waldbild vermitteln uns die schriftlichen Quellen? Flächenbezogene Unterlagen, wie sie die Forstwirtschaft seit rund 200 Jahren kennt – sogenannte Forsteinrichtungswerke mit dem dazugehörigen Kartenmaterial –, liegen für das 17. Jahrhundert nicht vor. Doch erlauben jüngere Waldbeschreibungen sowie zeitgenössische Holz- und Forstordnungen einige Rückschlüsse auf den Zustand und die Nutzung der Wälder. Doch Vorsicht ist geboten! Nicht immer spiegeln diese Beschreibungen den tatsächlichen Zustand der Wälder wider. Ein gewisses Eigeninteresse der jeweiligen Akteure hat auch vor der Schilderung der Waldzustände nicht haltgemacht. Nicht wenige Passagen der Verordnungen erheben Klage über völlig „devastierte“ (verwüstete) Wälder und eine drohende Holznot. Dies hatte vielerorts seine Berechtigung, konnte dem Landesherrn aber auch als Vorwand dienen, den als Waldnutzer nicht gerade geliebten Bauern aus dem Wald zu vertreiben.

Der Dreißigjährige Krieg hatte auch in Westfalen zu einem Rückgang der Bevölkerung sowie der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeit geführt. Für das Herzogtum Westfalen schwanken die Angaben zwischen 10 und 25 % Verlusten bei der Bevölkerung. Gab es daher eine Phase der Regeneration der Wälder

infolge des geringeren Nachfrage- druckes, eine Erholung nach einer ersten Zeit lokaler Übernutzungen im 15. und v. a. 16. Jahrhundert?

Wir vernehmen beides: Klagen über die zunehmende Verwüstung des Waldes auf der einen, Nachrichten über ausgedehnte Hochwälder auf der anderen Seite. Die Verhältnisse besonders im südlichen Bergland mit seiner ausgeprägten Niederwaldwirtschaft sahen anders aus als in weiten Gebieten des Herzogtums Westfalen. Aber auch dort hieß es in der Waldordnung von 1666: „Nachdeme nun

etliche Jahr hero vile unordnung und Mangel auf dem hohen Gehöltz, und selbst auf allen Marcken sich befunden, und der Waldt dermassen beschädigt und verwüstet, daß wofern demselbigen länger zugesehen werden sollte, in die längde an Holtz Mangel erscheinen würde“. Die Holzordnung der Endorfer Mark sprach 1699 von „Mißbrauch, der zur gänzlicher Ruinierung der Mark zielen tut“. Schon 1595 hatte die „Pollicey-Ordnung“ für das Erzbistum Köln (zu dem das Sauerland damals gehörte) bemerkt, daß die „Verwüstung“ in den „Wolmeinen“ und „Marcken“

um sich greife. Dagegen stehen wieder andere Aussagen: Aus dem Ebbe- gebirge führt Budde den Oberjäger- Meister von Hartefeld als Zeitzeugen an, der 1652 vermerkte, daß dieses Gebirge aus „mehrtheils hoch Buchen und Eichen Holtz“ bestehe. Auch von Essls Beschreibung der Umgebung Arnshergs aus dem Jahre 1669 spricht von einem Ort, der „rund umb umgeben, mit einem grossen Wild-, Holtz- und Mastreichen Gebirge“ sei.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wird der Wald in Südwestfalen zumindest in Siedlungsnähe schon einen eher „krisenhaften“ Aufbau gezeigt haben – gewiß aber nicht so dramatisch wie knapp 200 Jahre später. In unregelter Nieder- und Mittelwaldwirtschaft betriebene Mark- und Gemeindewaldungen wechselten mit Heideflächen, Hudewäldern, Blößen und wenigen Hochwaldrevieren ab. In den weiter südlich gelegenen Landesteilen gab es neben den charakteristischen Haubergen ebenfalls verlichtete Hudewälder und weite Heideflächen. Gemeinsames Kennzeichen fast aller

Waldflächen war ihre Funktion als landwirtschaftliche Reservefläche.

Doch wie schon angedeutet finden wir auch Gebiete vor, in denen sich der Wald in dieser Zeit – da über Jahrzehnte sich selbst überlassen – erholen konnte. Der zu beklagende Bevölkerungsverlust und die darben- de Landwirtschaft gingen einher mit dem Niedergang des einst blühenden „holzfressenden“ Gewerbes, der Eisenindustrie und der sie mitversor- genden Köhlerei. Auch blieben viele verkehrserferne Waldregionen vor dem Zugriff der Heere und Holzhändler

sicher. Die Dörfer entvölkerten sich, die Waldungen blieben sich selbst überlassen, die Feldfluren überzogen sich für Jahrzehnte mit Gestrüpp, Büschen und Bäumen. Aus dem Dörfchen Huxel zitiert Hömberg dazu aus den Akten des Klosters Grafschaft aus dem 17. Jahr- hundert: „Obgedachte beyde Huxeler fromme Leuthe sein hiernach bald sampt Weib und Kinder an der Pest verstorben und vorhero durch die Hessisch und Schwedisch Kriegsvöl- ker sehr verdorben, und dahero leider nunmehr allda die Wohnhäuser ganz baufällig und verwüstet worden“.



„Jagd-Circul deß Cloisterß Graffschafft“. Karte über die Jagdgrenzen im Vogteibezirk des Klosters Grafschaft bei Schmalleben (Federzeichnung aus dem Jahre 1653; Original im Staatsarchiv Münster, Kartensammlung A, Nr. 6950).

Aus dem Siegerland ist aufgrund pollenanalytischer Untersuchungen belegt, daß die verlassenen Fluren schon bald erneut verwilderten und dort durch natürliche Sukzessionsvorgänge eine Wiederbewaldung v. a. mit der früher vorherrschenden Buche stattfand. Wenn auch viele der wüst liegenden und sich mit Gestrüpp und Pioniergehölzen überziehenden Feldfluren wenig Nutzhölzer für den Wiederaufbau liefern konnten, so wuchs hier doch für künftige Generationen Brennholz heran. Indirekt trug das zur Schonung der verbliebenen Hochwälder bei.

Auch in der angrenzenden Grafschaft Wittgenstein-Hohenstein konnten sich die Wälder in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts etwas erholen. 1730 gab es laut Hartnack in Wittgenstein 13.526 ha Wald, davon 87,5 % mit Buche, 3,8 % mit Eiche, 0,8 % mit Nadelholz bestockt. 8,3 % der Fläche waren Niederwald. 130 Jahre später finden wir folgende Verhältnisse vor: von den 12.292 ha Wald sind 49 % Niederwald, Blößen und jüngeres Laubholz sowie verdorbene Verjüngungsschläge. Nadelholz nimmt 17 % der Fläche ein, 31,2 % der Buchenhochwald über 40 Jahre, 2,8 % alte Buchen und Eichen. Insgesamt gesehen scheinen viele Mittelwälder während des Krieges wieder als Hochwald zusammengewachsen zu sein.

Ein kurzer Blick nach Ostwestfalen bestätigt diesen Trend. In der Grafschaft Lippe wurde ein starker Rückgang der Eiche und das Vordringen der Buche besonders für das 17. Jahrhundert beobachtet. Schmidt rechnet vor, daß um 1600 die Wälder zu rund 40 % mit Eichen bestockt waren, zu 45 % mit Buchen und 5 % mit anderen Holzarten. Die Zahlen 100 Jahre später: 25 % Eiche, 70 % Buche.

Dort, wo der Krieg direkt seine Spuren in den Waldungen hinterlassen hatte, kam es dagegen zu den „Devastierungen“, wie wir sie vermehrt erst aus der Zeit um 1800 kennen. Im Herzogtum Westfalen betraf das v. a. die nordöstlichen und östlichen Gegenden, in denen stärkere Truppenbewegungen stattfanden. Wurden Pallisaden errichtet, so mußten allein dafür Unmengen an Buchenholz geschlagen werden, nicht anzurechnen der immense Brennholzverbrauch, die Hölzer für Waffen und sonstiges Material. Noch schlimmer hatte es z. B. das Hochstift Paderborn getroffen. Stark verwüstete Wälder beklagte die dort 1669 erneuerte Forstordnung. Das Paderborner Land mußte schon zu Beginn des Krieges eine Besatzung von 12.000 Mann samt Troß unterhalten.

Im Münsterland setzte ein regelrechter Raubbau im Dreißigjährigen Krieg ein. 400.000 Morgen – so läßt Hesmer einen preußischen Oberförster 1865 vorrechnen – seien im Münsterland ehemals an Eichenbeständen gewesen, die später dann verwüsteten und verheideten. Aus Lippe wird berichtet, daß es in den Pestzeiten während des Dreißigjährigen Krieges sogar Verbote gab, die Toten in Eichensärgen zu begraben.

Trotz vieler solcher Nachrichten hat der Krieg das Siedlungsbild und damit die seit dem Spätmittelalter bestehende Wald-Feld-Grenze nicht nachhaltig verändert. Viele Höfe und Ortschaften wurden nach Jahren des Wüstliegens erneut besiedelt. Das Jahr 1648 hatte für die Menschen den Frieden gebracht, an einen Frieden mit der Natur war aber keineswegs zu denken. Direkten Einwirkungen des Krieges setzten die Ereignisse von 1648 zwar vorübergehend ein Ende,

doch leitete der Friedensschluß auch einen Umschwung in der Waldnutzung ein, der im Laufe der folgenden zwei Jahrhunderte verbunden sein sollte mit der Übernutzung und Verwüstung weiter Strecken des Landes und einer regional auftretenden Versorgungskrise.

Waldansichten und Natursichten

Der Krieg hatte den Wald mehr und mehr zum Zufluchtsort werden lassen. Wälder waren jetzt im wahrsten Sinne des Wortes „Überlebensraum“ für viele Menschen geworden. Aus der Medebacher Bucht heißt es, daß die dort ansässige Bevölkerung angesichts der Zerstörung ihrer Stadt monatelang in den Wäldern verharren mußte. Das Vieh – sofern man noch viel davon hatte – wurde gleich mitgenommen.

Auch in der vom Krieg stark betroffenen benachbarten Landgrafschaft Hessen-Kassel beklagte sich ein Amtmann 1639, daß die Bevölkerung dort „im Gehölz“ lebe. Der Heimatdichter F. W. Grimme überliefert uns, daß man aus dieser Zeit ein um das andere Mal lese: „wir wichen mit Weib und Kindern ins Gewäld, lagen darin erbärmlich 14 Wochen – lagen drin wiederumb 5 Wochen (...) im Walde brach uns die Pest aus“.

Wie haben diese Menschen damals den Wald gesehen? War er die unberrschte, fremde Natur? Für den, der sein Leben ohne Obdach im Walde fristen mußte, gewiß. Klima und äußere Umstände konnten den Wald nur unwirtlich, wild und wüst erscheinen lassen. Aber das hatte auch Vorteile. Besonders abseits des kurfürstlichen Forstamtes und der Residenzstadt war der Wald eine

schwer zu kontrollierende Region, bot damit auch eine gewisse Sicherheit.

Dagegen wird es einen Naturbegriff heutiger Prägung, der die Natur als schützenswertes Gut sieht, vor 350 Jahren nicht gegeben haben. Ökonomisches Nutzdenken und Existenznöte bestimmten den Umgang mit der Natur. Die Menschen definierten

über ihre Tätigkeit mit und in der Natur auch ihr Verhältnis zu ihr. Besonders in den für die Landwirtschaft ungünstigen Regionen verlor die Natur niemals ganz ihren Schrecken, wurden einem immer wieder die Grenzen ihrer Nutzbarkeit vor Augen geführt. Die Mentalität im Umgang mit dem Wald war eine ganz andere als heute. Zeugnisse einer eher sozial-

romantischen Sicht der Wälder beim Anblick uralter Baumriesen begegnen uns erst wesentlich später. Das Wald-Leitbild des Bauern aus dem 17. Jahrhundert war geformt aus Niederwäldern und „durchsichtigen“ Hudewäldern, bestehend aus entasteten, licht stehenden Eichen und Buchen.

Die von der Natur gesetzten Grenzen bestimmten die menschlichen Arbeitsabläufe. Die schon seit Generationen eingeübten und weitergereichten Erfahrungen bei der Wald- und Holznutzung dienten der Absicherung der eigenen Existenz. Eine Wahrnehmung der mit der Übernutzung der Wälder verbundenen „Umweltprobleme“ – wie wir heute sagen würden – gab es nur insoweit, als diese in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht als Problem der Beschränkung konkreter Bedürfnisse gesehen wurden. Außerdem müssen wir bedenken, daß Veränderungen, die z. B. das Gleichgewicht zwischen Holzzuwachs und Holzentnahme störten, oft nicht wahrgenommen werden konnten, da derartige Prozesse oft sehr langsam ablaufen.

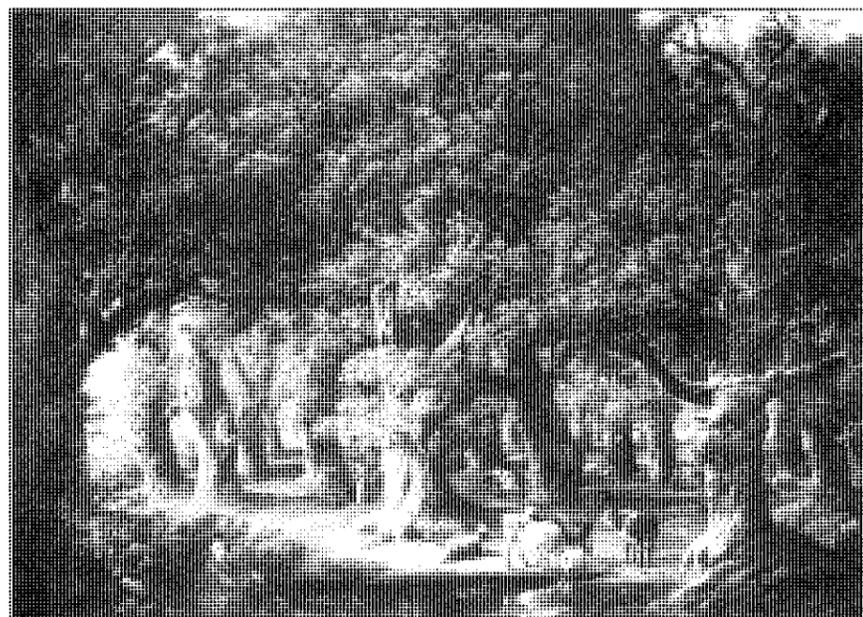
Daneben waren die Bäume nicht nur in ihrer versorgenden sondern auch in ihrer symbolischen Funktion wichtig für die Menschen. Als Ort der Kommunikation und des Friedens paßt hier z. B. sehr gut die Linde zu unserem Thema. Sie war früher in Westfalen häufiger verbreitet als heute. Linden standen in vielen Dörfern, an Wegesrändern; viele Gasthäuser tragen sie noch heute in ihrem Namen, Straßen sind nach ihr benannt. In der Mythologie ist sie der Baum der Liebes- und Fruchtbarkeitsgöttin Freya, zu dem es die Menschen hinzog. Unter den Linden pflegte man daher zu feiern, zu singen und zu tanzen.



Der Tanz um die Linde. Aus dem „Kreütterbuch“ des Hieronymus Bock, Straßburg 1577 (Badische Landesbibliothek, Karlsruhe; Vorlage aus S. Selbmann: Der Baum. Symbol und Schicksal des Menschen. Karlsruhe, Badenia Verlag 1984, S. 95).

Bäuerliche Waldnutzungen am Vorabend der heraufziehenden Holzökonomie

Der Wald lieferte im 17. Jahrhundert einfach alles: Heiz- und Baumaterial, Futter und Nahrung. Holz war die alltägliche Energiequelle. Bis ins späte 19. Jahrhundert waren die Wälder in erster Linie Nährwälder.



Alter Eichen-Hude- und Mastwald (aus: Kremser 1990)

Doch war ihre Nutzung strengen Reglements unterworfen. Wie im gesamten nordwestdeutschen Raum prägte auch im Sauerland die Grundherrschaft die Rechtsstellung der abhängigen Bauern. Die persönliche Abhängigkeit war zwar im Verhältnis zu anderen Regionen Westfalens noch erträglich, doch lastete eine sehr hohe Steuerlast auf dem Grundbesitz. Bald nach dem Friedensschluß hatten sich zudem Adel und Städte 1654 darauf verständigt, die adlige Steuerfreiheit bei gleichzeitiger Senkung des städtischen Abgabekontingents festzuschreiben. Dementsprechend härteren Belastungen sah sich jetzt der Bauernstand ausgesetzt.

Die Bewirtschaftung aller Ländereien war neben allgemein ökonomischen Widrigkeiten der Zeit zusätzlichen Einschränkungen durch Flurzwang, Gemengelage und Weiderechten Dritter ausgesetzt. Das betraf besonders den Wald. Denn bäuerlichen Privatwald nach heutigem Verständnis gab es kaum. Ein ausschließendes Nutzungsrecht des Eigentümers

(neben den Wäldern der Markgenossenschaften gab es landesherrliche Forste – sogenannte „Sondern“ –, adelige Privatwälder, Kolonatwaldungen sowie Stifts- und Institutenswälder) ebenfalls noch nicht. Wohl aber besaßen die örtlichen Hofbesitzer als Markgenossen, „Beerbte“ oder „Interessenten“ an den die Ortschaften umgebenden Wäldern neben dem Landesherrn oder dem Adel Besitz- und Nutzungsrechte (Mast- und Weiderechte, Rechte auf den Bezug von Bau-, Geschirr- und Brennholz sowie Anteile an Kohlenverkaufsgeldern). Fast alle Wald-distrikte waren mehr oder weniger mit Nutzungsrechten Dritter belastet. Die allgemeine Lage der Bauern war

daher schon zu Beginn des Krieges schlecht. Viele Höfe konnten die ihnen auferlegten Lasten kaum tragen. Hinzu kamen die Sonderkontributionen während des Krieges. Lebensmittel waren damals sehr teuer, die Löhne hingegen zu niedrig. Die Preissteigerung wurde nach einer kurzen Absatzkrise zu Beginn des 17. Jahrhunderts während des Krieges noch weiter beschleunigt.

Neben den kriegsbedingten Einbrüchen bei der Produktion haben schließlich die Pestzüge der 1630er Jahre die Bevölkerung im Sauerland weiter dezimiert, die Güterproduktion brach örtlich zusammen. Die Pest trat als indirekte Folge des Krieges auf. Neben ungünstigen klimatischen Bedingungen in diesen Jahrzehnten (Stichwort „Kleine Eiszeit“ mit einem Höhepunkt um 1690) sorgten die Drangsale des Krieges für eine Schwächung der allgemeinen Konstitution der Menschen.

Der einsetzende fürstliche Absolutismus versuchte bald nach dem Westfälischen Frieden, die Gunst der Stunde zu nutzen und seine aus den herrschaftlichen Regalien fließenden Rechte auf das im Kriege herrenlos gewordene Land massiver in die Tat umzusetzen. „Wenn das Holz dem Ritter reicht an den Sporn, hat der Bauer sein Recht verlor“, bringt es ein folgenreicher Spruch dieser Zeit auf den Punkt.

Auch sein angeblich alleiniges Eigentum an den strittigen Marken des Arnsberger Waldes wollte man jetzt mit der zunehmenden Autorität des kurfürstlichen Forstamtes in Hirschberg behaupten. Die Bevölkerung sollte soviel als möglich aus den Wäldern gedrängt werden, ausschweifende Jagden und eine Ausbeutung

im Namen des Gewerbes traten nach und nach an die Stelle traditioneller agrarischer Nebennutzungen. Die Organisation der Markgenossenschaften befand sich nach dem Krieg verstärkt in einem Auflösungsprozeß, der sich in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zuspitzte und schließlich durch die Markenteilungen des 19. Jahrhunderts ihren Abschluß fand.

Von Waldweide, Plaggenhieb und Streunutzung: der Wald als landwirtschaftliche Reservefläche

„Näherte man sich vor 200 Jahren einem Dorfe, so durchschritt man, aus dem Hochwalde heraustretend, zunächst eine breite Zone, in welcher der Wald bald von kleineren, bald wieder von größeren Heideflächen durchsetzt war: (...) In diese Heideberge und Buschländer schoben sich Wildländer vor, Felder, die oft ein Menschenalter lang unbebaut liegen blieben und nicht selten völlig mit Heidekraut, Dornen und Ginster überwuchsen. Wo der Boden besser war, lagen Haferländer, aber auch sie zeigten nur hier und da eine dürrtige Saat“.

So schrieb es Hömberg 1938 in seiner Siedlungsgeschichte. Den Anblick üppiger Wiesen und fruchtbarer Äcker kannte man im 17. und 18. Jahrhundert nur selten. Weite und öde Fluren, oft nur mit Heide und Ginster bewachsen, dominierten. Dauerackerland und Weiden gehörten zu den Ausnahmen. Auf diesen verwüsteten Ländereien weideten die „elenden Sommergerippe“, wie Scherz sie noch auf seinen Reisen durch Westfalen 1816-1818 antraf. Schafherden zogen über das Land, in den Wäldern weidete Vieh aller Gattungen.

Dieser Wald nun – sofern man von einem Hochwald unserer Vorstellung überhaupt sprechen kann – bestand aus wenigen hochstämmigen Buchen und Eichen. Der Boden zwischen ihnen war mit Gras und filzigem Heidekraut überzogen – das oft einzige Sommerfutter für die hier anzutreffenden Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen. Die Kraut- und Strauchschicht der vornehmlich der Brennholzversorgung dienenden Niederwälder setzte sich in den an die Dauerackerländer (Binnen- oder Dungländer) anschließenden Wild- oder Außenländern fort. Diese Außenfelder lagen nicht selten jahrzehntelang brach.

Allgemein verbreitet waren Wechsel-systeme mit Feldgras- und Feldweidewirtschaften, also Ackerbausysteme, die im Wechsel mit einer in ungünstigen Lagen bis zu 20jährigen Brachperiode nur fünf bis sechs Anbaujahre kannten. Nach der Ernte überzogen sich diese Areale für die Dauer der Brachzeiten ebenfalls mit Gras („Dreische“) und dienten dem Vieh als eher kümmerliche Weide („ewige Weide“). Dieser Turnus führte zu einer schleichenden Verkümmern der Böden.

Damals war noch der Körnerbau (v. a. Hafer, Roggen und Gerste) vorherrschend, Hackfrüchte (wie etwa die Kartoffel) und Klee noch nicht eingeführt. Dünger war aufgrund der sehr eingeschränkten Stallfütterung Mangelware. Auf nahezu allen Flächen weidete das Vieh oft bis in den Winter hinein und ließ in den mit Samenbäumen bestockten Hudeflächen praktisch kein Jungholz mehr emporkommen.

Die wichtigste landwirtschaftliche Nebennutzung war bis ins 17. Jahr-

hundert die Schweinemast. Die Mastberechtigung bildete eine wichtige Grundlage für die Ermittlung bäuerlicher Rechte in den Waldungen des Landesherrn und in strittigen Markwäldern. Außerdem war die Mast die einzige Waldweidenutzung, die aus fiskalischen Interessen und waldbaulichen Gründen von den Forstbehörden geduldet wurde. Die Mast verdeutlicht wie keine andere die frühere Funktion der Nährwälder, deren Kennzeichen Erhalt und Schutz der fruchtbaren Bäume war. Den Sinngehalt des „fruchtbaren Baumes“ prägten natürlich nicht nur die mit der Mast verbundene Tiernahrung, sondern ebenso die Bedeutung dieser Bäume für die Nachzucht des Waldes. Mast und Waldform ergänzten sich über Jahrhunderte hinweg gegenseitig. Die unregelmäßige Waldwirtschaft dieser Jahre, in denen an Bäumen entnommen wurde, was gerade fehlte (unge-regelte Plenterwirtschaft), reservierte stets einige Hochwalddistrikte mit alten Eichenbeständen für den Mastetrieb, die Bauholzbedürfnisse sowie für die Baumnachzucht.

Die Schweinemast im Wald war nur eine Ergänzung der Erhaltungsmast, also der Weide auf abgeernteten Feldern bzw. der Fütterung auf den Höfen mit Nahrungsabfällen. Zwischen Oktober und Neujahr konnte man die Tiere für sechs bis zwölf Wochen in einer Herde unter Aufsicht des Sauhirten gegen ein bestimmtes Mastgeld in die Hochwälder zur Eichel- und auch Bucheckernmast eintreiben. Neben der sogenannten Obermast aus Eicheln und Bucheckern gab es noch die Erdmast, die aus Würmern, Larven usw. bestand. Außerhalb der genannten Zeiten konnten die Schweine in die Holzungen zur sogenannten Nach- oder Faselmast (Jungtiere, die

für die Hauptmast nicht in Frage kamen) bis in den März getrieben werden. Übrigens waren seinerzeit bei voller Mast die Früchte von etwa 25 Eichen auf gut 2,5 Morgen Fläche für die Mastung eines ausgewachsenen Schweines nötig, bei gut 5.000 Tieren im Arnberger Wald in durchschnittlichen Jahren also rund 3.500 ha.

Viele sauerländische Bauern besaßen schon Ende des 16. Jahrhunderts einen hohen Viehbestand. Da es an geeigneten Weideflächen mangelte und Feldfrüchte nicht ausreichend angebaut werden konnten, gehörte eine chronische Unterversorgung der Tiere mit Futter und Stroh zur Tagesordnung. Der Wald mutierte zur Ersatzweide. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein war die Waldweide eine der wichtigsten forstlichen Nebennutzungen. Man unterteilte sie in die Großviehweide, die schon genannte Schweinemast und die Waldweide mit Schafen und Ziegen. Wie so ein Jahresablauf der Viehweide aussehen konnte schilderte noch 1844 der Mescheder Forstmeister Grashoff: „Es nagt nur am Hungertuche und kaum erholt es sich so weit, daß es selbst, ohne menschliche Hülfe, auf und über die Stallschwelle kommen kann, so tritt der Herbst schon wieder ein, der Winter hindert das fernere Austreiben und das eben zu Blut gekommene Vieh beginnt den mit Lebensgefahr kaum überstandenen homöopathischen Cursus zum andern Male!“

Es war ein Teufelskreis: Dem Ackerland wurden Nährstoffe entzogen, die jedoch nur zum Teil wieder dorthin gelangten. Kot und Harn des Viehes landeten meist auf den Hudetriften, den wenigen Weideflächen oder im Wald. Es gab ja noch keine Stallfütterung im Sommer. Andere Flächen

(Heideländer und der Wald) wurden wohl oder übel in den Kreislauf mit einbezogen. Während daher der Ernteertrag einigermaßen konstant gehalten werden konnte, verarmten immer mehr Böden auf den Heideländereien und in den Waldungen. Aus der Sicht der Bauern war die Waldweide dagegen Teil eines recht nützlichen Kreislaufes: Denn das Vieh verlichtete die Wälder durch den ständigen Verbiß und das Zer-

Gewachsen, die dann wieder als Futter zur Verfügung standen. Schonungen und Kulturen im Wald, die man spätestens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts forcierte, waren daher nicht sehr beliebt bei der Bevölkerung.

Ganz anders als heute nahm damals die Schafhaltung einen sehr breiten Raum ein, wobei allerdings Kleinbauern und Beilieger keinen wesent-

lichen Anteil daran hatten. Die Schafzucht bot wegen der Genügsamkeit der Tiere eine willkommene Anpassung der Viehbestände an die weiträumigen Heideflächen und lichten Waldgebiete. Die Tiere begnügten sich mit kümmerlichen Gras- und Heideflächen, auf denen selbst eine Erhaltungsfütterung von Rindvieh kaum denkbar gewesen wäre. Auch konnte die Weideperiode bei der Schafhaltung weiter ausgedehnt werden als beim sogenannten Hornvieh. Wolle wurde noch nicht eingeführt, in einigen Gebieten wurde ein lebhafter Handel mit Schafen getrieben. Das einheimische Wollgewerbe bezog den Rohstoff meist aus dem eigenen Lande.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg änderten sich die Verhältnisse, wenn auch erst sehr langsam. Die Mastnutzung bekam nie mehr das Gewicht wie vor dem Krieg. Als neue „Freizeitbeschäftigung“ des heraufziehenden Absolutismus zog die herrschaftliche Jagd nicht nur die zunehmende Abschottung der Wälder nach sich, sondern förderte auch die bäuerliche Not. Landwirtschaftliche Nebennutzungen wurden zugunsten des Jagdpomps und der merkantilistischen Förderung des Eisengewerbes mehr und mehr beschnitten.

Auch die Weide oder „Hude“ wurde erstmals stärker reglementiert. Nicht nur, um die Wälder zu schonen, sondern auch, weil man sich bei steigender Bevölkerung jetzt stärker nach dem Jahresablauf der Feld-, Saat- und Erntearbeiten sowie den verschiedenen Nutzungsrechten Dritter zu richten hatte. Ziegen und Schafe wollte man ganz aus den Wäldern verbannen. Und auch die „Kuhebeester bis dahin, daß das Gras aufgewachsen“ – so die Waldordnung von 1666 – aus dem Walde fernhalten. Das waren zwar Forderungen, die man auch schon 1590 – als der Viehbestand we-

sentlich höher war – erhoben hatte, doch ging man jetzt entschiedener an ihre Durchsetzung. 1723 wurden schließlich feste Vor- und Nachhudetermine vorgeschrieben, zu denen das Vieh in die Feldmarken getrieben werden durfte. Die Aufsicht über das Vieh übten Gemeindegewerksleute oder aber Kinder aus. 1741 wurde das Hudeverbot für Schafe erneuert, den Bauern aber ebenfalls untersagt, ihr Hornvieh in die „Hecken oder Haw-Busch“ zu treiben. Desgleichen durften sie ihr Vieh zwischen Mitte April und Michaelis (29.9) nicht mehr in die Hochwaldungen lassen.

In den 1780er Jahren riß schließlich die Diskussion über die Viehweide nicht mehr ab. Der schlechte Zustand der Waldungen sowie das Interesse an der Holzvermarktung führten zur Anlegung großflächiger Schonungsflächen, der Wald sollte zusehends für die traditionellen Nutzungen gesperrt werden. Allgemein können wir davon ausgehen, daß die Weidebelastung der Wälder im 17. Jahrhundert wesentlich geringer war als zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

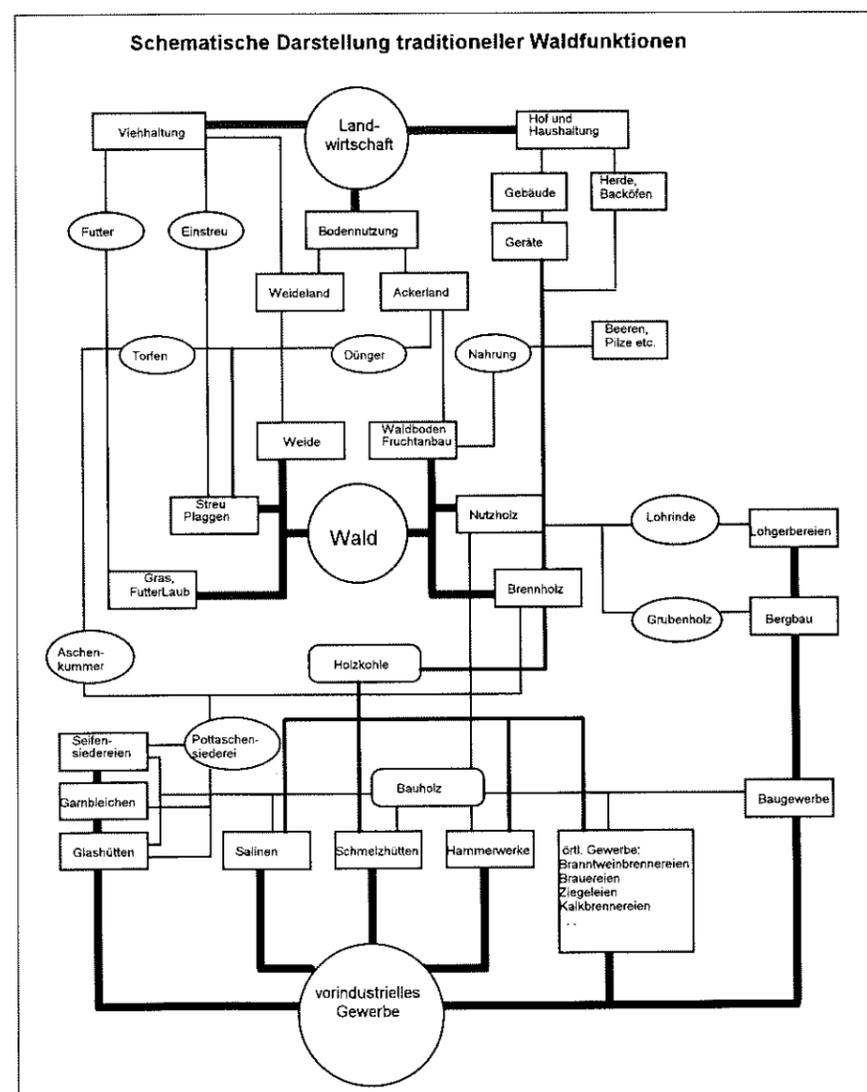
Aber der Wald und vor allem sein Boden wurde noch anders genutzt. Waldstreunutzung: das hieß im Sauerland v. a. die Entnahme von Reststreu und Gras, das Abhacken des Heidekrauts und Ausstechen der sogenannten Plaggen. Streunutzung und Heidhacken werden in der Waldordnung von 1666 zwar noch nicht ausdrücklich erwähnt, waren aber weit verbreitet. Offensichtlich bestand noch kein direkter Regelungsbedarf. Das änderte sich jedoch bald. 1723 kannte die Polizei-Verordnung schon detailliertere Vorschriften, wurden klar umrissene Schonungsfristen für die Beweidung der sogenannten „Haagens“ mit dem Vieh

gesetzt und eine Limitierung des Heidhackens auf den von den Schaarleuten anzuweisenden Plätzen verordnet. Weitere Verordnungen folgten, das „Heid-, Graß- und Sträußel-Hauen“ war in den landesherrlichen Waldungen schließlich vollständig verboten.

Doch wie so häufig ist nicht die Bekanntgabe einer Verordnung ausschlaggebend für ihren Erfolg, sondern die tatsächliche Durchsetzung ihrer Inhalte. Gerade im Forstwesen klafften hier Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander.

Die Streunutzung war, so sah es der „Forstklassiker“ G. L. Hartig, das „größte Uebel“ für den Wald. Ein eigenes Rechenexempel geht für das Jahr 1811 von folgenden Daten aus: Der Streubedarf der umgerechnet 26.650 Großvieheinheiten im ehemaligen Herzogtum Westfalen betrug, bei einer Überwinterung des halben Viehbestandes, rund 9.000 Tonnen – und das bei einer 135-tägigen Winterfütterung. Bei einem vierjährigen Umtrieb in 20-40-jährigen Rotbuchenbeständen wäre dann durchschnittlich eine Fläche von über 1.500 ha Waldboden alle vier Jahre nahezu vollständig von der luftgetrockneten Streu entblößt worden. Schwerz stellte nach seinen Reisen durch Westfalen (1816-1818) fest, daß für 20 Morgen (rund 5 ha) „kümmerlich in Grün“ gekleidete Ackerländer rund 100 Morgen Heide land zur Verfügung stehen mußten. In ihren langfristigen Auswirkungen hat die Waldstreunutzung demnach alle anderen Forstnebennutzungen übertroffen.

Die Gräserei wurde jährlich meist im Hochsommer in jungen Beständen mit der Sichel ausgeübt, das Heidhacken hauptsächlich in den Hochla-



Schematische Darstellung der Waldfunktionen im 17. Jahrhundert

treten des Jungwuchses. Der höhere Lichteinfall seinerseits begünstigte den Anwuchs von Gras und anderen

lichen Anteil daran hatten. Die Schafzucht bot wegen der Genügsamkeit der Tiere eine willkommene Anpassung

gen in den sogenannten Heidbergen (häufig ehemalige Holzbodenflächen). Während Gras und Laub überwiegend als Viehfutter Verwendung fanden, gelangte die beim Heidhacken gewonnene Pflanzen- und Bodenstreu als Unterstreu in die Stallungen. In Faulhaufen aufgeschichtet verrotteten sämtliche mit den Tierexkrementen vermischten Boden- und Pflanzenreste direkt vor den Häusern, um später wieder als Dünger auf die Felder gefahren zu werden.

Eine regionale Besonderheit der Düngung war das „Torfen“ oder „Schiffeln“. Beides wurde gebietsweise schon vor dem Dreißigjährigen Krieg ausgeübt und noch bis in die 1860er Jahre hinein praktiziert. Als eine Art „Brand-Heidesystem“ stellte es eine zweckmäßige Anpassung an die Feldweidesysteme der schon

genannten Außenländer dar. Nach dem Umpflügen des Bodens zerkleinerte man die abgeschälten Grassoden und bedeckte mit ihnen die zuvor in langen Reihen über die Felder gelegten Reisighaufen („Börden“ oder „Faschinen“ genannt), zündete später alles an und streute anschließend Asche und Erde über die Felder. Aber auch hier begannen neue Holzökonomie und geregelte Forstwirtschaft nach zaghaften Anfängen damit, die bäuerlichen Nebennutzungen aus den Wäldern zu verdrängen. Diese Entwicklung setzte insbesondere mit der sich nach 1648 ausformenden Forsthoheit des absolutistischen Fürstenstaates ein. Sie fand ihren Abschluß erst im letzten Jahrhundert mit der endgültigen Entflechtung von Land- und Waldwirtschaft.

Das Wissen vom Wald: Forstwirtschaft und Forstpolitik

In Deutschland war der Zustand der zum Teil heruntergewirtschafteten Wälder gegen Ende des 16. Jahrhunderts einer der Gründe für den Aufbau einer organisierten Forst- und Holzwirtschaft. Das Bevölkerungswachstum, verbunden mit einer Blüte des holzverbrauchenden Gewerbes hatte erstmals die Verletzbarkeit und Begrenztheit der natürlichen Ressourcen vor Augen geführt. Auch im Herzogtum Westfalen kam es zum Erlaß einer Holzordnung im Jahre 1590, die in erweiterter Form wenige Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg 1666 erneuert wurde. Ihre Inhalte waren jedoch noch auf den Raum des Arnberger Waldes zugeschnitten, eine für das ganze Territorium gültige Forstordnung existierte noch nicht.

Daß derartige Gesetzeswerke nicht nur aus waldbaulichen Gründen erlassen wurden, ist unumstritten. Wesentlich war insbesondere die Festigung forsthoheitlicher Macht, die Ausdehnung des fürstlichen Einflusses auf sämtliche Wälder einer Region. Auch wenn die Identifikation von forstpolitischen und -wirtschaftlichen Maßnahmen mit den landesherrlichen Interessen nicht zu leugnen ist, kann doch der waldbauliche Inhalt derartiger Forstordnungen nicht ignoriert werden. Sie waren es schließlich, die bis ins frühe 18. Jahrhundert hinein fast das gesamte forstliche Wissen ihrer Zeit repräsentierten. Sie regelten die Entnahme des Brenn- und Bauholzes, die Waldweide und so manch andere Dinge. An Kulturarbeiten wird uns aus dieser Zeit in vielen Markordnungen und Weistümern v. a. die Anlegung sogenannter Eichelkämpfe und die Anordnungen zur jährlichen Anpflanzung junger Bäume überliefert: „und so oft ein fruchtbar Baum gewiesen, drey Bäume oder Heisteren wiederumb pflanzen, und mit Stöcken oder Dörnen umbwinden, daß sie vom Wildt oder anderem Vieh nicht verdorben werden“, verlangte die Waldordnung von 1666.

Die Verfasser genannter Verordnungen waren indes keine ausgebildeten Förster, sondern landesherrliche Beamte und fürstliches Jagdpersonal. Die Werke eines Noe Meurer, der schon 1560 in seiner Schrift „Von forstlicher Oberherrlichkeit und Gerechtigkeit“, und dann 1576 in einer zweiten Auflage im „Jagd- und Forstrecht“ die forstwirtschaftlichen Regeln seiner Zeit zusammenfaßte und allgemeine Waldbaugeregeln formulierte, waren wenig bekannt oder aber durch den Krieg wieder in Vergessenheit geraten. Das in volu-

minösen Folianten zusammengetragene Wissen der sogenannten „Hausväterliteratur“, das vor dem Kriege das landbauliche Wissen verkörperte, wendete sich dem Wald ohnehin kaum zu.

Die Bemühungen um die Forstkultur wurden durch den Krieg jäh unterbrochen. Weder die Kameralisten noch die hirsch- und holzgerechten Jäger waren Förster im heutigen Sinne. Über Lebensraum und Aufwuchs der Bäume wußten sie oft weniger als die alten Holz- und Waldknechte des 16. Jahrhunderts. Anweisungen zum Waldbau wurden lediglich als Abschriften früherer Verordnungen übernommen, ohne Garantie einer späteren Anwendung in der Praxis. Wenn wir übrigens von Forstkulturen sprechen, dann sind für unseren Raum Laubholz- und noch nicht Nadelholzkulturen gemeint. Die Fichte hielt im Sauerland erst im späten 18. Jahrhundert Einzug.

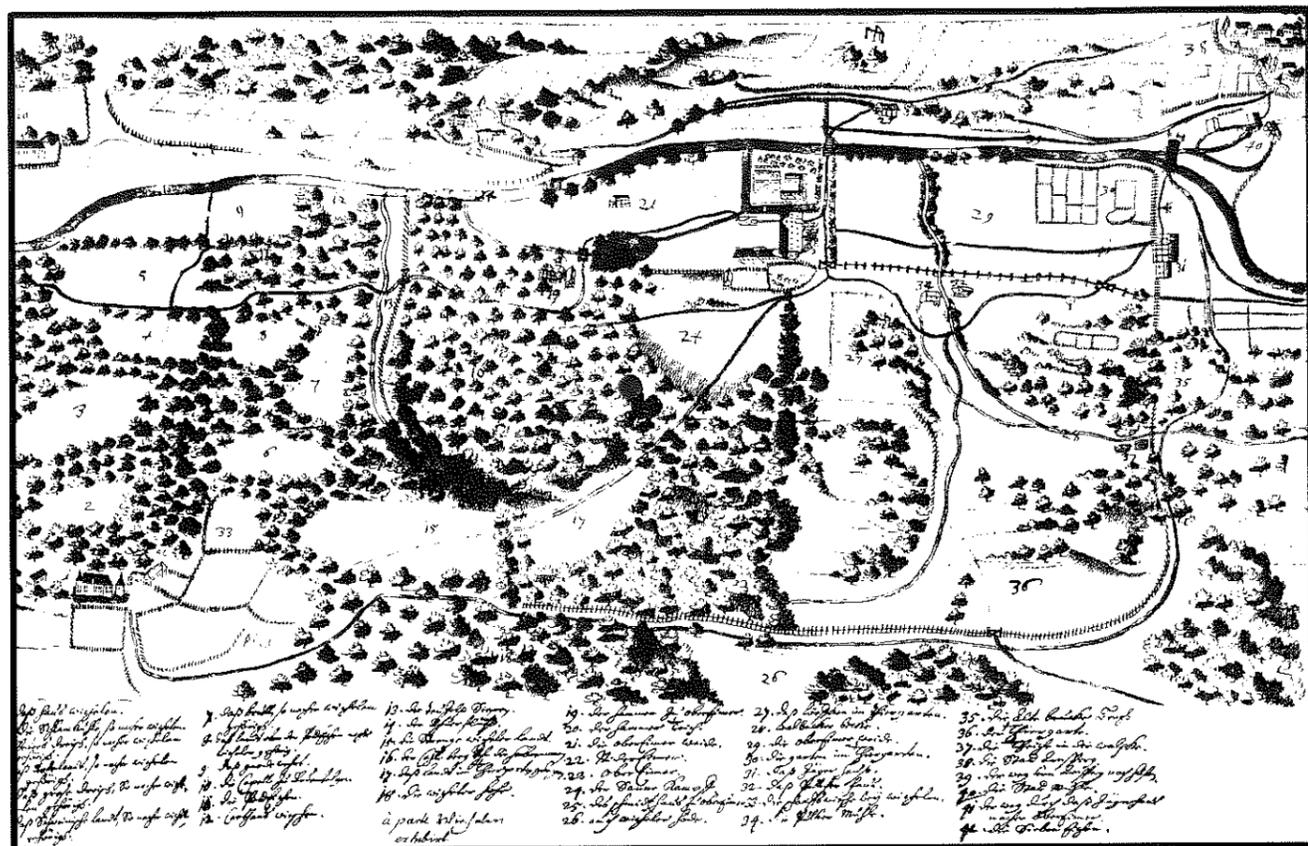
Der Dreißigjährige Krieg unterbrach die Verbreitung des forstlichen und landwirtschaftlichen Wissens. Die lange Kriegezeit und die darauffolgende sinkende Nachfrage nach Holz störten die kulturelle Entwicklung beider Urproduktionen nachhaltig. Die Forstwirtschaft hörte für mehrere Generationen nahezu auf zu existieren. Waldbauliche Verfahren gerieten in Vergessenheit. Man befand sich schließlich in einer Zeit, in der nur eine Minderheit des Lesens und Schreibens mächtig war. Waldbauliche Erfahrungen konnten daher – spezielle forstliche Ausbildungsstätten gab es noch nicht – nur mündlich von Generation zu Generation weitergegeben werden. Diese Tradition der Überlieferung hatte der Krieg jäh unterbrochen. Eine autonome Forstwirtschaft konnte sich noch nicht

etablieren. Zwar publizierte man die alten Forstordnungen in Friedenszeiten erneut – wie das Beispiel der kurkölnischen Holzordnung von 1666 ja schon zeigte – aber es scheint so, als habe man ihren waldbaulichen Sinn nur an die zweite Stelle hinter andere Ambitionen – nämlich die Beschneidung der Forstrechte der Untertanen – gesetzt.

Forstwissenschaft und Forstwirtschaftslehre verdienen daher erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts diesen Namen. Erst jetzt gab man der Forstökonomie einen theoretischen Unterbau, setzte eine Zusammenarbeit mit Merkantilisten und Kameralisten ein. Spätestens seit der 1757 erschienenen zweibändigen Schrift „Grundsätze der Forst-Ökonomie“ des Kameralisten Wilhelm Gottfried von Moser wurde das Forstwesen auch unter volkswirtschaftlichen Kriterien betrachtet.

In die so entstandenen „Freiräume“ in der forstlichen Entwicklung stieß das Jagdwesen vor, was sich auch organisatorisch niederschlug. Für die Bevölkerung und die Waldwirtschaft war dies nicht gerade förderlich. Bei der Frage, ob man nun lieber Holz oder aber Wild erziehen wollte, entschied man sich meist für letzteres.

Sehr zum Verdruß der Bauern wurde eine Einschränkung des Lebensraumes des Wildes nicht geduldet. Die schon angesprochenen Hudewälder und die weitere Verlichtung des Waldes waren dem Wildbestand auf Dauer abträglich. Das nun in Scharen aus dem Wald auf die Felder wechselnde und die Feldfrüchte verzehrende Wild hatten die Bauern durch entsprechende Wachen und Abzäunungen selbst abzuwehren.



Kurfürstlicher Tiergarten in Arnberg 1670 (Original im Sauerlandmuseum Arnberg)

Der Mode der Zeit folgend legte man Tiergärten zur Hege, Beobachtung und bequemen Erlegung des Wildes an. So auch in Arnsberg, wo 1653 Teile des Gutsgeländes in Obereimer sowie des städtischen Rüdberges als kurfürstlicher Tiergarten umfunktioniert wurden. Zunächst mit einem Palisadenzaun umgeben, wurde 1667 und 1668 von Soldaten der Schloßgarnison ein begrenzender Wall aufgeschüttet. Reste dieser Anlage sind noch heute zu sehen. Auch der Ort, wo sich der sogenannte „Jagdtempel“, ein Bauwerk zwecks Beobachtung des Wildes, befand, ist noch heute am Tempelberg zu lokalisieren.

Der nach dem Friedensschluß aufblühende Merkantilismus barg so manche Widersprüchlichkeit in sich. Was man der Bevölkerung in den Markenwäldern untersagte, wurde in den landesherrlichen Forsten noch gefördert: Holzexporte, Kohlholzabtriebe in Massen. Dagegen war dem Bauern die Rolle des schlimmsten Feindes des Waldes zgedacht. Hilf formuliert es so: „Die Kameralisten, die nach den Grundsätzen des Merkantilismus den Wald mehr ausschachteten als verwalteten, waren Vielwisser, aber keine Techniker. Ebenso waren es die hirsch- und holzgerechten Jäger, die gleichsam nur nebenbei sich um das Forstwesen kümmerten“.

Vom „holzfressenden“ Gewerbe und aufkommenden Holzmangel

Der Bevölkerungsrückgang in der Folge des Dreißigjährigen Krieges verschaffte den Wäldern nur eine vorübergehende Atempause. Das erneut expandierende Eisengewerbe, der allgemeine Wiederaufbau im Lande und nicht zuletzt die An-

sprüche einer stark anwachsenden Bevölkerung forderten den Wald schon bald in einem bisher kaum gekannten Maße. Die staatliche Wirtschaftspolitik des Kameralismus und Merkantilismus leitete eine Epoche der Peuplierung (gezielte Politik zur Vermehrung der Bevölkerung) und Gewerbeförderung ein. So gründeten die Kurkölnen im 17. und 18. Jahrhundert neue Ansiedlungen und besetzten sie im Zuge des Wiederaufblühens des Eisengewerbes u. a. mit Köhlerfamilien. Im Hochsauerland sind dies z. B. die Siedlungen Ulmecke (Schanze), Latrop, Störmecke und Rehsiepen in den ehemaligen Waldungen des Klosters Grafschaft. Wurde die Kohle vor dem Krieg noch durch einheimische Schmiede meist selbst gebrannt, übernahmen das nach dem Krieg immer häufiger die o. g. zugewanderten Familien aus Eifel, Westerwald, Hunsrück oder den Ardennen.

Aber auch die schon vorher bestehenden Siedlungen verdichteten sich durch den Zuzug sogenannter Beilieger, die weder Hof noch Land besaßen. Jetzt, gut eine Generation nach 1648 hatte man einen Zustand im gesamten vorindustriellen Sozial- und Wirtschaftssystem erreicht, der eine unkontrollierte Vermehrung der Bevölkerung durch Teilungen der Güter und Zunahme der Kötterstellen nicht mehr zuließ. Dennoch nahm die Zahl der unterbäuerlichen Schichten weiter zu.

Auf der Höhe dieser Epoche nun erklang das nicht enden wollende Klagen über eine befürchtete, mancherorts auch tatsächlich eingetretene Holznot. Der sich im 16. Jahrhundert örtlich verschärfenden Holzkrise durch Bevölkerungsvermehrung und die expandierende Montanindustrie

im Sieger- und Sauerland hatte der Dreißigjährige Krieg und die ihm folgenden Jahrzehnte vorerst die Brisanz genommen. Doch wuchsen die Wälder auch während dieser Regenerationsphase nicht in alter, urwüchsiger Pracht wieder empor. Und was danach kam, sollte sein Gesicht vollkommen verändern. Der seit 1750 zu beobachtende Vegetationswandel hin zum Nadelholz – zumindest in seiner ersten Phase noch nicht gezielt herbeigeführt –, war die langfristige Antwort auf die befürchtete, latent vorhandene Holznot.

Die Montanindustrie

„Die Waldungen sind nicht allein eine Quelle der Einkünfte vor den Staat; sondern sie liefern auch eine unentbehrliche Nothdurft vor die Einwohner“, schrieb 1761 der Kameralist von Justi.

Das war schön formuliert, doch sah die Realität der Fixierung und Verdrängung der angeblich waldschädigenden Nebennutzungen aus den Wäldern anders aus. Die Landesherrn verfolgten vor allem das Ziel der einseitigen Förderung gewerblicher, d. h. in dieser Zeit fiskalischer Interessen. In weiten Teilen des Sauer- und Siegerlandes konnte die Landwirtschaft nicht alle Bewohner ernähren. Die vorhandenen Bodenschätze sowie die Möglichkeiten ihrer Weiterverarbeitung waren für den Broterwerb notwendig. Im westlichen Deutschland waren die Länder des südwestfälischen Berglandes die klassischen Regionen der Eisenindustrie. Ganze Ortschaften lebten mit von der Holzköhlerei.

Die Holzkohle nahm eine Schlüsselposition ein. Sie war als Energieträger für das vorindustrielle Gewerbe uner-

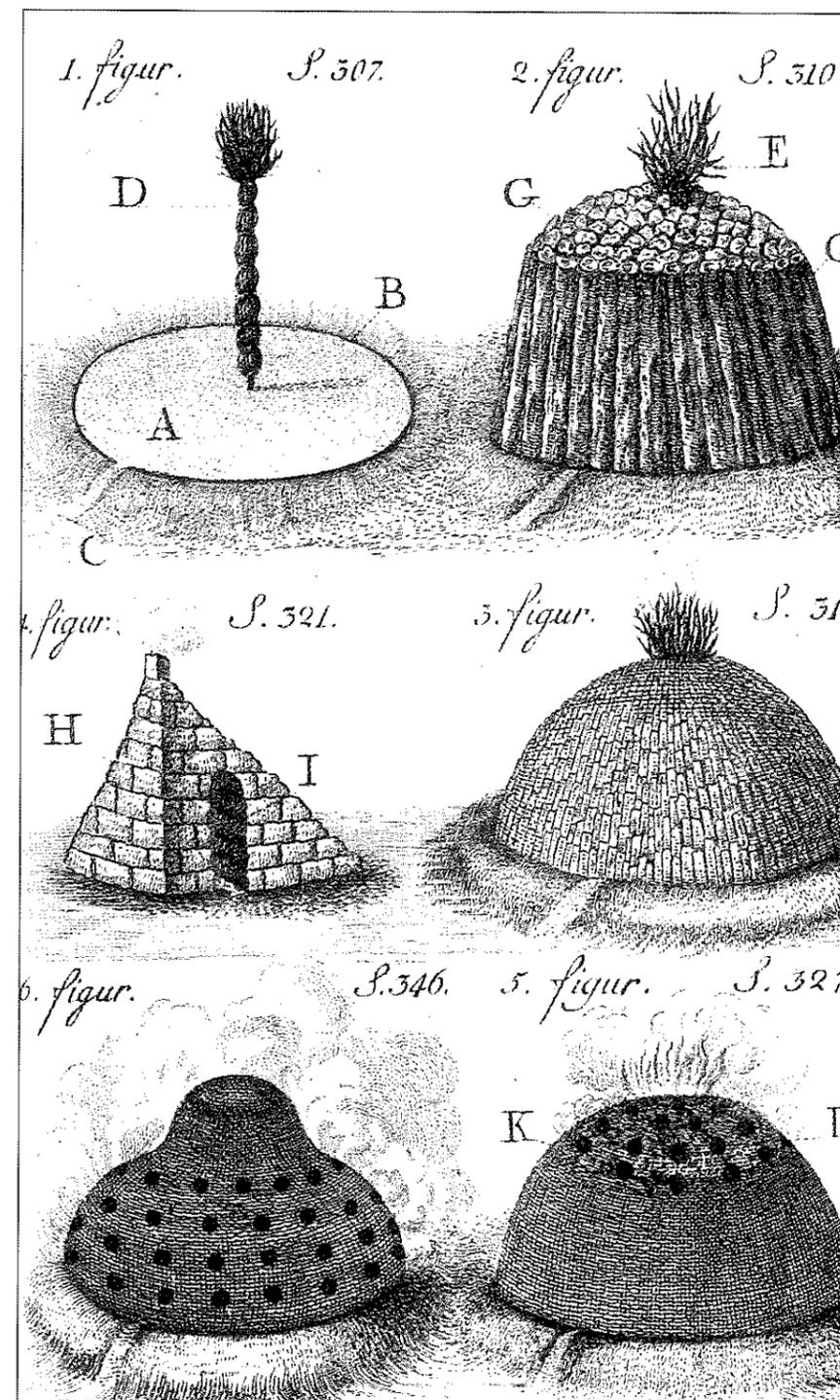
setzlich. Die sauerländischen Wälder haben nicht nur die einheimischen Hütten- und Hammerwerke mit dem nötigen Rohstoff versorgt, sondern auch den Bedarf der Siegerländer Eisenindustrie zu einem beträcht-

lichen Teil gedeckt. Steinkohle fand im 17. Jahrhundert zunächst nur in den ersten märkischen Salinen Eingang, die Eisenindustrie war noch vollkommen auf das Holz als Energieträger angewiesen.

Köhlerei

Köhler und Bauern wandten bei der Holzverkohlung die Meilerköhlerei an:

Nachdem man im Februar bis April das Holz vom Forstpersonal angewiesen bekommen hatte, wurde es in den kommenden Wochen geschlagen und zum Meilerplatz gefahren. Zur Verkohlung benutzte man zwar mehrere Holzarten, „als Birken, Hainbuche, Ellern, Espen u. d. gl. – Tannen und Fichten haben sie nicht. Allein diese Nebenarten vom Kohlholze kommen nicht in Betracht gegen die große Menge der Maibuchen und Eichenkohlen, daher werden sie unter diese vermischt (...) Wenn sie auch schlechter als Buchenkohlen sind; diese machen nämlich eigentlich den Charakter der Nassauischen Holzkohlen aus. Eichenholz verkohlt man nur dann, wenn es knorrigt oder abständig, und also zu Zimmer- und Schreinerwerk unfähig ist.“ So schrieb es Jung 1779. Nach dem Bau einer Köhlerhütte wurde auf dem Meilerplatz in die Mitte ein sogenannter Quandelpfahl in die Erde getrieben und um ihn herum eine gut 10 m² große kreisrunde Kohlgrube für den Meiler abgemessen. Diese wurde anschließend von noch vorhandenen Köhleresten alter Meiler befreit. Den Quandelpfahl umwickelte der Köhler mit leicht brennbarem Material und begann nun mit der Aufsichtung des Kohlenmeilers. Das gespaltene Scheitholz sowie Knüppel- und Reiserholz stellte er vorn an den Pfahl und weiter von innen nach außen fortfahrend in drei Schichten übereinander bis fast zur Spitze des umwickelten Quandels; dabei die dicken Enden des Holzes immer



Darstellung der Köhlerei aus J. H. Jung-Stillings „Beschreibung der Nassau-Siegenschen Methode Kohlen zu brennen“ (1779, entnommen aus einem Reprint, hg. vom Siegerländer Heimatvereins 1958)

nach oben gerichtet. Zwischenräume füllte er mit kleinen Holzstücken aus. Die Abdeckung des Meilers geschah durch Kleinholz („Knippdach“), Rasen und Moos („Rauhdach“) oder Erde („Erd-dach“). Aus einem kleinen Meiler vorher entnommene, glühende Holzkohle füllte der Köhler oben auf den dem Quandel aufgesetzten Wisch aus dünnem Reisig. Dieser verbrannte nun, das Feuer griff auch auf das untere, leicht brennbare Material über. Der Meiler brannte jetzt trichterförmig von oben nach unten ab. Nach acht Tagen des Brennens und weiteren zwei bis drei Tagen Abkühlung konnte die Holzkohle ringförmig abgetragen werden. In der Zwischenzeit geschah die Regulierung der Luftzufuhr und damit der Glut durch ein ausgeklügeltes System von angelegten Zuglöchern. Die fertige, abgelöschte Kohle füllte der Köhler in Korbkarren oder Jutesäcke. Solch ein Meiler hatte ein Fassungsvermögen von ca. 70-80 Raummetern Holz, als Faustregel nennt Schlinkert eine Gewichtseinheit Holzkohle auf fünf Gewichtseinheiten Holz.

Im Siegerland war die Wirtschaftsstruktur ein bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ausgeklügeltes und zweckmäßiges System. Energie- und Rohstoffversorgung, dazu die Arbeitsteilung und Wirtschaftsverfassung gründeten auf der Haubergwirtschaft und konnten somit über Jahrhunderte hinweg eine gewisse Balance zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Ansprüchen aufrechterhalten. Die Gewerbeverfassung des Landes hatte den genossenschaftlich organisierten und mit Zunftprivilegien versehenen Gewerkschaften die Anzahl der Eisen-



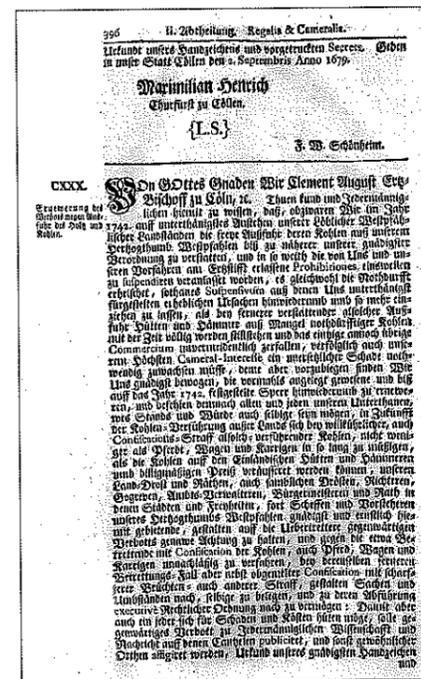
Köhler in Walpersdorf (Foto: A. Wollschläger)

werke sowie deren Betriebszeit (sogenannte „Hüttenreisen“) aufgrund der natürlichen Grenzen des Landes und des beschränkten Holzvorrates genau vorgeschrieben. Dies waren in der Regel nicht mehr als zwei bis vier Monate im Jahr. Dieses System war außerdem fest verankert in einem vorindustriellen Arbeitsrhythmus, der fast alle Bewohner gleichzeitig in Landwirtschaft und Gewerbe einband. Die ausschließliche Holzkohlefeuerung bei den Hüttenwerken hielt sich hier bis in die 1850er Jahre.

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts war jedoch erst einmal gekennzeichnet von einem Niedergang des Montanwesens in Südwestfalen. Viele Bergwerke, Hütten- und Hammerwerke verfielen. Das hatte jedoch nicht nur etwas mit dem Krieg, sondern auch mit dem immer häufiger auftretenden Holzmangel zu tun. Im Sauerland bestanden die genannten Produktionsbeschränkungen nicht. Das hatte zur Folge, daß hier z. B. die 1612 gezählten 23 Eisenhütten und 40 Hammerwerke im Quellgebiet der Ruhr, Hoppecke und Diemel schon bald unter extremem Holzmangel litten. Hinzu kamen die Kriegswirren. Die meisten Hütten verfielen, die Weiterverarbeitung in Hammerwerken blieb

zwar, mußte aber auch kriegsbedingte Einbußen hinnehmen. Das Eisengewerbe lag im ganzen südwestfälischen Raum für einige Jahrzehnte darnieder.

Weit entfernt gelegene Regionen Europas dagegen zogen ihren Nutzen aus dieser Lage. Schweden, dessen Truppen während dieser Jahre so verheerend über das Land zogen, profi-



Kurkölnische Kohlsperre von 1679 (aus: „Vollständige Sammlung deren die Verfassung des Hohen Erzstifts Cöln Maximiliani Friderici zusammen getragen, und zum Druck befördert. Erster Band. Cöln am Rhein 1772; Staatsarchiv Münster, Bibliothek 13 S 42)

tierte von dem Dauerkriegszustand in Deutschland. Auf heimischem Boden hatte dort seit langer Zeit kein Krieg mehr stattgefunden, Industrie und staatliche Verwaltung konnten sich ungehindert entwickeln. Etwa zur gleichen Zeit, als in Mitteleuropa der Krieg ausbrach, wuchs der Export schwedischer Waren v. a. nach Holland und Deutschland an. Es waren in erster Linie Produkte aus der Montanindustrie. Während in vielen Teilen Mitteleuropas die Erzeugung von Eisen und Stahl wegen lokal auftretenden Holzman-gels oder aber aufgrund kriegerischer Einwirkungen rückläufig war, befand sich Schweden bezüglich seiner natürlichen Ressourcen im 17. Jahrhundert klar im Vorteil: Eine niedrige Bevölkerungszahl, erhebliche Bodenschätze und dazu unerschöpfliche Holzreserven. Dem Holz kam dabei „eine Schlüsselposition zu“, wie es Sundberg u. a. vermerken. Bergbau und Hüttenwesen standen an erster Stelle der zu versorgenden Gewerbe, die sich vorwiegend in dem nördlicheren Erzgürtel des Landes angesiedelt hatten. 2 Mio. m³ Holzkohle sollen dort Mitte des 17. Jahrhunderts jährlich konsumiert worden sein, d. h. mindestens die fünf- bis achtfache Menge an Holz! Dagegen konnten die Laubholzbestände der südlicheren Landesteile den Aufbau der Kriegs- und Handelsflotte abdecken.

Doch auch in Westfalen änderte sich die Lage nach dem Friedensschluß. Das kurkölnische Sauerland nahm geographisch eine Mittelposition ein zwischen dem mit eigenen Ressourcen reichlich versehenen und damit im Bergbau und in der Roheisen- und Rohstahlerzeugung dominierenden Siegerland und der mit einem umfangreichen weiterverarbeitenden Metallgewerbe arbeitenden Grafschaft Mark. Weiterhin bildete der

Wald den Schnittpunkt aller Interessen, die Holzkohle blieb wesentlicher Standortfaktor für das einheimische Eisengewerbe.

1785 waren schon weite Gebiete besonders der Ämter Olpe, Drolshagen und Wenden völlig vom Holz entblößt und die Landschaft der Verheidung und Erosion ausgeliefert. Dort beklagte man sich darüber, daß „umb Olpe und anderen umbliegenden ohrten weitherumb die Berge so abgekohlet, und das holtz zum Brande abgefahren seye, daß das Jenige zu Unterhaltung vieler hütten und hämmer nicht zureichig“. Inwieweit diese Schilderungen der Waldverhältnisse zutreffend waren, kann nicht genau gesagt werden. Dennoch läßt die gegen Ende des 17. Jahrhunderts einsetzende Blüte der Eisenindustrie auf diese verheerenden Waldzustände schließen.

Nun war der Westfälische Friede forstpolitisch eine Wendezeit für den Wald. Zunächst einmal setzte eine Stockungsspanne im Waldbau ein, die neben kriegsbedingten wirtschaftlichen Folgen auch außerökonomische und sozialgeschichtliche Ursachen hatte. Schon vor dem Krieg hatten die wachsenden Ansprüche von Bergbau, Eisenindustrie und anderem Gewerbe auch in Südwestfalen dazu geführt, diese erwerbswirtschaftlichen Tendenzen örtlich über die alten land- und hauswirtschaftlichen Bedürfnisse zu stellen. Mit Absolutismus und Merkantilismus brach jetzt ein Zeitalter an, das den Wald zunehmend als Rohstoffproduzenten sah. Die Erzeugung von Holz und seinen Nebenprodukten rückte ins Zentrum der Forstpolitik, die sich ihrerseits der staatlich gelenkten Gewerbepolitik unterzuordnen hatte. Gewerbliche Produkte und ihr Export wurden

gefördert. Grund- und Rohstoffe sollten der einheimischen Bevölkerung möglichst billig zur Verfügung gestellt werden, das Holzverbrauchende Gewerbe konnte sich auf festgesetzte niedrige Holztaxen einstellen.

Die damalige Wirtschaftspolitik untersagte die Ausfuhr von Rohstoffen (Holz und Holzkohle). Schon 1679 erließ man daher eine erste Kohlsperre, welche man dann in regelmäßigen Abständen während des gesamten 18. Jahrhunderts wiederholte. Diese Politik belastete die wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen dem Herzogtum Westfalen und dem Fürstentum Nassau-Siegen und behinderten den zwischen beiden Ländern bestehenden Handel mit Roheisen und Holzkohle. Die zunehmend in den Blick der Nationalökonomie geratene Brennstoffversorgung der einheimischen Industrie war nun länger als ein Jahrhundert Zankapfel zwischen den einheimischen Gewerken und der vom Kohlenhandel lebenden Bevölkerung.

Die Aufgabenverteilung im westfälischen Montanwesen sah in etwa so aus: Im kurkölnischen Sauerland waren es allein an die 100 Hammerwerke, die mit Hilfe der reichlich vorhandenen Wasserkraft Roheisen und Rohstahl weiterverarbeiteten. In der benachbarten Grafschaft Mark war die Drahtzieherei, aber auch die Herstellung von anderen Eisenwaren ansässig. Das Siegerland konnte aufgrund seines Erzeichtums Roheisen und Rohstahl liefern, die südliche Mark und das Herzogtum übernahmen die Weiterverarbeitung, Iserlohn, die Enneperstraße und Essen die Fertigung der feinen Endprodukte.

Um sich einen Eindruck von dem immensen Holzbedarf des Eisenge-

werbes zu verschaffen, seien hier einige Zahlen angefügt:

Der Holzkonsum der 14 Hütten und 50 Hammerwerke des ehemaligen kurkölnischen Herzogtums Westfalen betrug 1836 einschließlich des dortigen Bau- und Geschirrh Holzbedarfs rund 70.000 Klafter (das sind gut 230.000 Raummeter). Diese Menge bedurfte zu dieser Zeit für ihre jährliche Produktion einer Waldfläche von gut 80.000 Hektar!

Auch wenn die Produktion fast 200 Jahre nach 1648 wesentlich höher gelegen haben dürfte, so brauchte man doch 1836 erheblich weniger an Holz, um die gleiche Menge an Eisen zu schmelzen als 1650. Mancherorts wurde regelrecht Raubbau in den Wäldern betrieben. Viele Waldbeschreibungen beklagten schon Ende des 18. Jahrhunderts, daß die Köhlerei im Herzogtum oft das Stammholz und nicht das vorwiegend im Mittel- und Niederwaldbetrieb gewonnene Schlagholz bevorzugte. In manchen Gegenden wurden jahrzehntelang völlig willkürlich die vorgefundenen Altholzbestände niedergekohlt, Anordnungen zur Wiederaufforstung dagegen nur spärlich befolgt.

Bauholz für den Wiederaufbau zu Lande und zu Wasser

Nach den Wirren des Krieges und der damit verbundenen Entvölkerung weiter Landesteile war auch die Bautätigkeit vorerst lahmgelegt. Dies betraf sowohl das Bauhandwerk als auch die Verfügbarkeit des Bauholzes. Die monumentale Baukunst, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts verstärkt einsetzte, ging am Werkstoff Holz nun weitgehend vorbei, das bürgerliche Wohnhaus baute man

jetzt sparsamer. Der spürbare Rückgang der Eichenholzvorräte war sicherlich mit dafür verantwortlich, daß beispielsweise der in Westfalen weitverbreitete Fachwerkbau zurückging. Nach Untersuchungen aus dem Wittengensteiner Raum hat sich der dortige Baubestand der Wohnhäuser in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts um 25 % reduziert. V. a. nach 1680 ist hier wieder eine deutliche Zunahme der Bauaktivitäten zu beobachten.

Übrigens waren damals nahezu alle Häuser mit Stroh gedeckt; Stroh, das freilich in der Landwirtschaft dann fehlte und z. B. durch die Streu aus dem Wald ersetzt werden mußte. Das Holz für die Häuser wurde im 17. Jahrhundert ausschließlich mit der Axt geschlagen, Sägen waren noch nicht in Gebrauch. Man beklagte sich daher häufig über die hohen Baumstümpfe im Wald.

Der Westfälische Friede war auch die Geburtsstunde der Vereinigten Niederlande. Der spanisch-niederländische Friede vom 16.1.1648 verhalf den sieben aufständischen Provinzen zur staatlichen Selbständigkeit. Die Niederlande wurde zur führenden europäischen Handelsmacht. Für den Wald hatte das tiefgreifende Folgen. Holz als Baumaterial war die entscheidende Voraussetzung für den Ausbau der wachsenden Handelsmetropolen und der Handelsflotte. Die Bedeutung des Holzes für den Aufstieg der Niederlande nach dem Westfälischen Frieden ist kaum zu überschätzen. Das bezog sich v. a. auf das Bauholz und Schiffsbauholz. Eigene Ressourcen konnten diesen Bedarf bei weitem nicht decken. Holzimporte aus Nordeuropa und dem Baltikum wurden ergänzt durch Hölzer aus deutschen Territorien.

Der nach dem Krieg einsetzende Holländerholzhandel bis in den Schwarzwald zeigt dies eindrucksvoll. Transportiert wurde das Holz in überdimensionierten Flößen, die auf dem Rhein und seinen floßbaren Nebenflüssen Holland erreichten. Nicht selten hatten die Flöße, die man auf dem Rhein zusammenstellte, Ausmaße von mehreren hundert Metern Länge und 40 und mehr Metern Breite. Die „schwimmenden Dörfer“ wurden von etlichen (manchmal an die 200) Ruderknechten und Arbeitern bewegt und gesteuert. Vor allem aus dem Rheinland, dem Verlauf der Lippe und dem Münsterland kamen die begehrten Eichenhölzer. Da Eichenholz jedoch kaum schwimmfähig ist, wurde es zusammen mit Nadelholz gefloßt.

Schon vor dem 30jährigen Krieg waren holländische Holzhändler auch in Westfalen unterwegs. Jedoch erst der Frieden brachte hier eine Wende, was nicht selten den Raubbau an vielen Laubwäldern nach sich zog. Aus dem Münsterland wurde noch in den 1820er Jahren für mehr als 100.000 Reichstaler Eichenholz nach Holland verkauft, viele Eichenwälder des westlichen Münsterlandes wurden in diesen Jahren ruiniert.

In welchem Umfang hat der langdauernde Krieg Waldnutzung und Waldbau beeinflußt? Markierte der Westfälische Friede von 1648 eine Wende auch für den Wald?

Wenn wir uns raumbezogener Geschichte zuwenden, dann sind Epochen daten wie etwa das Jahr 1648 und seine weitreichenden Folgen bestenfalls als Trendwende zu verstehen. Ein einzelnes Datum bedeutet für die Landschaftsentwicklung zunächst nur wenig, entscheidend sind die langfristigen Folgen. Holz wächst langsam, die Produktionszeiträume sind in der Forstwirtschaft so lang wie in keinem anderen Wirtschaftszweig.

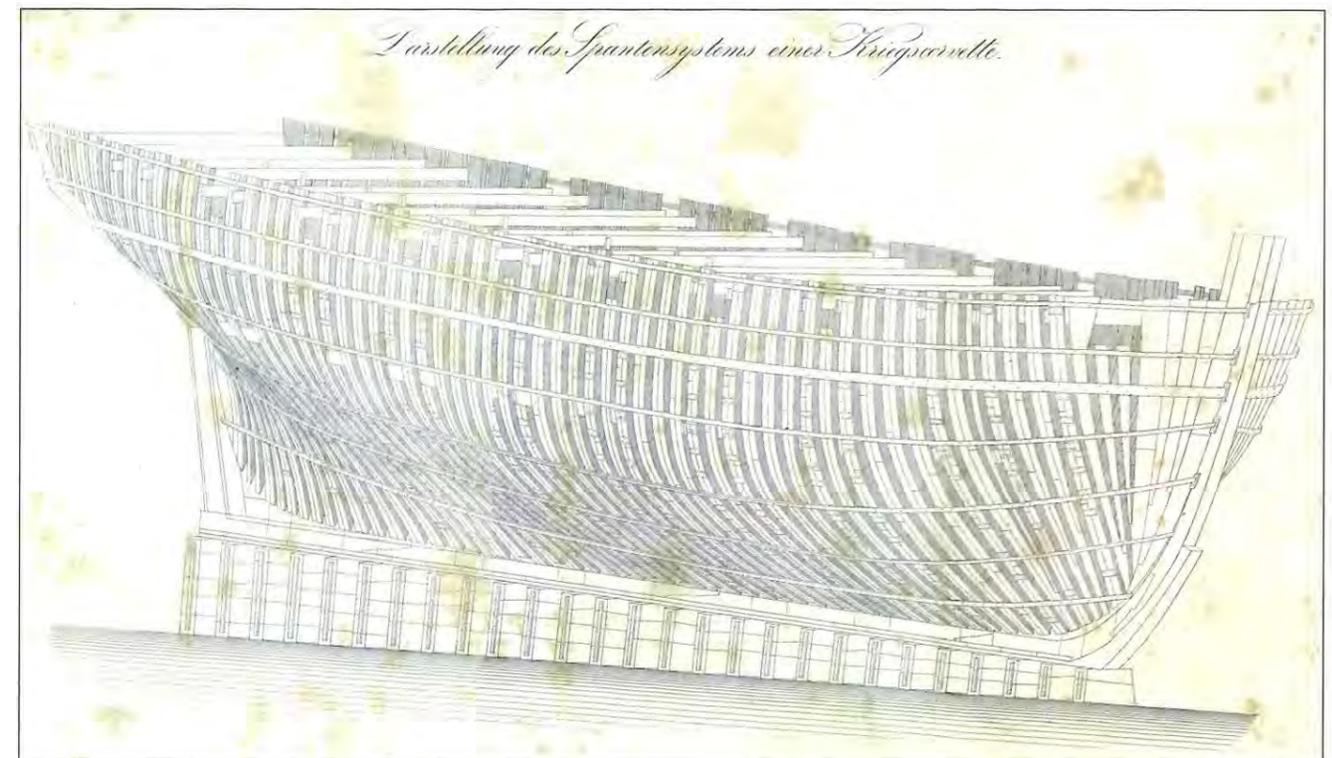
Zudem wurde in Münster und Osnabrück nicht direkt über den Wald und seine Nutzung verhandelt. Vielmehr ging es um politische Weichenstellungen, um eine Neuordnung oder

Zementierung herrschaftlicher und konfessioneller Machtverhältnisse.

Neben den direkten Einwirkungen des Krieges auf die Wälder, denen die Ereignisse von 1648 vorübergehend ein Ende setzten, leitete der Friedensschluß aber doch indirekt einen Umschwung in der Waldnutzung ein. Freilich sollte es noch Jahrzehnte dauern, bis die Nachkriegsdepressionen in Landwirtschaft und Gewerbe überwunden waren.

Was sich dem im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert anschloß, war eine regional übermäßige Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, die letztendlich auch das ganze Gesicht der Landschaft ändern sollte. Aufforstungen mit Nadelholz waren mittelfristig der einzige Weg, die völlig heruntergekommenen Heideflächen zu kultivieren. Die sich formierende Forstwirtschaft und der

bedeutende technologische Wandel in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie haben seit den 1860er Jahren die Funktionen des Waldes umfassend neu definiert. Es ist die Zeit des Niedergangs der Köhlerei und der Trennung der Landwirtschaft vom Wald. Die Holzbedarfsstruktur änderte sich, der Übergang von der Brennholz- und hin zu einer rentablen Nutzholzerzeugung (Nadelholz) setzte ein. In dieser Aufbauphase wurden die übernutzten Wälder zunehmend nachhaltig aber auch monoton bewirtschaftet.



Der Holzbedarf für den Schiffsbau war immens (aus: „Zusammenstellung der Kennzeichen der in Deutschland wachsenden verschiedenen Eichengattungen, und ihrer hauptsächlichsten Fehler (...) zum Anhalt für diejenigen Commissionen, welche in Preussen Eichenhölzer für die Königliche Marine abzunehmen haben. Bearb. von Häring, Berlin 1853“, Original in der Bibliothek der Forstlichen Dokumentationsstelle)

Der Krieg als landschaftsverändernder Faktor

Martin Speier und Richard Pott

Rodung, Viehhude und Köhlerei haben die Landschaft verändert

Der Dreißigjährige Krieg hatte einen großen Einfluß auf die Entwicklung der historisch gewachsenen Kulturlandschaften Mitteleuropas. Durch den kriegs- und pestbedingten Bevölkerungsrückgang wurden in zahlreichen Regionen die dörflichen Siedlungen und Einzelhofanlagen in großer Anzahl aufgegeben, so daß das vormalige Kulturland vielerorts nicht mehr bewirtschaftet werden konnte. Auf den aufgelassenen Flächen setzte eine Vegetationsentwicklung ein, die in den meisten Fällen in eine Regeneration von Waldformationen mündete. Dabei verwandelten sich die mosaikartig aus Ackerflächen, Wiesen und Weiden sowie aus Hudewäldern (Wälder, in denen das Vieh geweidet wurde), Nieder- und Mittelwäldern aufgebauten Kulturlandschaften in mehr oder weniger uniforme Waldlandschaften. Dieser Prozeß in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war siedlungsgeographisch im ländlichen Raum von unterschiedlich starken Umstrukturierungen im regionalen Siedlungsgefüge begleitet. Örtlich führte das zu erneuten Bevölkerungskonzentrationen in den angrenzenden städtischen Siedlungsräumen. Hier vollzog sich die Nutzung der Kulturlandschaften über lange Zeiten hinweg weitgehend in den traditionellen Bahnen.

Diese Prozesse des Wandels in den ländlichen und städtischen (urbanen) Siedlungsstrukturen sowie in der Vegetationsentwicklung waren jedoch nicht nur auf die Neuzeit beschränkt. Bereits im 14. und 15. Jahrhundert, in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wüstungsperioden, haben sie eine bedeutende Rolle ge-

spielt. Im Südsauerland fallen zahlreiche Siedlungen schon im 15. Jahrhundert wüst. Im Siegerland und Wittgensteiner Land sowie im oberen Sauerland um den Raum Brilon wurden besonders in der Umgebung von städtischen Siedlungen bis zu vier Fünftel aller bekannten Ortschaften und Hofanlagen in der Zeit zwischen 1450 und 1500 aufgegeben.

Die Pollenanalyse dient der Erforschung der Vegetations- und Landschaftsgeschichte. Sie macht sich den Umstand zunutze, daß Sporen von Farnen und Moosen sowie Pollenkörner von Bäumen und Kräutern in sauerstoffarmen Ablagerungen (z. B. Seekreiden sowie Hochmoor- und Niedermoortorfen) jedes Jahr schichtweise eingebettet werden und so über Jahrtausende konserviert werden können. Aus solchen Seeablagerungen oder Torfen lassen sich profilförmige Bohrungen entnehmen, schichtweise aufarbeiten und die verschiedenen Sporen und Pollenkörner bestimmen. Entsprechend dem Alter der Ablagerung nimmt auch das Alter der in den jeweiligen Schichten enthaltenen Pollen und Sporen mit zunehmender Schichttiefe zu. Pollendiagramme zeigen durch die sich verändernden Frequenzspektren von verschiedenen Pollentypen und Sporen, wie sich ihre Zusammensetzung in den einzelnen Sedimentschichten verändert. Unter bestimmten Bedingungen kann für den repräsentierten Zeitraum die Veränderung der Vegetation rekonstruiert werden.

Die Veränderungen, die sich in der westfälischen Mittelgebirgslandschaft zu Beginn des 17. Jahrhunderts vollziehen, stehen somit in einer geschichtlichen Abfolge des Landschafts- und Vegetationswandels, der wiederholt von der völligen Aufgabe von Siedlungsarealen und der nach-

folgenden Wiederbewaldung geprägt wurde. In den ländlichen, den urbanen und suburbanen Zentren wurde dieser Prozeß oftmals von einer weniger intensiven oder einer veränderten Nutzung begleitet, wenn die Siedlungskontinuität wenigstens auf niedrigerem Niveau erhalten blieb. Durch paläobotanische Untersuchungsmethoden wie der Pollenanalyse oder der Untersuchung von subfossilen Samen, Früchten und Hölzern – wie sie beispielsweise aus Moor- und Seesedimenten oder aus archäologischen Grabungen zutage treten – können diese vielfältigen Veränderungen im Landschafts- und Vegetationsbild rekonstruiert werden.

Für die Beurteilung der Intensität und Nachhaltigkeit solcher durch Mensch und Tier hervorgerufenen Landschafts- und Vegetationsveränderungen muß vorausgesetzt werden, daß sich seit dem ausgehenden Atlantikum (6000-3200 v. Chr.) aus den damaligen wärmezeitlichen Laubmischwäldern durch den nachfolgenden klima- und sukzessionsbedingten (Sukzession = Aufeinanderfolge einzelner Pflanzengesellschaften) Wandel in den Mittelgebirgen Südwestfalens weitestgehend Hainsimsen-Buchenwälder ausgebildet haben, wie es auch in den anderen europäischen Mittelgebirgen der Fall war. Diese hallenartig aufgebauten Hochwälder dominierten flächendeckend auf den devonischen Grauwacke-, Tonschiefer- und Sandsteinböden. Aus dieser ehemaligen, nahezu geschlossenen Laubwaldlandschaft schuf der Mensch seit der Jungsteinzeit im Laufe der letzten Jahrtausende die heutige, vergleichsweise offene und stark genutzte Wirtschaftslandschaft mit Haubergsflächen, weitflächigen Eichen-Birken-Niederwäldern und Fichtenforsten.

Eine noch heute für das Siegerland und das südliche Sauerland typische Waldform ist der Niederwald, der mit Restflächenanteilen von etwa 30.500 ha das ehemals weit größere Wald- und Landnutzungsgebiet der Hauberge kennzeichnet. Als Hauberge

werden Sonderformen des Niederwaldes bezeichnet, die genossenschaftlich bewirtschaftet werden. Nicht die Waldgrundstücke selbst bilden das Eigentum, sondern die im Grundbuch eingetragenen Anteile am Gemeinschaftsvermögen. Die v. a. aus Eichen und Birken bestehenden Haubergswälder, deren Bäume sich wie auch in anderen Niederwaldformen durch Wiederauslagen verjüngen (Stockausschlag), sind ein klassisches Beispiel für die Mehrfachnutzung des Waldes. Sie lieferten auf ein und derselben Fläche Brennholz und Stangenholz für die Kohlenmeiler (Eisenindustrie), Lohe zur Gerbrindengewinnung (Eichenschälwald) und dienten rotationsmäßig als Acker und Weidefläche.

Die genossenschaftlich geregelte Form der Haubergswirtschaft hatte sich als Folge landesherrlicher Gesetzgebung seit ihrer Ersterwähnung im Jahre 1467 in den unterschiedlichen Teilen des westfälischen Berglandes erst bis zum 16. Jahrhundert flächendeckend durchgesetzt. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges prägten somit noch Hauberg-Niederwälder oder verwandte Waldwirtschaftsformen, zusammengeschlossen in Haubergs- und Markgenossenschaften, das Landschaftsbild in den südwestfälischen Gebirgsregionen.

Als historisch gewachsene Gemeinschaftswälder stehen diese Niederwälder vielfach bis heute im Besitz von traditionsreichen Zusammenschlußformen wie den Haubergsgenossenschaften, Marken-, Jahn- und Konsortenschaften oder den Wittgensteiner Waldgenossenschaften. Derzeit gibt es noch etwa 298 Haubergsgenossenschaften im Siegerland, wobei die größeren rund 1.000 ha, die kleineren ca. 200 ha Flächenanteil besitzen. Die ehemaligen wirtschaftlichen Funktionen des Haubergs sind aber mittlerweile bedeutungslos geworden. Infolge allgemeinwirtschaftlicher Veränderungen wurden die meisten alten Gemeinschaftswaldflächen in Hochwald überführt.

Die Entwicklung der Wälder vor dem Dreißigjährigen Krieg

Die natürliche Waldentwicklung des westfälischen Berglandes wurde schon sehr früh durch Eingriffe des Menschen unterbrochen und gesteuert. Jüngste pollenanalytische Untersuchungen aus dem südlichen Sauerland belegen, daß die Mittelgebirgslandschaften bereits im Neolithikum besiedelt und in ihrer dynamischen Vegetationsentwicklung vom Menschen beeinflußt worden sind.

Bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts diente der Wald über Jahrtausende hinweg nicht nur als Bau- und Brennholzreservoir, sondern wurde auch als Weide für Rinder, Pferde, Schweine, Schafe und Ziegen genutzt, lieferte Streu und Laub für die winterliche Stallhaltung und -fütterung des Viehs. Möglicherweise diente er mancherorts schon in irgendeiner Form als rotationsmäßiger Acker.

Mit der Nutzung von Metallen und Legierungen in Form von Bronze oder Eisen entstand ein großer Bedarf an Holzkohle für die Metallschmelzen und die Verhüttung. Die Folgen der Holzkohleproduktion (Köhlerei in Erdgruben und später in Meilern) lassen sich schon in prähistorischer Zeit als tiefgreifende Veränderungen im Vegetations- und Landschaftsbild des westfälischen Berglandes nachweisen. Bereits in der vorrömischen Eisenzeit läßt sich anhand von paläobotanischen Untersuchungen die lokale Vernichtung von natürlichen Buchenwaldbeständen zugunsten von Eichen-Birken-Niederwaldformationen belegen, die vermutlich noch in Form eines unregelmäßigen Waldfeldbaues bewirtschaftet wurden.

Insbesondere die Produktion von Eisen hat zu weitreichenden Veränderungen der ehemaligen Buchenwaldlandschaften geführt. Die Verhüttung der Erze und Verarbeitung des Roheisens erfolgte bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts aus-

schließlich unter dem Einsatz von Holzkohle. Zur Erzeugung von 1 t Eisen waren zwischen 3,5 t und 5 t Holzkohle erforderlich. Auf 1 t Holzkohle etwa 5 t Kahlholz gerechnet, mußten zur Herstellung von einem Teil Eisen rund 20 Teile Stangenholz in Meilern gebrannt werden. Als wirtschaftliches Zentrum der prähistorischen und historischen Eisenindustrie spielte daher die Köhlerei bis in die späte Neuzeit hinein eine wichtige Rolle im Landnutzungssystem des südwestfälischen Berglandes.

Nach archäologischen Befunden reichen die Anfänge des Eisenerzabbaues und der Verhüttung sowie der damit einhergehenden Holzkohleproduktion bereits in die beginnende Eisenzeit um 700 v. Chr. zurück, als Erzgräber in der sogenannten Hallstattzeit damit begannen, zunehmend die Wälder des Gebietes zu roden und zu lichten. So bestehen z. B. die heutigen Niederwälder der Hauberge in ihrer Artenkombination größtenteils nicht mehr aus der Rotbuche (*Fagus sylvatica*), sondern aufgrund von Veränderungen der Böden und von Selektionsprozessen bei andauernder Stockausschlagwirtschaft aus regenerationskräftigeren Eichen- und Birkenstangenwäldern mit Stieleiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Birke (*Betula alba*). Diese Artenumschichtungen stellen sich im Laufe der Zeit meist unbeabsichtigt als Folge der ausgedehnten Holznutzungen ein. Bei der herkömmlichen Stockholzhiebform werden die Ausschläge je nach Verwendungsform bei Umtriebszeiten von etwa zehn Jahren oder mehr unmittelbar über dem Wurzelstock abgetrieben, und die Verjüngung des Waldes erfolgt stets auf vegetativem Wege aus dem Stock heraus.

Es ist verständlich, daß sich bei dieser extremen und nachhaltigen Form der Waldnutzung über längere Zeiträume hinaus nur noch Holzarten mit äußerst gutem Regenerationsvermögen halten können, wie es bei den Eichen und Birken der Fall ist. Vor

allein die Eichen zeigen im bodensauren Milieu gute Ausschlagsfähigkeiten bei Umtriebszeiten von 15-25 Jahren. Aus Silikatbuchenwäldern vollzieht sich bei solchen vergleichsweise kurzen Umtriebszeiten von weniger als 30 Jahren ein Holzartenwechsel zugunsten von Eiche und Birke. Bei Umtriebszeiten von mehr als 30 Jahren vermag die Buche sich dagegen auch in Buchenniederwäldern zu behaupten.

Die Rodungsperioden und der Landesausbau des 8. und 9. Jahrhunderts sowie die anschließende hochmittelalterliche Verdichtung der Besiedlung bis zum 13. Jahrhundert leiteten erneut gravierende Veränderungen im Waldbild ein. Die wachsende Bevölkerung, die Siedlungsneugründungen und die Erweiterung der bestehenden Höfe und Dörfer führten zu einem gesteigerten Bedarf nach Weide- und Ackerflächen, Bau-, Brand- und Kohlholz. Durch die Übernutzung wurden die Wälder lokal und regional geschädigt, ihre Böden teilweise stark verändert; bei extensiver Landwirtschaft und Waldnutzung sogar bis hin zur völligen Zerstörung und Verwüstung.

In den Phasen dieses intensiven Landesausbaus dehnten sich im allgemeinen die Sekundär- und Ersatzformationen auf Kosten der natürlichen Buchenwälder aus und prägten verstärkt das Vegetations- und Landschaftsbild. Zahlreiche Vegetationstypen und Pflanzengesellschaften wie fingerhut- und weidenröschenreiche Schlagfluren, Verlichtungs- und Vorwaldgesellschaften sowie adlerfarne Niederwälder entstanden somit durch die Übernutzung mittels unregelmäßiger Landwirtschaft und führten zur Öffnung der ehemals geschlossenen Buchenwaldlandschaft. Die intensiven Stangenholznutzungen, der zusätzliche Waldfeldbau, die Streuentnahme und die uneingeschränkte Waldweide bedingten im südwestfälischen Bergland bis zum Dreißigjährigen Krieg vielerorts die Vernichtung von zahlreichen

Niederwaldbeständen sowie mancherorts des Waldes insgesamt. Sichtbare Zeichen dieser historischen Waldverrichtungen sind die noch unter der heutigen Bodenoberfläche in ungeheurer Anzahl zu findenden Meilerreste als tiefschwarz verfärbte Bodenhorizonte sowie große Mengen an Kohlestaubpartikeln in den Ablagerungen von Mooren und Seen.

Wegen der auftretenden Holznot hatten die Landesherren jedoch schon im 15. Jahrhundert Regelungen zur Waldschonung erlassen. Daran knüpfte die umfangreiche Holz- und Waldordnung der Grafen von Nassau im Jahre 1562 an. Dabei lassen sich im südwestfälischen Bergland schon recht früh landesherrlich angeordnete Wirtschaftsunterschiede feststellen. Für die östlichen Landesteile des heutigen Bergischen Landes gab es bereits sehr früh konkrete Wald- und Forstbannverordnungen. Davon zeugen noch heute die zahlreichen Altwälder in diesen Landesteilen.

Das hohe Maß der Waldaufflichtungen und der Vegetationsveränderungen setzte sich jedoch im Sauerland und im Siegerland bis in die Neuzeit hinein fort. Pollenanalytisch lassen sich diese Prozesse im Einklang mit den historischen Zustandsbeschreibungen der westfälischen Landschaften anhand der sich zeitlich verändernden Zusammensetzung der Pollenkörner von verschiedenen Baum-, Strauch- und Krautarten in entsprechenden Niedermoorablagerungen nachzeichnen. Mit jeder Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfahren die vom Menschen geförderten Florenelemente wie Gräser und Kulturpflanzen sowie die Arten der Schlagfluren, der Ruderalemente (Ruderalpflanzen = Pflanzen, die auf vom Menschen beeinflussten Schuttflächen wachsen) und Heiden eine deutliche Förderung. Dies macht sich in den Pollendiagrammen mit entsprechenden Steigerungen ihrer Frequenzspektren bemerkbar. Die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) wird während dieser intensiven Siedlungsphasen in ihren Wachstums- und Ausbreitungsmöglichkeiten stark eingeschränkt, was sich pollenanalytisch anhand abnehmender Frequenzspektren des Buchenpollens ablesen läßt.

Analog zu diesen naturwissenschaftlichen Befunden vermitteln bereits im 16. Jahrhundert zahlreiche Holzordnungen einen ersten Einblick in die Behandlung und den Zustand der Wälder. Die Wittgensteiner Holzordnung von 1579 beschreibt exemplarisch die Nutzungseinschränkungen zum Schutz des Waldes. Sie liefert durch zahlreiche Verbote und Verordnungen nicht nur ein Bild der vielfältigen extensiven Wald- und Landnutzungsformen, sondern auch einen Zustandsbericht der Wälder im Bereich des südwestfälischen Berglandes. So wurde in dieser gräflichen Verordnung die Ziegenhude wegen ihrer besonders schädlichen Auswirkungen für die Wälder ausdrücklich untersagt. Die Schweinemast und die Laubschneitelung wurden eingeschränkt, da die Wälder der Wittgensteinischen Grafschaft durch „übermäßiges Holzschlagen, Roden und Kohlen“ schon genug „verwüestet“ seien. Vergleichbare Schilderungen lassen sich im 16. Jahrhundert in zahlreichen nachfolgenden Wald- und Holzverordnungen wiederfinden. Sie repräsentieren zugleich das Bemühen der jeweiligen Landesherren, die negativen Auswirkungen der Holznot zu begrenzen und zu vermindern.

Aus den Waldverwüstungsphasen des 15. und 16. Jahrhunderts entstand damals nach allgemeiner Holzverknappung sowie dem Mangel an Ackerland und Weideflächen zuerst in den Markenwäldern des Siegerlandes das typische Genossenschaftswesen des Hauberges. Dieses für das südwestfälische Bergland und seine angrenzenden Gebiete seit dem 15. Jahrhundert landschaftsprägende Waldfeldbausystem diente durch die Kombination verschiedener, turnusmäßig wiederkehrender Nutzungskomplexe auf ein und derselben Fläche gleichermaßen den Bedürfnissen von Land- und Forstwirtschaft sowie der Holzkohleproduktion für die Eisenindustrie. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges waren die verschiedenen Niederwaldwirtschaftssysteme demnach flächendeckend in den Montanlandschaften des westfälischen Berglandes etabliert. Sie stellten somit eine wichtige Grundlage für die Unterstützung der damaligen kriegswichtigen Eisenproduktion und der ehemaligen Metallindustrie dar.

Diagramm 1: Die Entwicklung von Landnahmeprozessen und Siedlungsdepressionen und deren Einfluß auf die Buchenwälder im westfälischen Bergland. Verdeutlicht an pollenanalytischen Untersuchungen in den Kleinstmooren „Zeilbach“ und „Holmbach“. Es bedeuten: A = spätmittelalterliche Wüstungsphase; B = frühneuzeitliche Wüstungsphase; 1, 2, 3 = Ausdehnung von Brandrodungsflächen; SSA = Summe aller siedlungsanzeigenden Pollentypen. Es handelt sich hierbei um Pflanzenarten, die vom Menschen entweder aktiv, wie dies bei den Getreiden und dem Buchweizen der Fall ist, oder indirekt gefördert werden, wie etwa Ackerunkräuter und Elemente der Ruderalflora (aus: Speier 1994).

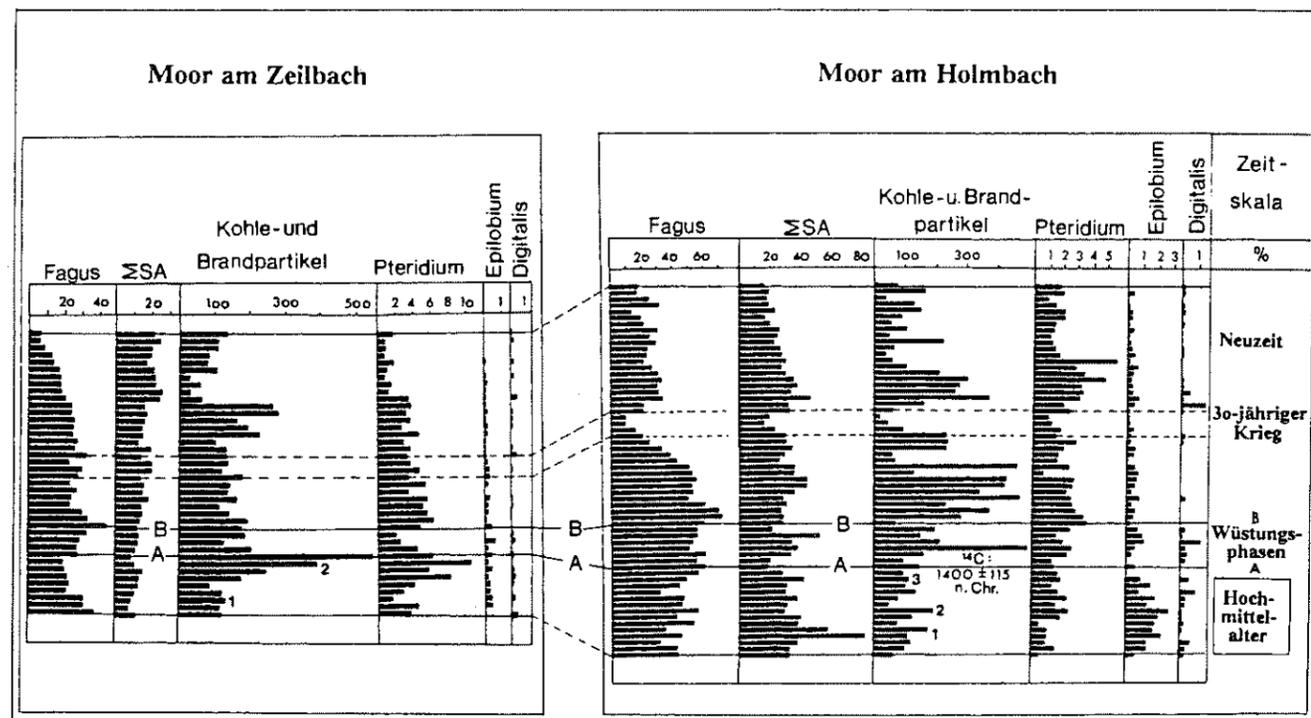


Diagramm 2: Die Entwicklung des zyklischen Brandfeldbaus (Haubergwirtschaft), dargestellt anhand der Pollenfrequenzspektren der Buche (*Fagus*), der aerosolen Brand- und Holzkohlepartikel, sowie einer Reihe von Arten, die in Waldfeldbausystemen gefördert werden. Es bedeuten: A = spätmittelalterliche Wüstungsphase; B = frühneuzeitliche Wüstungsphase; C = Dreißigjähriger Krieg. Diagrammausschnitt aus dem Moor am Holmbach (aus: Speier 1994).

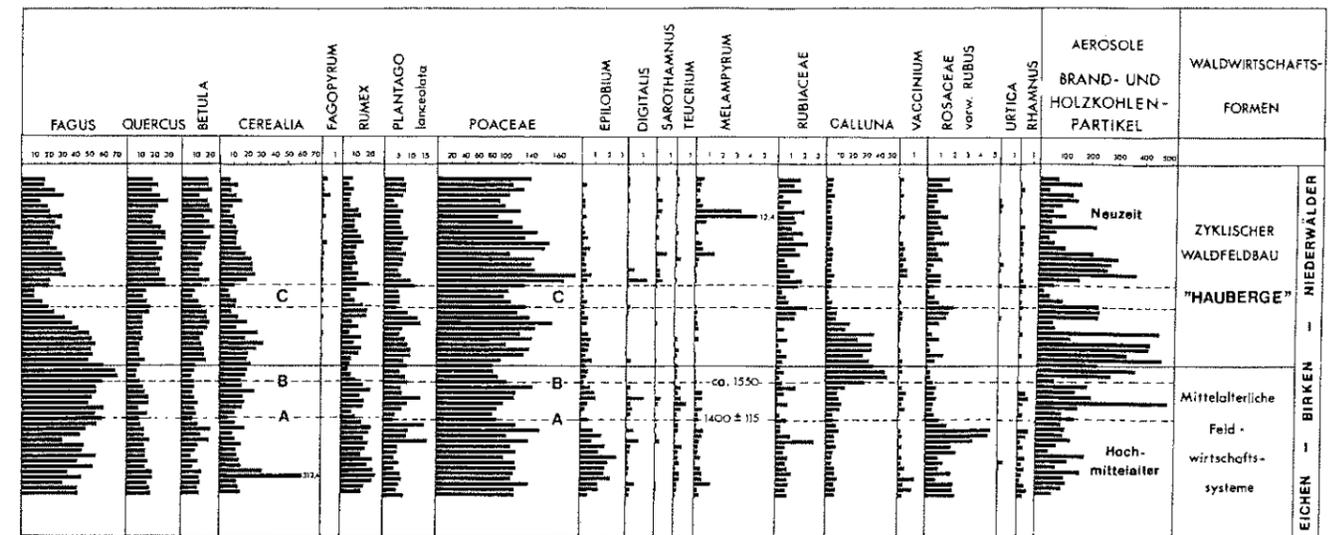


Diagramm 2: Die Entwicklung des zyklischen Brandfeldbaus (Haubergwirtschaft), dargestellt anhand der Pollenfrequenzspektren der Buche (*Fagus*), der aerosolen Brand- und Holzkohlepartikel, sowie einer Reihe von Arten, die in Waldfeldbausystemen gefördert werden. Es bedeuten: A = spätmittelalterliche Wüstungsphase; B = frühneuzeitliche Wüstungsphase; C = Dreißigjähriger Krieg. Diagrammausschnitt aus dem Moor am Holmbach (aus: Speier 1994).

Die Nutzungsformen im zyklischen Waldfeldbau (Haubergswirtschaft)

Charakteristisch für das genossenschaftlich organisierte Betriebssystem des Hauberges ist die Bewirtschaftung jeder einzelnen Haubergsge-markung, welche zunächst in soviel Jahresschläge – „Jähne“ oder „Haue“ – aufgeteilt wurde, wie Umtriebs-folgen für den Hauberg vorgesehen waren. Jährlich kam somit jeweils nur ein Schlag zum Abtrieb. Die einzel-nen Genossen waren an der Nutzung des Gesamteigentums entsprechend dem Anteil ihres früheren Privatbe-sitzes beteiligt, wobei eine individuel-le Bearbeitung einzelner Schläge dieses hochentwickelten Waldnut-zungssystems vor allem in der Phase des Feldbaus erfolgen konnte.

In den Nachbarräumen des Sieger-landes, wie etwa dem Lahn-Dill-Berg-land, dem Südsauerland oder dem südlichen Bergischen Land, haben sich Mischformen und Varianten der Siegerländer Haubergswirtschaft entwickelt, bei denen jedoch immer das Genossenschaftsprinzip die Grundlage bildete. Zur Sicherstellung der für die Eisenverhüttung und Eisenverarbeitung notwendigen,

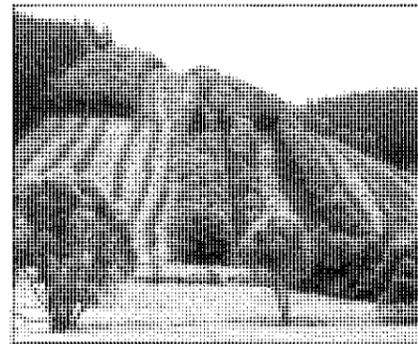
enormen Holz-mengen und die Eta-blierung der notwendigen Nebennut-zungen regelten in der Folgezeit ver-schiedene „Haubergs“- oder „Jahn“-Ordnungen die Bewirtschaftung der Genossenschaftswälder. Alle Nut-zungsformen im Rotationssystem der Haubergsbewirtschaftung dienten vorrangig:

- der Stangenholzgewinnung zur Herstellung von Holzkohle
- als Eichenschälwald zur Lohegewinnung
- dem Anbau von Getreide und Buchweizen
- der Ginster-, Futter- und Streugewinnung
- der Waldweide

Solche Nutzungen des Waldes finden sich in ganz Europa von den Pyrenäen bis nach Finnland verbreitet. Dabei ist allerdings zu sagen, daß z. B. die Stangenholzgewinnung zur Herstellung von Holzkohle nicht unbeding-t mit dem Waldfeldbau gekop-pelt sein muß. Dasselbe gilt für den Eichenniederwald. Es gibt in Nord-westdeutschland beispielsweise um-fangreiche Eichenschälwälder, die nie dem Feldbau gedient haben. Sie werden im Binnenland als „Stüh-

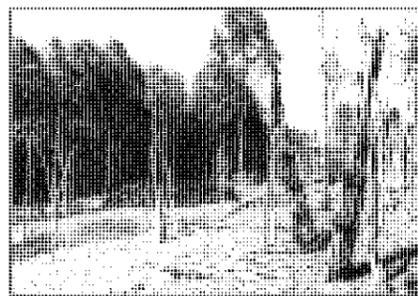
büsche“ und in Küstennähe im Ein-fluß des Seewindes als „Eichen-Kratts“ noch heute stellenweise im Niederwald bewirtschaftet. Die modifizierte Niederwaldwirt-schaft im Hauberg mit ihren rota-tionsmäßigen Nutzungen soll im folgenden erläutert und wegen ihrer landschaftsprägenden Bedeutung auch fotografisch dokumentiert werden.

Eine schmalparzellige Niederwald-schlagführung erfolgte nach genauem Reglement in einem Turnus von 18 bis 22 Jahren. Da fast alle Hauberge die gleiche Zahl an Parzellen auf-wiesen, konnte in jedem Jahr nur der älteste Schlag abgetrieben werden.



Handtuchstreifenartige Haubergsschläge und Eichen-Birken-Niederwaldparzellen bei Mandeln 1984 (aus: Pott 1985 b)

Solche Eichen-Birken-Niederwälder, die sich streifenförmig die Berghänge hinaufziehen, zeugen mancherorts noch heute von der Aufteilung solcher Hauberge. Zur Gewinnung von Gerberlohe wurde in schlagreifen, meist 18-jähri-gen Niederwäldern nach Entfernung



Eichenschälwald bei Burbach-Wahlbach. Die Eichen-rinde bleibt nach dem Schälern zum Trocknen am Stamm hängen und wird als Lohe zusammengebunden (aus: Pott 1990).

des Birken- und Reiserholzes die Rinde der Eichenstockausschläge mit einem Spezialmesser (Lohlöffel) von unten nach oben in einem Stück ge-schält. Zum Trocknen blieben an-schließend die etwa 4 m langen Rin-denstreifen bis zu 14 Tagen hängen, um danach als Lohe gebündelt in die Gerbereien zu gelangen. Die Eichen-stangen brannte man anschließend zu Holzkohle.



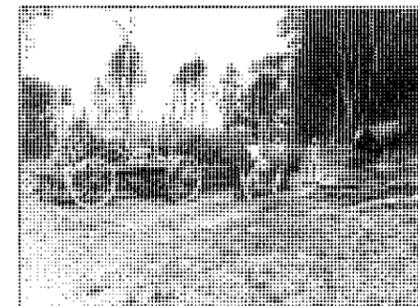
Brandrodung zur Anlage eines Getreidefeldes im Hauberg. Die bei diesem Prozeß in großer Menge freige-setzten Brand- und Holzkohlepartikel werden in der Atmosphäre über große Strecken verbreitet und sind als Ablagerungen in Mooren oder Seen für paläoökolo-gische Untersuchungen zugänglich (aus: Pott 1990).

Nach der Holzentnahme und der Räumung des Hauberges wurde die verbliebene Grasnarbe geschält, mit anfallenden Kleinhölzern zum Trock-nen aufgehäuft und verbrannt. Bevor für ein oder zwei Jahre kurzstrohiger Roggen, Hafer oder Buchweizen (*Fagopyrum esculentum*) eingesät werden konnte, wurde die Holz- und Rasenasche über den Haubergsacker verstreut und eingepflügt. Zur Schonung der wieder aufwach-senden Stockausschläge erfolgte die Ernte des sogenannten „Haubergs-kornes“ ausschließlich mit der Hand-sichel.



Roggenernte im Hauberg. Um die frisch ausgeschlage-nen Triebe der Wurzelstöcke von Eichen und Birken zu schonen, wird das „Haubergskorn“ mit einer eisernen Handsichel geschnitten (aus: Pott 1990).

Am Ende der Ackerbauperiode keimten auf den Parzellen infolge der Lichtstellung stets große Mengen an Besenginster (*Cytisus scoparius*), der durch seine den Stickstoff fixierende Wurzelsymbiose zur Nährstoffan-reicherung des Hauberges beigetra-gen hat. Erst im vierten bis fünften Schonjahr erlebte der Besenginster normalerweise seine volle Blühreife und eine große Massenfaltung mit 2-3 m hohen Büschen („Ginsterberge“), in deren Schutz die Stockaus-schläge von Eiche und Birke ungehin-dert heranwachsen konnten. Wenn nach etwa sechs Jahren durch die Schattenwirkung und die Konkurrenz der weiterwachsenden Stangenhölzer die Ginsterbüsche geschwächt waren und allmählich zusammenbrachen, gab man den Hauberg generell zur Viehhude frei. Vom vierten Jahr an trieb man Schafe und vom sechsten Jahr an unter Führung eines Hirten Rinder und Schweine zur Hude bzw. Mastfütterung in den Hauberg.



Einsatz von Rindern in einem Hauberg. Die Tiere dienen als Arbeitstiere im Pfluggespann.

Vegetationskomplexe als Relikte von Waldfeldbaunutzungen

Der Haubergsbetrieb hatte gravieren-de Veränderungen (Überformungs-prozesse) in den sich nur schwer rege-nerierenden Niederwaldparzellen zur Folge. Diese führten zu einer Reihe halbnatürlicher Pflanzengesell-schaften und Vegetationstypen mit Niederwäldern, Schlagfluren, Verlichtungs- und Vorwaldgesellschaften sowie gin-ster- und wacholderreichen Heiden infolge von Hudennutzungen. So kommt es noch heute unmittelbar nach dem Holzabtrieb durch spon-

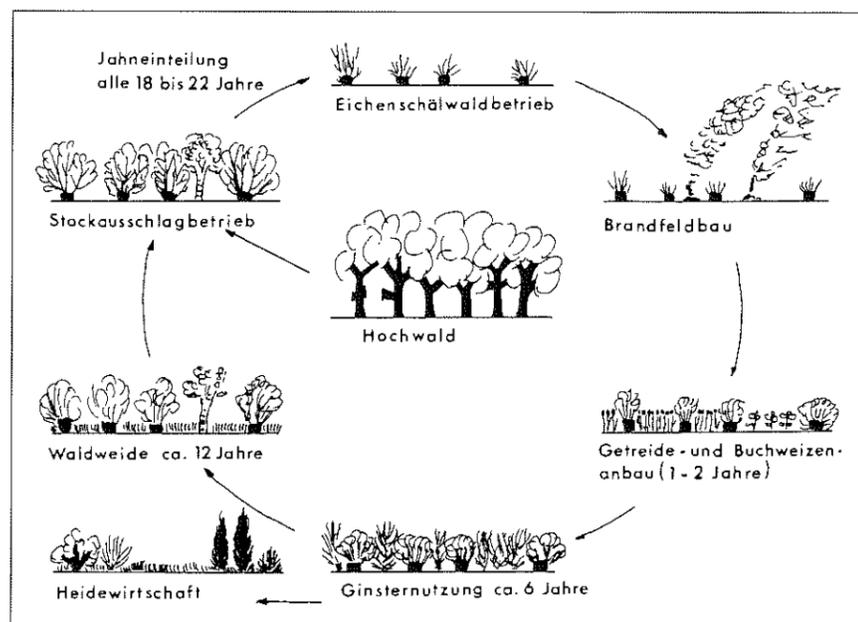
tane Lichtstellung zur Vergrasung mit Drahtschmiele (*Deschampsia flexu-osa*); als Staudenfluren bedecken im zweiten und dritten Jahr nach dem Holzschlag ausgedehnte Fingerhut-Schlaggesellschaften vom Typ des *Digitali-Epilobietum* die nach-wachsenden Niederwaldparzellen. Nachfolgende Greiskraut-, Trauben-holunder- und birkenreiche Verlichtungs- oder Vorwaldstadien leiten den Prozeß der Waldregeneration ein, wobei eichenreiche Niederwälder dominieren. An vielen Stellen sind auch adlerfarnreiche Niederwälder verbreitet, die zeigen, wie natürliche Vegetationseinheiten durch den Brandfeldbau und die Extensivbe-weidung verdeckt werden können. Auch die mannshohen und dichten Ginsterfluren sind als Relikte des Brandfeldbaues anzusehen.

Kleine Reste weidebedingter Vegeta-tionskomplexe in Form von Borst-grasrasen mit Borstgras (*Nardus stricta*) im häufigen Wechsel mit Bergehiden aus Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Beersträuchern (*Vaccinium div. spec.*) bezeugen noch heute an vielen Stellen die ehemals groß-flächig verbreiteten Hutungen.

Die Veränderungen der Hoch- und Niederwälder zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges

Trotz der zahlreichen Waldschutzver-ordnungen unterlagen die Niederwälder und verbliebenen Bann- und Hudewälder immer wieder starken Übernutzungen. Bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren viele ehemalige Waldflächen, besonders in den ero-sionsanfälligen Kuppen- und Kamm-lagen der Mittelgebirge, gänzlich zerstört worden. An ihre Stelle traten Wacholderheiden oder Borstgras-rasen, die weiterhin der extensiven Beweidung mit Rindern, Pferden oder Schafen unterlagen.

Fast alle bäuerlichen Niederwälder, die nicht in ein genossenschaftliches Betriebswirtschaftssystem eingebun-den waren, hatte man vielerorts in-



Rotationssystem und Dauer von Holz- und Waldfeldbaunutzungen der zyklischen Haubergswirtschaft (aus: Pott 1990)

Holznutzungen

Schlagfluren und Regenerationsstadien mit:

1. Drahtschmielen (*Avenella flexuosa*)- Vergrasung
2. Fingerhut-Weidenröschen – Schlagfluren (*Digitali-Epilobietum*)
3. Greiskraut (*Senecio fuchsii*)- und Traubenholunder (*Sambucus*)- Stadien
4. Birken (*Betula alba*) – Vorwald

Niederwaldbestände mit:

1. Eichen-Birken-Niederwald
2. Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*)- Niederwald
3. Luzulo-Quercetum- Niederwald

Waldfeldbaunutzungen

Ackerunkrautbestände mit:

1. Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*) und Besenginster (*Cytisus scoparius*)
2. Ginsterfluren

Weidebedingte Triffluren mit:

1. Borstgrasrasen
2. Vaccinio-Callunetum-Bergheiden
3. Wacholderheiden

Vegetationsformationen in den Haubergs-Niederwäldern des westfälischen Berglandes

folge zu kurzer Umtriebszeiten in buschförmige Hasel-Niederwälder umgewandelt oder unter dem hohen Beweidungsdruck und der übermäßigen Holzentnahme gleichfalls in Weidelandschaften überführt.

In Verbindung mit solchen intensiven und die Vegetation erschöpfenden Holz- und Ackerbaunutzungen führten die dauerhafte Beweidung zu mehr oder weniger gravierenden Überformungsprozessen in den nur schwer sich regenerierenden Niederwaldparzellen. Hier mußten immer wieder Eichen nachgepflanzt und Birken ausgesät werden, um das Stangenholz zu erhalten. Den verschiedenartigen Standortbedingungen und der artspezifischen Widerstandsfähigkeit gegen Viehverbiß entsprechend, bildeten sich bei andauernder, intensiver Beweidung vielfache Degradationskomplexe mit Borstgrasrasen, Wacholderbüschen oder hochheideähnlichen Vegetationstypen aus, die landschaftsbestimmend wurden.

Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war unter dem Ein-

druck weitflächiger Waldvernichtung die Holznot in vielen Landesteilen so groß, daß einzelne Landesherren sogar in die Betriebssysteme bestehender Genossenschaften eingreifen mußten. Insbesondere die Kohlholtzgewinnung stellte sich in den Zeiten großer Nachfrage als ein problematischer Bestandteil der Haubergsbewirtschaftung heraus. Wegen der Übernutzung schränkte beispielsweise eine dillenburgische Forstverordnung aus dem Jahre 1562 ehemals genossenschaftlich betriebene Brennholzentnahmen und Köhlereien wieder ein; im Jahre 1578 wurde der Einsatz von Bauholz zum Meilerbetrieb sogar gänzlich untersagt.

Durch die vermehrte Einrichtung von Gerbereien – gefördert wohl auch durch die erhöhte Nachfrage nach Lederwaren infolge des Krieges – erlangte zudem das Schälen von Eichenrinden im 17. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung. In den Haubergszyklus selbst wurde die Lohgerberei als wichtige Form der Nebennutzung allerdings erst vergleichsweise spät, durch die sogenannte

„Güldene Jahnordnung“ von 1711, endgültig einbezogen und bei genauen Bewirtschaftungsvorschriften bis hin zum allgemeinen Ende der Haubergsnutzungen im 20. Jahrhundert als Bestandteil des Rotationsbetriebes weitgehend beibehalten.

Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges sind somit viele Teile des westfälischen Berglandes durch ein Landschaftsmosaik gekennzeichnet, in dem neben den Haubergs-Niederwäldern vor allem stark gelichtete und teilweise zerstörte Hudewälder, offene Triffluren und Wacholdergebüsche sowie submontane und montane Bergheiden mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) oder Borstgras (*Nardus stricta*) eine wichtige Rolle spielen.

Ausgelöst durch den kriegsbedingten Rückgang der Besiedlung fielen jedoch viele dieser Flächen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder wüst oder unterlagen zeitweise einem stark geminderten Nutzungsdruck. Derartige verlassene Fluren konnten in kurzer Zeit so

stark verwildern, daß sie später neu gerodet werden mußten. Auf vielen solcher Wüstungsflächen kam es durch natürliche Sukzessionsvorgänge zu einer flächenhaften Wiederbewaldung, in deren Folge sich die Buchenwälder erneut regenerieren und Teile ihres ursprünglichen Areals wieder zurückeroberten konnten. Nach Rückkehr der Menschen wurden diese verstrauchten und verwaldeten Flächen wieder urbar gemacht und erneut in Kulturland umgewandelt. Der sich über Jahrzehnte hinziehende Wiederaufbau nach dem Krieg verlangte große Mengen an Bauholz und bedeutete abermals einen erheblichen Eingriff in die sich regenerierenden Wälder.

Die Nutzung von Hudewäldern sowie der Hutungen im Umfeld damaliger militärischer Befestigungen und weiterhin bestehender Siedlungen unterlag allerdings während des Dreißigjährigen Krieges zeitweise einer stärkeren Beanspruchung. Insgesamt kam es im Verlaufe des Krieges zwar zu einer Verminderung der Herdengrößen, jedoch wurde die schutz bietende Waldweide unter der Aufsicht eines Hirten gegenüber der freien Hutung in den unkontrollierten, offeneren Hudelandschaften bevorzugt. Zugleich wurde unter dem Eindruck des Krieges die bislang eher untergeordnete Pferdeweide wesentlich stärker ausgeübt.

Bei abnehmender Nutzungsintensität kam es auch in den verbliebenen Haubergsflächen zu natürlichen Regenerationserscheinungen von Baumwuchs, der sich mancherorts immer noch anhand verbißbedingter Umformungen der Gehölze – vor allem von Buchennachwuchs – erkennen läßt.

Durch den zeitweisen Rückgang der Eisenproduktion und der nachlassenden Nachfrage nach Holzkohle konnten sich die Holzvorräte somit vorübergehend wieder etwas erholen. Negativ wirkte sich allerdings die durch den Krieg geförderte Auflösung zahlreicher genossenschaftlicher Besitzungen aus.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen bedingten allgemein eine Vernachlässigung bestehender Waldbann- und Forstverordnungen. Lokal soll es sogar zu Übergriffen auf herrschaftliche Wälder und auf ganze Walddistrikte gekommen sein. Es gab somit einerseits die genannten Wiederbewaldungsprozesse auf den Wüstungsflächen, andererseits aber auch starke Übernutzungserscheinungen in den zeitweise rechtsfreien Gemarkungen. Derartige tiefgreifende Veränderungen spiegeln sich in den entsprechenden Pollendiagrammen durch deut-

nen Sedimentbildungen der Moore und Seen aus (vgl. Diagramm 2). Erhöhte Frequenzen von Buchenpollenkörnern bieten Hinweise auf lokale Wiederbewaldungsprozesse im Umfeld aufgegebener Siedlungsanlagen (vgl. Diagramm 1). Solche Wiederbewaldungserscheinungen waren nicht nur auf die Bereiche der ehemaligen Buchenwaldareale beschränkt, sondern vollzogen sich auch in den Tallagen der Fließgewässer, wo seit dem Mittelalter fast alle ursprünglichen Auenwälder durch die Anlage von Mäh-, Riesel- oder Streuwiesen sowie durch den



Verbissene Hudebuche, als primär buschartige Form entstanden und nun mehrstämmig ausgebildet. An der Basis ist der Verbißstock noch gut zu erkennen (aus: Pott 1990).

liche Veränderungen von Frequenzspektren einzelner Baum- und Krautarten wider. So zeichnen sich die nachlassenden Ackerbau- und Weidetätigkeiten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges durch verminderte Blütenstaubeinträge von Getreiden und Gräsern sowie von Ruderal- und Weideelementen in die zeitlich synchro-

Bau von Mühlen, Mühlteichen und Hammerwerken weitgehend beseitigt worden waren. Jüngste paläobotanische Untersuchungen aus dem Lahn-Dill-Bergland zeigen, daß bereits im Hochmittelalter die ursprünglichen Erlenaueenwälder entlang der kleineren Fließgewässer weitgehend beseitigt worden waren. An ihrer Stelle

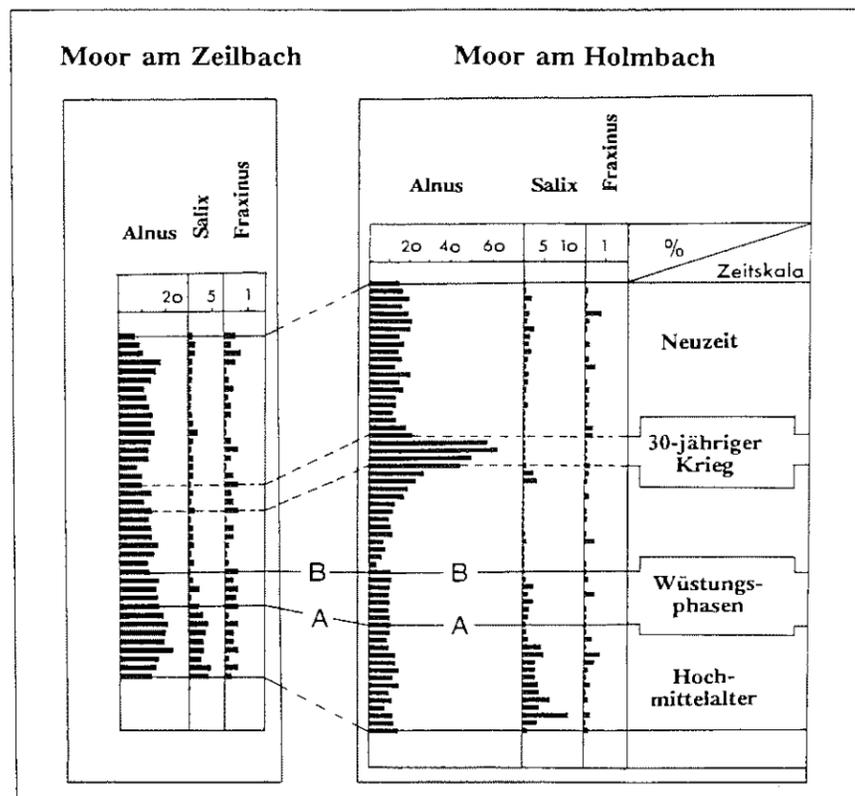


Diagramm 3: Die Regeneration lokaler Auenwälder in den Talbereichen des südwestfälischen Berglandes anhand der Entwicklung der Auenwaldgehölze *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior* sowie *Salix div. spec.* während des Dreißigjährigen Krieges (aus: Speier 1994).

dominierten in den Talauen bereits damals je nach Intensität und Art der Bewirtschaftung entweder buschartige Erlen-Niederwälder oder bei völliger Entwaldung staudenreiche und buntblumige Naßwiesen oder Seggenrieder.

In den ehemaligen Eisengewinnungszentren der Mittelgebirge hatten sich außerdem unter dem Eindruck wachsender Großtierherden ab dem 16. Jahrhundert planmäßige Wiesenbausysteme in Form sogenannter Rieselgraben- und Rückenbausysteme mit jahreszeitlich gesteuerten Bewässerungstechniken entwickelt. Unter dem Eindruck nachlassender Bewirtschaftungsintensität verfielen während des Dreißigjährigen Krieges viele dieser kunstvoll gestalteten Bewässerungssysteme, so daß die talnahen Flächen wieder von der Schwarzlerle (*Alnus glutinosa*) besiedelt werden konnten.

Diagramm 3 veranschaulicht anhand der Gegenüberstellung von Pollendiagrammen aus zwei, nur 500 m voneinander entfernten Kleinstniedermooren des Rothaargebirges, daß sich solche Wüstungsprozesse auch sehr kleinräumig auswirken konnten. Die auf niedrigem Niveau verlaufenden Pollenfrequenzspektren der Schwarzlerle (*Alnus glutinosa*), der verschiedenen Weidenarten (*Salix div. spec.*) und der Esche (*Fraxinus excelsior*) zeigen, daß während des gesamten Mittelalters und der frühen Neuzeit in den beiden vergleichbaren Talauen des sogenannten Holmbaches und Zeilbaches keine geschlossenen Auenwälder mehr existierten. Während des Dreißigjährigen Krieges führte die komplette Nutzungsaufgabe der Flächen am Holmbach zur Regeneration eines Erlenauenwaldes. Im nur 500 m entfernten Talssystem des benachbarten Zeilbaches wurde die Aue dagegen auch während des Dreißigjährigen Krieges weiterhin bewirtschaftet, so daß hier eine Auen-

waldregeneration bis in die heutige Zeit ausgeblieben ist.

Solche Beispiele zeigen, daß während des Dreißigjährigen Krieges neben flächenhaften Wüstungen auch mosaikartige Landschaftsstrukturen entstanden sind, die sich schon damals durch ein räumliches Nebeneinander von unterschiedlichen Bewirtschaftungsintensitäten auszeichneten. Im Zuge des Krieges sind durch den nachlassenden Nutzungsdruck eine Reihe von Entwicklungsprozessen ausgelöst worden, die vorübergehend zu einer stärkeren Differenzierung des Landschafts- und Vegetationsbildes im Bereich des westfälischen Berglandes geführt haben.

Erholung für den Wald

Der Dreißigjährige Krieg hatte durch den allgemeinen Siedlungs- und Bevölkerungsschwund vielerorts einen nachlassenden Nutzungsdruck auf die Vegetation und Landschaft der westfälischen Mittelgebirge zur Folge. Die Regionen des südwestfälischen Berglandes, die seit fast drei Jahrtausenden von der Eisengewinnung und -verhüttung geprägt worden sind, waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts durch großflächig verbreitete Haubergs-Niederwaldsysteme gekennzeichnet, die als genossenschaftlich organisierte Waldfeldbausysteme in erster Linie der Stangenholz- und Holzkohleproduktion, der Waldhude und dem Ackerbau dienten. Auf den damals kriegsbedingt wüstgefallenen, ehemaligen Äckern, Weiden und Hutungen konnten sich durch natürliche Regenerationsprozesse zeitweise bodensaure Hainsimsen-Buchenswälder etablieren. Durch den Dreißigjährigen Krieg kam es vielfach zu einer Erholung der in den vorangegangenen Jahrhunderten stark beanspruchten Waldungen. Aufgrund neuerer pollenanalytischer Untersuchungen lassen sich auch in den seit dem Hochmittelalter entwaldeten Talauen stellenweise sekundäre Bildungen von Auenwäldern nachweisen.

Anhang

Literatur- und Quellenangaben

Auf den Wegen von Diplomaten, Kurieren und Postreitern

ELSERMANN, S. (1998): Leben in Münster zur Zeit der Friedensverhandlungen. In: Ibbenbürener Volkszeitung vom 12.01.1998.

FASCIES, H.-G. und G. TESKE (1997): Westfälischer Friede-Weg x 1648. Beilage in: Heimatpflege in Westfalen. Rundschreiben des Westfälischen Heimatbundes Nr. 4.

HAGEN, H. v. (1985): Der Dreißigjährige Krieg hinterließ ein Trümmerfeld. In: Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe Nr. 5 vom 31.01.1985.

Zwischen Krieg und Frieden

FÉAUX DE LACROIX, K. (1913): Geschichte der hohen Jagd im Sauerlande (Herzogtum Westfalen; Fürstentümer Wittgenstein). Dortmund.

GOSMANN, M. (1994): Paradiese. In: HENGST, K. (Hg.): Westfälisches Klosterbuch. Bd. 2. Münster, S. 262-268.

GÜNTHER, R. (1994): Der Arnberger Wald im Mittelalter. Forstgeschichte als Verfassungsgeschichte. Münster.

HAGEN, H. v. (1985): Der Alltag der Bauern forderte Genügsamkeit und harte Arbeit. In: Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe Nr. 9 vom 28.02.1985.

HOFFMANN, F. H. (1989): Das Postregal im Deutschen Reich. In: Lexikon Kursächsische Postmeilensäulen. Berlin.

HOFFMEYER, L. (1964): Chronik der Stadt Osnabrück. Osnabrück.

RUMPIUS, G. A. (1672): Des Heil. Röm. Reichs uhralte hochlöbliche Grafschaft Tecklenburg. Bremen.

SAATKAMP, F. (1975): Ladbergen. Lengerich.

ILISCH, P. (1989): Arnberger Wahrzeichen. In: Heimatblätter. Zeitschrift des Arnberger Heimatbundes Jg. 10, S. 54-55.

JAGD und Wild im kurkölnischen Sauerland (Ausstellungskatalog 1988). Arnberg.

KÖNNECKE, G. (1926): Quellen und Forschungen zur Lebensgeschichte Grimmelshausens. 2 Bde. Weimar.

KOSKE, M. (1989): Zur Geschichte des Klosters/Stifts Paradiese. In: Soester Zeitschrift Jg. 101, S. 127-168.

SCHLÜTER, H. (1994): Lengericher Geschichten. Aufsatzsammlungen, Teil 3 und 4. Lengerich.

SCHMIDT, H. (1976): Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. 2. Bd.: Niedersachsen und Bremen. Stuttgart.

SCHUMANN, G. (1981): Geschichte der Stadt Lengerich. Lengerich.

TESKE, G. (1997): Verhandlungen zum Westfälischen Frieden außerhalb der Kongreßstädte Münster und Osnabrück. In: Westfälische Zeitschrift Jg. 147.

WIDDER, E. (Hg. in Verbindung mit Wilfried Ehbrecht und Gerhard Köhn, 1995): Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit. Soest. Vgl. darin insbesondere

WIDDER, E.: Soester Wirtschaft in der frühen Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), S. 125-177 sowie G. KÖHN: Der Jäger von Soest, S. 865-882.

Der Abenteuerliche Simplicissimus Teutsch von GRIMMELSHAUSEN liegt in zahlreichen Ausgaben (auch Taschenbuchausgaben) vor, die hier nicht einzeln genannt werden können.

Wendezeiten für den Wald

Staatsarchiv Münster, Bestände:
– Herzogtum Westfalen, Landstände
– Herzogtum Westfalen, Forstarchiv

ALLMANN, J. (1989): Der Wald in der frühen Neuzeit. Eine mentalitäts- und sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel des Pfälzer Raumes 1500-1800. Berlin.

AMEDICK, B. (1909): Das Forst- und Jagdwesen im Hochstift Paderborn während des 17. und 18. Jahrhunderts. Münster.

BECK, L. (1893-1895): Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. 2. Abtlg: Das XVI. und XVII. Jahrhundert. Braunschweig.

BERNHARDT, A. (1872ff.): Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forstwissenschaft in Deutschland. 3 Bde. Berlin.

BINDING, G., U. MAINZER und A. WIEDENAU (1989): Kleine Kunstgeschichte des deutschen Fachwerkbaus. 4. Aufl. Darmstadt.

BUDDE, H. (1952): Die Waldgeschichte des Ebbegebirges. In: Zur Vegetation des Ebbegebirges und des Lüdenscheider Raumes. Lüdenscheid, S. 19-23.

DIPPER, C. (1991): Deutsche Geschichte 1648-1789. Frankfurt a. M.

FÉAUX DE LACROIX, K. (1895): Geschichte Arnbergs. Arnberg.

FRANZ, G. (1961): Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte. 3. Aufl. Stuttgart.

GLEITSMANN, R.-J. (1981): Aspekte der Ressourcenproblematik in historischer Sicht. In: Scripta Mercaturae Jg. 15, S. 33-89.

GRIMME, F. W. (1886): Das Sauerland und seine Bewohner. 2. Aufl., Münster und Paderborn, ND Fredeburg 1980.

HARTNACK, W. (1954): Der Wittgensteiner Wald und seine Nutzung im Wechsel der Zeiten. Laasphe.

HASEL, K. (1985): Forstgeschichte. Ein Grundriß für Studium und Praxis. Hamburg, Berlin.

HAUSRATH, H. (1982): Geschichte des deutschen Waldbaus. Von seinen Anfängen bis 1850. Freiburg.

HENNING, F.-W. (1987): Wirtschaftsgeschichte des Hilchenbacher Raumes. Die Entfaltung der Wirtschaft im nördlichen Siegerland seit dem Mittelalter. Hilchenbach.

HESMER, H. (1958): Wald und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Bedingtheiten – Geschichte – Zustand. Hannover.

HESMER, H. und F.-G. SCHROEDER (1963): Waldzusammensetzung und Waldbehandlung im Niedersächsischen Tiefland westlich der Weser und in der Münsterschen Bucht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Forstgeschichtlicher Beitrag zur Klärung der natürlichen Holzartenzusammensetzung und ihren künstlichen Veränderungen bis in die frühe Waldbauzeit. Bonn.

HILF, R. B. (1938): Wald und Weidwerk in Geschichte und Gegenwart. Bd. 1. Potsdam.

HÖMBERG, A. K. (1938): Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes. Münster.

HÖMBERG, A. K. (1968): Wirtschaftsgeschichte Westfalens. Münster.

JUSTI, J. H. G. v. (1761): Von der Aufmerksamkeit eines Cameralisten auf die Waldungen und den Holzbau. In: Ders.: Gesammelte Politische und Finanzschriften, Bd. 1. Kopenhagen, S. 439-464.

KEWELOH, H.-W. (Hg., 1988): Auf den Spuren der Flößer. Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Gewerbes. Stuttgart.

KREMSER, W. (1990): Niedersächsische Forstgeschichte. Eine integrierte Kulturgeschichte des nordwestdeutschen Forstwesens. Rotenburg.

MITSCHERLICH, G. (1963): Zustand, Wachstum und Nutzung des Waldes im Wandel der Zeit. Freiburg.

NAUMANN, G. (1970): Forstgeschichte der ehemaligen Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Hohenstein bis 1900 mit einem Überblick über die Entwicklung im 20. Jahrhundert. Diss. Göttingen.

NAUMANN, J. (1972): Arbeitswelt und Lebensformen des Bauhandwerkers im wittgensteinischen Territorialstaat der Neuzeit (1550-1850). Marburg.

PIPER, F. G. (1763): Historisch-juristische Beschreibung des Marcken-Rechtes in Westfalen. Halle.

POTT, R. (1992): Geschichte der Wälder des westfälischen Berglandes unter dem Einfluß des Menschen. In: Forstarchiv Jg. 63, S. 171-182.

RÖRIG, M. (1981): Endorf. Geschichte einer Landgemeinde im Sauerland. Sundern.

ROTHERT, H. (1976): Westfälische Geschichte. Bd. 2: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe. Gütersloh.

RUBNER, H. (1967): Forstgeschichte im Zeitalter der industriellen Revolution. Berlin.

SCHÄFER, I. (1992): „Ein Gespenst geht um“. Politik mit der Holznot in Lippe 1750-1850. Detmold.

SCHLINKERT, A. (1987): Die Holzverkohlungen im Sauerland. Fredeburg.

SCHMIDT, H. (1940): Lippische Siedlungs- und Waldgeschichte. Detmold.

SCHWAPPACH, A. (1886/88): Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. 2 Bde. Berlin.

SCOTTI, J. J. (Hg., 1830): Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Cöln (...) über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind (...). 1. Abtg., 1. Teil. Düsseldorf.

SEIBERTZ, J. S. (1869, Hg.): Quellen der Westfälischen Geschichte. Bd. 3. Arnberg.

SELBMANN, S. (1984): Der Baum. Symbol und Schicksal des Menschen. Karlsruhe.

SELTNER, B. (1995): Waldnutzung und ländliche Gesellschaft. Landwirtschaftlicher 'Nährwald' und neue Holzökonomie im Sauerland des 18. und 19. Jahrhunderts. Paderborn.

SUNDBERG, U. u. a. (1996): Holz – Reichtum – Macht. Die Rolle des Holzes für die schwedische Macht im 17. Jahrhundert. In: Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, Jg. 166, S. 17-27.

WIEGEL, J. (Hg., 1972): Grafschaft. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Dorf. Schmallenberg.

WIEMERS, F. (1928ff.): Schnadezüge im kurkölnischen Sauerlande. In: Heimwacht (später Trutznachtigall) Jg. 10 (1928), S. 83-87, 178-180, 210-212; Jg. 12 (1930), S. 24-26; Jg. 13 (1931), S. 17-21, 162-167, 185f., 212-215, 232-234; Jg. 14 (1934), S. 17f., 112-114.

Der Krieg als landschaftsverändernder Faktor

BALZER, M. (1994): Spätmittelalterliche Wüstung und Stadtentstehung im östlichen Westfalen. In: Siedlungsforschung 12, S. 69-85.

DENECKE, D. (1985): Wüstungsforschung als siedlungsräumliche Prozeß- und Regressionsforschung. In: Siedlungsforschung 3, S. 9-35.

HASEL, K. (1985): Forstgeschichte. Hamburg.

MANTEL, K. (1990): Wald und Forst in der Geschichte. Alfeld.

OBERTREIS, W. (1983): Entwicklung der Forstwirtschaft im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Nassau. In: Jahrbuch des Nassauischen Vereins für Naturkunde 106, S. 27-31.

POTT, R. (1985 a): Beiträge zur Wald- und Siedlungsentwicklung des Westfälischen Berg- und Hügellandes auf Grund neuer pollenanalytischer Untersuchungen. In: Siedlung und Landschaft 17, S. 1-38.

POTT, R. (1990): Die Haubergswirtschaft im Siegerland. In: Schriftenreihe der Wilhelm-Münker-Stiftung 28. Siegen, S. 6-41.

POTT, R. (1992): Geschichte der Wälder des westfälischen Berglandes unter dem Einfluß des Menschen. In: Forstarchiv 63, S. 171-182.

POTT, R. (1993 a): Farbatlas Waldlandschaften. Ausgewählte Waldtypen und Waldgesellschaften unter dem Einfluß des Menschen. Stuttgart.

POTT, R. und M. SPEIER (1993): Vegetationsgeschichtliche Untersuchungen zur Waldentwicklung und Landnutzung im Siegerland und Lahn-Dill-Gebiet. In: H. STEUER und U. ZIMMERMANN (Hg.): Montan-Archäologie in Europa. Sigmaringen, S. 531-550.

SPEIER, M. (1994): Vegetationskundliche und paläoökologische Untersuchungen zur Rekonstruktion prähistorischer und historischer Landnutzungen im südlichen Rothaargebirge (Abhandlungen des Westfälischen Museums für Naturkunde 56, 3/4). Münster.

WEITZEL, W. (1984): Die Haubergswirtschaft – Eine mit der keltischen Eisenverhüttung in der Haigermark entstandene Form der Niederwaldwirtschaft. - Dipl.-Arbeit der Forstwiss. Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.